



Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 65

Ausgegeben am 26. Juni 1954

Stenographischer Bericht

über die

65. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Juni 1954, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

Ämtliche Mitteilungen

- | | Seite |
|---|---------------------------|
| 1. a) Wahl der vom Hessischen Landtag zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der zweiten Bundesversammlung gemäß § 58 des Wahlgesetzes zum zweiten Bundestages und zur Bundesversammlung vom 8. Juli 1953 (BGBl. I S. 470)
— Drucksachen Abt. I Nr. 919 —
<i>Wahl vollzogen</i> | 2666
<i>Seite 2666</i> |
| b) Antrag des Ältestenrats betreffend Wahl der Mitglieder zur zweiten Bundesversammlung
— Drucksachen Abt. I Nr. 920 —
<i>Angenommen</i> | 2666
<i>Seite 2666</i> |
| 2. Zweite Lesung des Landeshaushalts 1954 | |
| a) Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen 01 bis 18
— Drucksachen Abt. II Nr. 393 —
<i>Die generellen Beschlüsse angenommen</i> | 2666
<i>Seite 2667</i> |
| Einzelplan 01 — Hessischer Landtag
<i>In zweiter Lesung angenommen und an den Haushaltsausschuß zurück-
überwiesen</i> | 2667
<i>Seite 2667</i> |

	Seite
Einzelplan 02 — Hessischer Ministerpräsident	2667
<i>In zweiter Lesung angenommen und an den Haushaltsausschuß zurück- überwiesen</i>	Seite 2675
Hierzu:	
Antrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 925 —	2667
<i>Abgelehnt</i>	Seite 2675
Antrag der Fraktion der FDP	
— Drucksachen Abt. I Nr. 958 —	2667
<i>Abgelehnt</i>	Seite 2675
Antrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 924 —	2667
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 2675
Einzelplan 03 — Hessischer Minister des Innern	2675
<i>In zweiter Lesung angenommen und an den Haushaltsausschuß zurück- überwiesen</i>	Seite 2694
Hierzu:	
Anträge der Fraktion des GB/BHE	
— Drucksachen Abt. I Nr. 953 und 954 —	2675
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 2694
Antrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 926 —	2675
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 2694
Antrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 927 —	2675
<i>Durch Beantwortung des Ministers für erledigt erklärt</i>	Seite 2694
Einzelplan 04 — Hessischer Minister für Erziehung und Volksbildung	2694
<i>In zweiter Lesung angenommen und an den Haushaltsausschuß zurück- überwiesen</i>	Seite 2708
Hierzu:	
Antrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 921 —	2694
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	Seite 2707
Anträge der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 928 bis 935 und 937 bis 940 —	2694
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	Seite 2707
Antrag der Fraktion der CDU	
— Drucksachen Abt. I Nr. 936 —	
<i>Zurückgezogen</i>	Seite 2700 2694
(Die Beratung der Einzelpläne 05 bis 18 und des außerordentlichen Haushaltsplans sowie die Erledigung der restlichen Tagesordnungspunkte erfolgt in der 66. Plenar- sitzung am 3. Juni 1954.)	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Zinn, Minister des Innern Zinnkann, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig, Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Fischer, Minister für Landwirtschaft und Forsten Bodenbender; Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Kant, Ministerialdirektor Dr. Laufer, Ministerialdirektor Wittrock; Ministerialdirigent Dr. Krauß; Ministerialrat Becker, Ministerialrat Maneck.

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 2666, 2667, 2668, 2670, 2671, 2672, 2674, 2675, 2677, 2696, 2697, 2698, 2701, 2703

II. Vizepräsident Dr. Raabe 2673, 2683, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2694

III. Vizepräsident Chr. Wittrock 2692, 2693, 2702, 2704, 2707, 2708

Alterspräsident Abg. Landgrebe 2680

Abg. Catta 2673

Abg. Frau Gärtner 2689

Abg. Geißler 2670, 2674, 2690

Abg. Göbel-Ffm. 2680

Abg. Dr. Großkopf 2668, 2672, 2708

Abg. Gruber 2675, 2691

Abg. Frau Horn 2694, 2704

Abg. Jatsch 2704

Abg. Frau Kletke 2702

Abg. Landgrebe 2667, 2697

Abg. Dr. Raabe 2677, 2692

Abg. Schneider-Marbach 2671, 2674

Abg. Stein-Fulda 2670, 2672, 2688

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim 2698

Abg. Wagner-Fürfurt 2666

Minister des Innern Zinnkann 2683, 2693

Minister der Finanzen Dr. Troeger 2701

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig 2703

(Beginn der Sitzung 9.24 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 65. Plenarsitzung unseres Landtags und stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Werden Einsprüche dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen an amtlichen Mitteilungen bekanntzugeben, daß Urlaub gemäß § 2 unserer Geschäftsordnung von mir erteilt wurde Herrn Abg. Metzger wegen einer Auslandsreise, den Herren Abg. Völker und Brübach wegen Erkrankung und den Herren Abg. Meißner, Rupp und Dr. Schröder wegen dienstlicher Verhinderung. Ich höre keinen Einspruch und darf feststellen, daß diese Urlaube vom Hohen Hause genehmigt worden sind.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß die von den Ausschüssen fertiggestellten Petitionen heute hier ausliegen. Falls der eine oder andere von Ihnen den Wunsch hat, eine Petition einzusehen, ist Gelegenheit dazu gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Punkt 1:**

- a) Wahl der vom Hessischen Landtag zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der zweiten Bundesversammlung gemäß § 58 des Wahlgesetzes zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung vom 8. Juli 1953 (BGBl. I S. 470)

— Drucksachen Abt. I Nr. 919 —

- b) Antrag des Ältestenrats des Hessischen Landtags betreffend Wahl der Mitglieder zur zweiten Bundesversammlung

— Drucksachen Abt. I Nr. 920 —

Ich nehme an, daß Ihnen die Drucksachen vorliegen; sie sind heute morgen verteilt worden. Es wird wohl nicht notwendig sein, daß ich die Vorschlagsliste hier verlese. Ich darf noch bekanntgeben, daß das Bundesministerium des Innern eine Mitteilung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder gemäß § 58 des Wahlgesetzes zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung vom 8. Juli 1953, das die Zustimmung des Bundesrates gefunden hat, herausgegeben hat. Wir haben für das Land Hessen 44 Mitglieder zur Bundesversammlung zu wählen. In einer Sitzung mit den Herren Fraktionsvorsitzenden und dem Ältestenrat ist eine Vereinbarung dahin erzielt worden, daß die vier Fraktionen eine gemeinsame Vorschlagsliste einreichen wollen. In den Drucksachen Abt. I Nr. 919 finden Sie die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter für die Bundesversammlung. Ich möchte zuvor anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir gleich en bloc dieser Vorschlagsliste zustimmen.

(Allgemeine Zustimmung)

Ich darf außerdem noch darauf aufmerksam machen, daß die Liste der Ersatzmitglieder für die Bundesversammlung ebenfalls dem Verzeichnis in den Drucksachen Abt. I Nr. 919 beigefügt ist.

Ich darf nun die Damen und Herren des Hauses, die für die gemeinsame Vorschlagsliste mit Ja stimmen wollen, bitten, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Eine Gegenprobe erübrigt sich. Ich stelle fest, daß die Vorschlagsliste einstimmig genehmigt worden ist.

Ich komme nun zu Punkt 1b der Tagesordnung. Es handelt sich hier um den Antrag des Ältestenrats — Drucksachen Abt. I Nr. 920 —, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des GB/BHE im Hessischen Landtag oder ihre Stellvertreter werden für die Dauer der zweiten Bundesversammlung ermächtigt, im Falle des Ausscheidens von

hessischen Mitgliedern aus der Bundesversammlung die Nachfolger aus den in der gemeinsamen Vorschlagsliste aufgeführten Kandidaten in der Weise zu bestimmen, daß der Nachfolger derselben Fraktion zugehörig ist wie das ausgeschiedene Mitglied.“

Ich darf annehmen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, das Hohe Haus auch diesem gemeinschaftlichen Antrag zustimmt. — Es wird kein Widerspruch erhoben. Dann stelle ich fest, daß der Wahlvorschlag genehmigt und dem gemeinschaftlichen Antrag zugestimmt worden ist.

Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Landeshaushalts 1954

- a) Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen 01 bis 18

— Drucksachen Abt. II Nr. 393 —

Berichterstatte ist der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Abg. Wagner-Fürfurt. Ich darf ihn bitten, den Bericht zu geben.

Berichterstatte Abg. Wagner-Fürfurt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Titel 105 aller Einzelpläne sind Gelder zur Unterstützung der im Vorbereitungsdienst befindlichen Beamten aller Kategorien eingesetzt worden. Die Frage der Unterhaltszuschüsse ist schon in den vergangenen Jahren eingehend erörtert worden. Der Haushaltsausschuß hat sich auch diesmal wiederholt mit der Angelegenheit befaßt und ist zu dem Beschluß gekommen, daß die seit dem 1. September 1953 für Hessen geltenden Richtlinien für die Gewährung von Unterhaltszuschüssen an Beamte im Vorbereitungsdienst usw. auch für dieses Jahr bestehen bleiben sollen. Der Haushaltsausschuß hat darüber hinaus, einer Anregung folgend, dem Staatsministerium den Auftrag gegeben, die Frage zu untersuchen, ob man nicht von dem bisher üblichen Verfahren der Gewährung von Unterhaltszuschüssen abgehen sollte. Nach dem Vorbild der nordischen Staaten, beispielsweise Schweden, könne daran gedacht werden, den im Vorbereitungsdienst befindlichen Beamten auf ihren Antrag hin bis zum Abschluß ihrer Fortbildungszeit zinslose rückzahlbare Darlehen zu gewähren. Im kommenden Landtag werden wir die Angelegenheit weiter behandeln.

Titel 106 aller Einzelpläne enthält die Ansätze, die für die Unterstützung von Beamten, Angestellten und Arbeitern vorgesehen sind. Die Unterstützungsgrundsätze erscheinen dem Haushaltsausschuß nach der Neuregelung der Besoldung für sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht mehr zeitgemäß. Auch hier werden Untersuchungen angestellt. Es ist ein Unterausschuß eingesetzt worden, der dem Haushaltsausschuß entsprechende Vorschläge machen soll. Die Entscheidung über diese Frage ist vorerst zurückgestellt worden, weil Bundesrat und Bundesregierung von sich aus die Angelegenheit ebenfalls aufgreifen und neue Richtlinien herausgeben wollen. Eine Klärung der Angelegenheit sollte gestern, am 1. Juni, erfolgen. Über das Ergebnis bin ich noch nicht unterrichtet worden. Bis zur dritten Lesung werden wir wahrscheinlich auch hier zu einem Abschluß kommen, so daß der Haushaltsausschuß vorschlägt, die im Haushaltsplan stehenden Ansätze vorläufig zu genehmigen.

Zu Titel 240 aller Einzelpläne ist lediglich zu sagen, daß die Zweckbestimmung für diesen Titel in „Zur Verfügung des Ministers“ geändert worden ist.

Bei den im diesjährigen Etat neu aufgeführten Titeln 250, 251 und 252 handelt es sich um Ansätze für die Unterhaltung und Ergänzung von Dienstkleidung, die als Eigentum erworben wird, sowie von Schutzkleidung und anderer Kleidung, die bei der Ausübung des Dienstes notwendig ist. In Frage kommen zum Beispiel Schwestern auf Stationen, Ärzte sowie Bedienstete in vielen anderen Sparten der öffentlichen Verwaltung. Der Haushaltsausschuß hat die Angelegenheit deswegen genau untersucht, weil in den einzelnen Ressorts hierfür

ganz verschiedene Grundsätze angewandt worden sind. Auf Grund der erhaltenen Unterlagen ist der Haushaltsausschuß dazu gekommen, die Regelung sowohl für die Bezuschussung der beamteneigenen Kleidung als auch für die Schutzkleidung und für andere Sachen, die im Haushalt bei den Sachbedürfnissen ausgewiesen werden, völlig einheitlich zu gestalten.

Ich bitte das Hohe Haus, den vom Haushaltsausschuß gefaßten Beschlüssen zuzustimmen.

Präsident Witte:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und frage an, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, daß das Hohe Haus mit den Empfehlungen des Haushaltsausschusses einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01

— Hessischer Landtag —

Zur Berichterstattung hat Herr Abg. Landgrebe das Wort.

Berichterstatter Abg. Landgrebe:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren habe ich die Ehre, das Rennen bei der zweiten Lesung des Haushaltsplans mit der Berichterstattung zu Einzelplan 01 zu beginnen. So soll es auch in diesem Jahre sein.

Der Einzelplan 01 beschäftigt sich mit dem Hause, in dem wir uns befinden, und auch mit den in diesem Hause tätigen Beamten, Angestellten und Arbeitern. Die Zahlen, die wir in diesem Jahr im Etat finden, bewegen sich ungefähr auf der gleichen Ebene wie bisher. Es sind kaum Veränderungen eingetreten. Auch der Bestand an Personal ist derselbe geblieben.

Bei der Beratung des Einzelplans 01 — ich muß darauf mit einigen Worten zu sprechen kommen — ergab sich eine grundsätzliche Debatte über Fragen der gesamten Beamtenpolitik im weiteren Sinne. Es kam zum Teil zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen. Man sprach von nicht genügender Auslastung der Beamtenschaft, von nicht richtiger Organisation, von Nichtbeachtung von Beschlüssen, die der Haushaltsausschuß gefaßt habe, und anderem mehr. Selbst von seiten der Regierung mußte zugegeben werden, daß man in den letzten Jahren in der Einstufung der Beamtenschaft etwas großzügig gewesen sei, was aber unter dem Gesichtspunkt der im allgemeinen besseren Besoldung in der Privatwirtschaft betrachtet werden müsse. Damit wurde diese sehr lange Debatte abgeschlossen.

Auf den Einzelplan 01 wirkte sich das so aus, daß die zur Hebung vorgeschlagenen Stellen der oberen Gruppen vorerst nicht genehmigt wurden. Die Angelegenheit sollte unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Gesichtspunkte noch einmal überprüft werden. Haushaltsausschuß und Präsidium, das die Vorschläge zur Stellenhebung unterbreitet hatte, sollten gemeinsam einen Weg finden. Dieser Weg ist in den weiteren Beratungen noch nicht gefunden worden, so daß im letzten Beschluß festgestellt worden ist, daß diese Fragen in den vor uns liegenden Wochen bis zur dritten Lesung endgültig geklärt werden sollen. Ich wünsche das im Interesse unseres Hauses und im Interesse der Beamtenschaft, die davon betroffen wird.

Damit kann ich meinen Bericht abschließen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Einzelplan 01 in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Präsident Witte:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Einzelplan 01 in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Fassung zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Einzelplan 01 in zweiter Lesung angenommen worden.

Ich rufe nunmehr auf:

Einzelplan 02

— Hessischer Ministerpräsident —

Berichterstatter ist auch hier Herr Abg. Landgrebe.

Zu diesem Einzelplan liegen folgende Anträge vor:

Antrag der Fraktion der FDP

— Drucksachen Abt. I Nr. 958 —

Anträge der Fraktion der CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 924 und 925 —

Ich bitte, diese Anträge in der Aussprache gleich mit zu berücksichtigen.

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Abg. Landgrebe.

Berichterstatter Abg. Landgrebe:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beschäftige mich bei meiner Berichterstattung nur mit den bis jetzt gestellten Anträgen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nur soweit sie vorgelegen haben!)

Die neuen Anträge zu begründen und zu behandeln ist Sache der Parteien, die sie gestellt haben.

Als Berichterstatter zu Einzelplan 02 kann ich mich sehr kurz fassen. Der Einzelplan umfaßt die vier Kapitel 01 — Ministerpräsident und Staatskanzlei, 03 — Statistisches Landesamt, 04 — Vertretung des Landes Hessen beim Bund und 05 — Amt für Landesplanung.

Der Beratung, das möchte ich nicht unerwähnt lassen, ging eine Aussprache mit Vertretern der Gerichts-, Studien- und Vermessungsreferendare voraus. Sie trugen dem Haushaltsausschuß ihre Wünsche vor, die uns im großen und ganzen bekannt sind, da sie dem Landtag schon vor Jahren unterbreitet wurden. Ihre Beschwerden gehen darauf hinaus, daß in Hessen die Unterhaltszuschüsse der Referendare im Vorbereitungsdienst schlechter seien als in den Nachbarstaaten und auch im Bund.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das bezieht sich auf meinen Bericht über die allgemeinen Beschlüsse!)

— Ja, deshalb hätte ich das weglassen können. Lassen Sie mich das aber mit einem Satz zum Abschluß bringen. Im Verlauf der Debatte wurde dann beschlossen — was bereits in dem Bericht über die allgemeinen Beschlüsse dargelegt wurde —, daß Richtlinien erlassen werden sollen, um die Unterhaltszuschüsse gleichmäßig zu regeln bzw. eine Hebung oder Angleichung der Bezüge an die in unsern Nachbarländern und im Bund üblichen herbeizuführen.

Bei der Behandlung des Kapitels 01 — Ministerpräsident und Staatskanzlei — wurden bezüglich des Ansatzes von 200 000 DM „Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Förderung des Informationswesens“ Rückfragen gestellt. Die Auskünfte konnten zwar gegeben werden, aber ich möchte es an dieser Stelle doch erwähnen.

Zum Kapitel 03 — Statistisches Landesamt — wurden in diesem Jahre kaum Ausführungen gemacht. Kritik wurde aber bei der Behandlung von

Kapitel 04 — Vertretung des Landes Hessen beim Bund — geübt. Verschiedene Schwierigkeiten, die sich im letzten Jahre ergeben haben, wurden auf eine nicht genügende Zusammenarbeit zwischen der Bonner Vertretung und dem Lande Hessen zurückgeführt. Inwieweit das zutrifft, kann ich in diesem Augenblick als Berichterstatter nicht sagen. Ich habe aber bereits vor einem Jahr einer Kommission angehört, die in Bonn die von uns dort unterhaltene Vertretung besichtigte. Ich möchte sagen, daß ich damals den Eindruck gewonnen habe, daß unsere Vertretung in Bonn in Ordnung ist und durchaus nicht aus dem Rahmen der Vertretungen fällt, die die anderen Länder in Bonn unterhalten.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Landgrebe

Wir könnten es aber einer solchen Kommission, wenn es gewünscht wird, ruhig überlassen, die Bonner Vertretung noch einmal zu überprüfen.

Es wurde dann auch bei Kapitel 05 — Amt für Landesplanung — Kritik geübt, und es wurden Auskünfte verlangt. Ich hatte dabei den Eindruck, daß von den Fragestellern hier die Begriffe verwechselt wurden, einmal das, was das Wort Planung an sich umschreibt, und andererseits die großen Aufgaben, die das Amt übernehmen soll. Ich glaube, daß man diese großen Aufgaben nicht genügend beachtet hat.

Das ist das, was ich zum Einzelplan 02 im Augenblick zu sagen habe.

Präsident Witte:

Ich danke Herrn Abg. Landgrebe für seinen Bericht. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß zu dem Einzelplan 02 zwei Abänderungsanträge eingegangen sind, und zwar von der Fraktion der CDU, Drucksachen Abt. I Nr. 924 und 925, und ein Abänderungsantrag von der Fraktion der FDP, Drucksachen Abt. I Nr. 958. Ich bitte, diese Anträge bei der Aussprache zu berücksichtigen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Abg. Dr. Großkopf das Wort.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einzelplan 02, der Plan des Herrn Ministerpräsidenten, gibt Anlaß, auch über grundsätzliche Fragen der Organisation der Staatsverwaltung zu sprechen. Ich will aber heute in der zweiten Lesung davon absehen, zu diesen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, weil ich glaube, daß die dritte Lesung die dafür geeignete Gelegenheit bietet. Nichtsdestoweniger erscheinen mir einige kurze Bemerkungen angebracht, die mit der hessischen Vertretung in Bonn zusammenhängen. Wir wissen, daß es im Wesen des föderativen Staates liegt, daß die Länder gewisse Beziehungen zum Bunde unterhalten, und es muß zugegeben werden, daß nicht nur die zahlreichen finanzpolitischen Verflechtungen Anlaß zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen den Länderregierungen und der Bundesregierung geben, sondern daß auch in vielen anderen Hinsichten, zum Beispiel aus der Tatsache, daß der Bund Gesetzgeber ist und die Länder Exekutivinstanzen sind, sich eine Reihe von Verbindungen und Beziehungen ergeben, die unvermeidlich sind und auch etatmäßig ihren Niederschlag finden müssen. Ich glaube aber, wir sind finanzpolitisch in ein Stadium gekommen, das Anlaß gibt, diesen Dingen auch rein organisatorisch besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Frage zu stellen, ob der mit dieser Verflechtung verbundene beträchtliche finanzielle Aufwand für die Zukunft noch gerechtfertigt ist oder noch vertreten werden kann.

Wir haben diesen Gesichtspunkt zum Anlaß genommen, die Frage der hessischen Vertretung in Bonn noch einmal überprüfen zu lassen. Dieses Etatkapitel war bereits vor einigen Jahren Gegenstand der Erörterungen im Haushaltsausschuß und im Landtag. Man war zu der Überlegung gekommen, daß die hessische Vertretung in Bonn möglichst klein und möglichst wenig aufwendig gestaltet werden müsse. Wie es immer bei solchen Fragen hier im Landtag gewesen ist — das liegt in der Natur der Sache —: man hat Vergleiche gezogen; man hat den hessischen Aufwand für die Vertretung in Bonn in Vergleich gesetzt zu dem Aufwand anderer Länder und kam zu dem beruhigenden Ergebnis, daß hier jedenfalls kein außergewöhnlicher Aufwand vorliegt, daß sich der Etat dieser Vertretung womöglich sogar etwas unter dem Niveau des Aufwandes der Vertretungen anderer gleichgroßer Länder bewege und man sich also keinen Vorwurf zu machen brauche.

Ich glaube, es wird bei den Etatberatungen noch oft die Neigung bestehen, immer wieder auf andere Länder zu verweisen, und wir sollten in Hessen ganz grundsätzlich, wenn nicht zwingende Gründe dafür sprechen, von einer solchen Rechtfertigungsmethode Abstand nehmen.

Es wird in Zukunft sicherlich auf vielen Gebieten so sein, daß die Länder ihren Aufwand ausrichten müssen nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Da nun einmal die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in dem Kranz der Länder des Bundes sehr unterschiedlich sind, kann man nicht immer auf Vergleiche abstellen, sondern muß mit einer gewissen Eigenständigkeit prüfen, ob diese oder jene Institution noch gerechtfertigt ist. Dabei fällt dem Herrn Ministerpräsidenten die Hauptaufgabe zu, denn er soll letztlich die ganze organisatorische Struktur überwachen, er soll sie unter ständiger Kontrolle halten und im geeigneten Augenblick dafür sorgen, daß überlebte und überholte Institutionen auf das angemessene Maß reduziert werden.

In dem Einzelfall der hessischen Vertretung in Bonn halten wir eine nochmalige Überprüfung mit einer kleinen Kommission für notwendig, ob diese Stelle, vor allen Dingen aber auch der Sachaufwand, gerechtfertigt ist. Wir wissen — das hat sich in den Verhandlungen im Haushaltsausschuß ergeben —, daß die hessische Vertretung in Bonn so etwas wie eine Nahtstelle zwischen Bund und Land ist, daß dort sicherlich in Bundesratsangelegenheiten einiges getan, einiges vorbereitet, einiges geprüft werden muß. Aber wir wissen andererseits, daß auch in der Staatskanzlei die Bundesratsfragen bearbeitet werden müssen, ganz abgesehen davon, daß auch in den einzelnen Ressorts der Ministerien Bundesratsfragen bearbeitet werden. Es ergibt sich also prima facie eine dreifache Behandlung gewisser Dinge. Wir wissen ja, was wir bei der Beratung der einen Mehrstelle für die hessische Vertretung in Bonn, eine Ministerialratsstelle, erlebt haben. Es wurde uns geantwortet, es handle sich praktisch um eine Stelle, die für Bonn und die Staatskanzlei da sei, und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses schlug am Ende der kurzen Diskussion vor, diese Stelle in der Staatskanzlei auszuwerfen bzw. die Frage einer Mehrstelle in der Staatskanzlei zu prüfen. Ich glaube, daß sich die Mühe dieser kleinen Kommission, einmal die Frage der hessischen Vertretung in Bonn und die Sachbearbeitung in der Staatskanzlei im Hinblick darauf zu überprüfen, wie Personal eingespart werden kann, durchaus lohnen würde.

Das ist der Inhalt unseres einen Antrages, der auch von dem Herrn Berichterstatter schon andeutungsweise erwähnt wurde.

Ich will noch auf ein zweites Kapitel zu sprechen kommen, und zwar auf das Landesplanungsamt; ich liebe es nicht, mich zu wiederholen. Wir haben im vergangenen Jahr die Problematik des Landesplanungsamtes erörtert. Wir haben damals für die Liquidierung oder die sinnvolle Transferierung dieses Landesamtes auf andere Ressorts plädiert. Unser nunmehriger Antrag versucht erneut, die Frage des Landesplanungsamtes einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Dieses Amt kostet das Land Hessen alljährlich immerhin etwa eine Drittelmillion DM; das ist, auf lange Sicht gesehen, ein nicht unbeträchtlicher Betrag. Es besteht kein Zweifel darüber, daß langfristige Planungen über die strukturelle Gestaltung des Landes Hessen in wirtschaftlicher Hinsicht, in bevölkerungspolitischer Hinsicht usw. dankenswerte Dinge sind, und man wird Untersuchungen in dieser Hinsicht auch in der Zukunft nicht entbehren können. Die Frage ist nur, ob für den doch verhältnismäßig kleinen hessischen Raum eine solche Institution mit einem derartigen Aufwand auf die Dauer gerechtfertigt ist. Es liegt im Wesen solcher Institutionen, daß sie, wenn sie existieren, ständig bemüht sind, ihre Existenzberechtigung unter Beweis zu stellen. Es werden, wie man aus dem Haushaltsplan gesehen hat, Atlanten hergestellt, die irgendwelche Strukturnachweisungen für das Land geben sollen. Es werden sicherlich sehr dankenswerte Pläne auf Jahrzehnte über die Frage, wie das Land Hessen sein sollte und wie es nicht ist, entwickelt. Es wird auch der Versuch gemacht, die Entwicklung der Struktur des Landes Hessen in einem organischen Sinne zu beeinflussen, indem oben versucht wird, solche Pläne zu realisieren.

Dr. Großkopf

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß sowohl der Hessenplan als auch sehr viele andere Maßnahmen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art hier im Lande Hessen doch bewiesen haben, daß die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Entwicklung und daß die Macht auch der Bevölkerungsbewegung, und zwar der natürlichen Bevölkerungsbewegung, doch viel stärker ist als die Kraft irgendwelcher dirigistischer Maßnahmen des Staates. Das soll kein Anlaß sein, müde zu werden im Hinblick auf Maßnahmen strukturlenkender oder strukturbeeinflussender Art, aber es sollte doch zu einer realistischen Betrachtung aller planerischen Tätigkeit führen.

Dieser Gesichtspunkt ist das Motiv für unseren Antrag, der zunächst einmal sagt: Das Landesamt als Sonderinstitut dieses Ausmaßes soll aufgelöst werden; die Kräfte, die dort tätig sind, sind in den Ressorts der einzelnen Ministerien stärker an die realen Probleme heranzuführen. Wir versprechen uns davon, daß die Arbeit des Landesplanungsamtes wirklichkeitsnäher und wirklichkeitsgerechter wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß es ein Charakteristikum unserer staatspolitischen Verhältnisse in Hessen ist, daß wir ein Riesenmaß von Aufgaben zu bewältigen haben, daß vor uns das große Gebirge der Probleme steht, die ein frevelhafter Krieg über uns gebracht hat. Wir wissen, daß die Summen, die notwendig sind, um diese Probleme auch nur einigermaßen zu bewältigen, so riesengroß sind, daß uns angst wird, wenn wir sie in Relation setzen zu den finanzpolitischen Möglichkeiten unseres Etats. Wenn dem so ist, dann hat sich auch der Aufwand für ein solches Landesamt auszurichten nach den gegebenen Möglichkeiten. Man muß die Frage stellen, ob nicht eine Planung auf so lange Sicht weitgehend illusorisch ist, weil sie meist schon durch die Tatsachen überholt wird. Darum unser Grundgedanke: Nichts gegen einen sinnvollen Einsatz bewährter Kräfte in der Planung; aber Heranführung dieser Kräfte an die realen Aufgaben, wenn möglich in sachlicher Hinsicht Einsparungen bei dem Aufwand, die dann zweckmäßigerweise in den Projekten selbst investiert werden und damit eine produktivere Gestaltung der Planung im Lande Hessen. Das ist unser Anliegen. Wir werden nicht aufhören, immer wieder bei der Beratung an die Regierung und an den Herrn Ministerpräsidenten zu appellieren, in dieser Hinsicht einmal die ganze Institution zu überdenken. Es geht uns nicht um den Gesichtspunkt einer Kritik um jeden Preis, sondern wir handeln aus dem Gesichtspunkt, die an sich bescheidenen und beschränkten Mittel des Landes so produktiv wie möglich einzusetzen.

Ein letztes Wort zu der Anforderung des Herrn Ministerpräsidenten zur Förderung des Informationswesens. Es sind erstmalig 200 000 DM im Einzelplan 02 beantragt. Ich glaube, es besteht Anlaß, diesen Betrag in Beziehung zu setzen zu dem Ansatz im Einzelplan 17, dem Ansatz für staatsbürgerliche Aufbauarbeit, der gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 400 000 DM erfahren hat. Es sind also rund 600 000 DM damit an neuen Mitteln für Informationszwecke und für die staatsbürgerliche Aufbauarbeit eingesetzt worden. Ich glaube, in diesem Hohen Hause besteht keine Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit, insbesondere die heranwachsende Jugend darüber zu informieren, was staatspolitisch nötig ist und was im Staat getan wird. Man kann auch ruhig zugestehen, daß gewisse Publikationen — auch durch den Hessendienst Royce — sich in der Praxis im großen und ganzen bewährt haben. Ich sehe ab von der etwas egozentrischen Darstellung mancher staatspolitischen Leistungen in Hessen, ich vermisste aber insbesondere doch die richtige Hervorkehrung der konstruktiven Arbeit der Opposition, denn auch dies gehört zu einer objektiven Information. Ich habe die Bitte an den Herrn Ministerpräsidenten, doch darauf zu achten, daß eben diese von Staats wegen bezahlten Informationen der Regierungspartei und der Opposition gleichmäßig zugute kommen; denn niemand kann bestreiten, daß in diesem Hohen Hause die Opposition doch den Versuch gemacht hat, konstruktive Arbeit

zu leisten. Ich brauche nur an die Ausführungen zum Abschlußgesetz über die Sozialisierung zu erinnern.

(Sehr richtig! rechts)

Wenn damit nun auch in dieser Hinsicht eine gerechte Verwendung der Mittel in Zukunft gewährleistet wird, dann sind wir sicherlich nicht kleinlich bei der Bewilligung solcher Mittel, wenngleich natürlich diese etwas kräftige Erhöhung unmittelbar vor den Wahlen uns einiges Erstaunen einflößte. Aber das sind Dinge, die schließlich — wenn Sie so wollen — überall vorkommen, und um die Erörterung darüber von vornherein auszuschalten, will ich zugeben, daß vielleicht eine gewisse Neigung zu solchen durchaus nicht zu rühmenden Handlungen gegeben ist. Aber wenn es so sein soll, dann wollen wir auf der anderen Seite des Landtags in gleicher Weise davon profitieren, und es soll dann eben auch wirklich informiert werden. Eine Summe von 200 000 DM, die im übrigen jeder Kontrolle des Landtags entzogen wird, die nur der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfen ist, eine solche Summe ist wohl durchaus dazu angetan, daß die Bevölkerung in Hessen über die Tätigkeit der Landesregierung, aber auch des Parlaments, umfassend informiert wird. Ich glaube, wir könnten auch einen gewissen Rechtsanspruch darauf erheben, daß uns über die beabsichtigte Verwendung des Betrages einiges gesagt wird. Das braucht nicht gleich hier zu geschehen, aber im Haushaltsausschuß sollten wir eine Aufgliederung vornehmen. Im übrigen wäre natürlich bedeutsam, daß die Verwendung pro rata temporis geschieht, damit nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß es sich hier lediglich um überflüssige Dinge handelt.

Damit habe ich im wesentlichen unsere Anträge begründet und unsere Einwände gegen einzelne Positionen dieses Haushaltsplanes vorgebracht. Ich möchte dabei noch erwähnen, daß wir mit der Regierungspartei uns im Ausschuß dagegen gewendet haben, daß nun die untersten Kräfte, Boten und Registraturkräfte, in der Staatskanzlei in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Es ist schon von dem Kollegen Landgrebe in seinem Bericht gesagt worden, daß die gesamte Beamtenpolitik einmal einer gründlichen, leidenschaftslosen und objektiven Betrachtung unterzogen werden muß. Ich glaube, die Tatsache, daß im Haushaltsausschuß Einstimmigkeit darüber bestand, daß man hier nicht des Guten zuviel tun soll, beweist, daß man sich in der Grundtendenz einig ist und daß sich natürlich immer wieder hart im Raume die Dinge stoßen, die zu Meinungsverschiedenheiten führen. Ich glaube aber, daß gerade die Ausführungen des Vertreters des Herrn Ministerpräsidenten im Haushaltsausschuß doch Veranlassung geben, auf folgendes hinzuweisen: Für uns sind Beamte und Angestellte des Landes Hessen in ihrer Tätigkeit, in ihrem Wert und in ihrer Bedeutung für das Staatswesen absolut als gleichwertig zu bezeichnen. Wir möchten unter allen Umständen vermeiden, daß etwa der Eindruck entsteht, daß die Hoheitsaufgaben — sagen wir einmal — im weiteren Sinn nur durch Beamte ausgeführt werden könnten. Da ist der Begriff der Hoheitsfunktion doch recht relativ. Wir sind durchaus der Ansicht, daß das Berufsbeamtentum erhalten bleiben und daß es gefördert werden soll, aber wir glauben, daß jede Überspitzung des Gedankens des Berufsbeamtentums letztlich diesem nur schädlich sein kann. Es soll also nicht so sein, daß die Bediensteten des Landes Hessen sich in irgendeiner Weise etwa in der Wertkategorie unterscheiden in Beamte oder Angestellte oder Arbeiter. Für uns sind alle Diener des Landes Hessen gleichwertige Staatsdiener und Staatsbürger. Und man soll nicht sagen, daß, wenn jemand nun wichtige Akten in der Staatskanzlei von einem Zimmer zum anderen befördert, wenn er sie zeitweise unter dem Arm trägt, daß er damit schon die Hoheitsfunktion ausübt, die die Voraussetzung dafür ist, daß er unbedingt in das Beamtenverhältnis übergeführt werden muß. Es wirkt doch einigermaßen schockierend, daß das in diesem Haushaltsplan gleich in der Größenordnung von fast einem halben Dutzend geschehen sollte. Wir freuen uns, daß im

Dr. Großkopf

Haushaltsschluß Einmütigkeit darüber bestand, daß solchen Anträgen der Verwaltung nicht stattgegeben werden soll.

Damit habe ich die Fragen erörtert, von denen wir glauben, daß sie wert sind, hier bei der zweiten Lesung erörtert zu werden. Wir bitten Sie, unsere beiden Anträge über die hessische Vertretung in Bonn und über die Umgestaltung bzw. Liquidierung oder Transferierung des Landesplanungsamtes dem Ausschuß zu überweisen, damit dort noch anhand des weiteren Materials die Anträge geprüft werden können, um abschließend über sie beschließen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Geißler.

Abg. Geißler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch vom Standpunkt unserer Fraktion aus einige Bemerkungen zu dem Einzelplan 02 machen. Hinsichtlich der Beamtenpolitik stimme ich meinem Herrn Vorredner zu. Wir haben die einstimmige Haltung des Haushaltsausschusses in dieser Frage begrüßt und werden sie auch weiterhin unterstützen.

Zum Kapitel 01 möchte ich nicht noch einmal wiederholen, was hinsichtlich der Mittel zur Förderung des Informationsdienstes gesagt worden ist. Auch hier kann ich mich den Ausführungen, die der Vertreter der Fraktion der CDU gemacht hat, vollinhaltlich anschließen. Auch wir erwarten, daß dieser Informationsdienst in objektiver Weise der Opposition des Hohen Hauses gerecht wird.

Ein weiterer Punkt im Kapitel 01 ist für uns von wesentlicher Bedeutung: Es ist dies die Frage der nummehr erfolgten Etatisierung des Sonderkommissariats für Nordhessen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir damals von der FDP aus diesem Sonderkommissariat nicht zugestimmt haben. Wir vermögen aus diesem Grunde auch nicht der Etatisierung dieses Kommissariats und der Schaffung einer besonderen Ministerialdirektorenstelle zuzustimmen. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß erhebliche Teile dieser Aufgaben seitens des Bundes schon gelöst worden sind, und wir könnten uns vorstellen, daß gerade diese Arbeiten in das Planungsamt mit einbezogen werden, auf das ich gleich noch zu sprechen komme. Wir wünschen eine eventuelle Aufteilung auf die einzelnen Ressortministerien, denn wir sind von der bisherigen Wirkung des Sonderkommissariats und seiner praktischen Bedeutung nicht überzeugt, zumal die Arbeiten, die uns vorgelegt worden sind, uns in keiner Weise befriedigt haben.

Zu Kapitel 03 — Statistisches Landesamt — stellen wir fest, daß sich hier die Ausgaben um weitere 700000 DM erhöht haben. Wir haben bereits bei der Verabschiedung des Einzelplans 02 im vorigen Jahr unsere Bedenken angemeldet und sind auch heute der Auffassung, daß hinsichtlich der Statistik des Guten allzuviel getan wird und daß etwas weniger durchaus vertretbar wäre, zumal wir feststellen müssen, daß hier eine weitere Stellenvermehrung und eine nicht unerhebliche Stellenhebung erfolgen, die letztlich die Erhöhung des Zuschusses um immerhin 33 Prozent in Erscheinung treten lassen.

Hinsichtlich des Kapitels 04 — Vertretung des Landes Hessen beim Bund — gestatten Sie mir, daß ich gleich zu dem Antrag der Fraktion der CDU Stellung nehme. Ich möchte die Meinung meiner Freunde dahin präzisieren, daß wir uns, glaube ich, schon im dritten Jahr bei der Betrachtung des Einzelplans 02 mit dieser Frage beschäftigen. Sie wissen, daß es mein Kollege Landgrebe war, der vor drei Jahren diese Frage hier einmal sehr scharf kritisiert hat und daß dann ein Ausschuß eingesetzt wurde, der auch in Bonn war, der die dortige Vertretung besuchte, alles eingehend besichtigte und sich über die Arbeiten informiert hat. Damals hatten wir den Eindruck, daß die Organisation gut war und daß auch die dort geleistete

Arbeit durchaus den Ausgaben entsprach, die dafür gemacht worden sind. Ich weiß nicht, ob es ratsam erscheint, in jedem Jahr immer wieder auf diesen Punkt zurückzukommen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Wir sehen deshalb hier nicht die Notwendigkeit von wesentlichen Veränderungen ein, es sei denn, daß sich vielleicht künftig noch Möglichkeiten ergeben. Ich darf immerhin feststellen, daß hinsichtlich des Personals im Haushaltsausschuß eine gewisse Einstimmigkeit bestand.

Ein Wort noch zu dem Antrag der Fraktion der CDU in bezug auf das Landesplanungsamt — Kapitel 05. Da stehen wir allerdings auf einem anderen Standpunkt. Wir sind der Auffassung, daß sich das Landesplanungsamt verdient gemacht hat, und wer wirklich einmal Gelegenheit genommen hat, sich mit den Arbeiten dieses Amtes zu beschäftigen, der wird festgestellt haben, daß die Arbeiten in jeder Hinsicht reif sind, daß sie Unterlagen schaffen, auf die wir in der Arbeit des Staates nicht verzichten können. Ich denke zum Beispiel gerade an die Unterlagen, die jetzt benötigt werden für den Interparlamentarischen Ausschuß für naturgemäße Wirtschaft.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Oder denken Sie an die Elektrifizierung der Bundesbahn oder an die Wasserwirtschaft, Fragen, die auch für Hessen — darauf werden wir beim Einzelplan 07 noch zu sprechen kommen — von nicht unwesentlicher Bedeutung sind. Ich glaube, hier können wir auf die Arbeiten des Landesplanungsamtes nicht verzichten, und ich glaube, die Mittel, die hier aufgebracht werden, sind wirklich gut angewendet. Wenn ich zum Beispiel die Aufwendungen für das Statistische Landesamt damit vergleiche, dann bin ich der Auffassung, daß dem Landesplanungsamt ganz entschieden mehr Bedeutung beigemessen werden muß, weil hier die Mittel wirklich sachgemäß, ordentlich und produktiv angewendet werden.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Das war unsere kurze Stellungnahme zum Einzelplan 02. Wir werden im Ausschuß noch über die Anträge sprechen. Im ganzen gesehen haben wir unsere Bedenken angemeldet, und wir sind zu unserem Bedauern, aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe, heute nicht in der Lage, dem Einzelplan 02 in der jetzt vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Stein-Fulda.

Abg. Stein-Fulda (GB/BHE):

Meine Damen und Herren! Ich möchte nichts wiederholen, möchte aber auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Abg. Dr. Großkopf schon erwähnt hat, und zwar meine ich die Landesplanung. Es ist wohl noch eine Streitfrage, inwieweit sich die Raumordnung und die Landesplanung decken oder ergänzen. Diese Frage ist noch nicht ganz geklärt. Es besteht aber der Eindruck, daß die gesamte Planung vom Bund her so getroffen werden muß, daß sich die Landesplanung als Teil in dieses organische Ganze einfügt.

Es besteht noch keine lückenlose Organisation, die der Sache in umfassender und zweckmäßiger Weise gerecht werden kann. Hierfür ein Beispiel aus der Praxis: In Fulda ist eine Umgehungsstraße gebaut worden, die wenigstens zum Teil den starken Verkehr aus der Stadt herausnehmen und um die Stadt herumführen soll. Wenn man sich dieses Objekt einmal ansieht, dann muß man sich fragen, ob hier das Planungsamt des Landes Hessen mitgewirkt hat oder nicht. Soweit mit bekannt ist, hat es nicht mitgewirkt. Soviel ich weiß, hat nur der Bund hier mit seiner Planung gewirkt, und Hessen ist vollständig ausgeschaltet gewesen. Ich bin überzeugt, daß sicher eine bessere Lösung gefunden worden wäre, wenn das Land Hessen bei der Planung mitgewirkt hätte, weil sich das Landesplanungsamt

Schneider-Marbach

wahrscheinlich mehr von den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und von dem, was für den engeren und weiteren Raum notwendig ist, hätte leiten lassen. Wir wären deshalb sehr dankbar, einmal etwas darüber zu erfahren, ob eine Organisation auf Bundesebene besteht — eine solche Organisation muß bestehen —, in die sich dann die Landesplanungen organisieren können, so daß es zu einer sinnvollen ergänzenden Tätigkeit kommt.

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Schneider-Marbach.

Abg. Schneider-Marbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen den von Herrn Abg. Dr. Großkopf entwickelten Grundgedanken über die Organisation der Staatsverwaltung vollinhaltlich zu. Auch wir sind der Meinung, daß die Staatsverwaltung immer wieder den sich wandelnden Verhältnissen angepaßt werden und größte Sparsamkeit mit optimaler Leistung verbinden muß. Wir möchten diesen Grundsatz verwirklicht sehen in der gesamten Staatsverwaltung. Wir unterscheiden uns aber in den Folgerungen, die sich bei diesem Haushaltsplan aus der Anwendung dieser Grundsätze ergeben.

Wir sind zum Beispiel nicht der Meinung, daß das Staatskommissariat für Zonengrenz- und Notstandsgebiete eine überflüssige Einrichtung ist.

(Abg. Geißler [FDP]: Ist auch nicht behauptet worden!)

Sie wissen, daß wir uns mit Beharrlichkeit für die Errichtung dieses Kommissariats eingesetzt haben. Wir haben das getan, weil wir den besonderen Verhältnissen der Zonengrenz- und Notstandsgebiete gerecht werden wollten. Nicht nur im Lande Hessen, sondern in allen Ländern der Bundesrepublik sind Einrichtungen geschaffen, die sich den besonderen Problemen der Zonengrenz- und Notstandsgebiete widmen. Wir haben kein Verständnis dafür, daß dies nun im Lande Hessen anders sein soll. Infolgedessen werden wir den Antrag der Fraktion der FDP, der vorsieht, daß die Stelle des Leiters des Staatskommissariats gestrichen werden soll, ablehnen. Es ist dies die Konsequenz der Auffassung, die wir in diesen Dingen vertreten.

Nun zu dem Personal- und Sachaufwand der hessischen Vertretung in Bonn. Hier liegt der Antrag der Fraktion der CDU vor, daß eine Kommission des Haushaltsausschusses überprüfen soll, ob dieser Personal- und Sachaufwand den wirklichen Erfordernissen des Amtes und seinen Leistungen angepaßt sei. Ich bin dem Herrn Kollegen Geißler dankbar für die Feststellung, die er getroffen hat: daß nämlich eine solche Überprüfung schon einmal stattgefunden hat

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Bald vier Jahre her!)

und sich die Vertreter aller Fraktionen davon überzeugt haben, daß die Vertretung des Landes Hessen in Bonn verhältnismäßig gut organisiert ist, gut geführt wird und gut arbeitet. Wir sind davon überzeugt, daß dem auch heute noch so ist. Bei den verschiedensten Anlässen haben wir uns von der guten Arbeit der Vertretung des Landes Hessen in Bonn überzeugen können. Ich stimme nicht der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Großkopf bei, der der Meinung ist, daß die Landesvertretung überflüssig sei. Ich weiß, daß über die Landesvertretung insbesondere auch wirtschaftliche Belange des Landes wahrgenommen werden, und zwar mit gutem Erfolg. Das ist wiederum nicht nur bei Hessen so, sondern auch bei andern Bundesländern. Wenn wir jetzt auf eine entsprechende Vertretung der Interessen unseres Landes in Bonn verzichten wollten, dann würde der Gewinn, den wir auf diesem Gebiet durch die Einsparung erzielen, in keinem Verhältnis stehen zu den Nachteilen, die dem Land dabei erwachsen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Wenn wir uns also für die Beibehaltung der Landesvertretung einsetzen und auch dafür, daß die Landesvertretung personell und materiell entsprechend ihren Aufgaben auszustatten ist,

dann geschieht dies einzig und allein getragen von der Verantwortung gegenüber dem Lande Hessen. Wir halten diesen Antrag der Fraktion der CDU für sachlich ungerechtfertigt; wir sind aber damit einverstanden, daß er dem Haushaltsausschuß überwiesen wird, damit wir uns dort mit der personellen Besetzung und dem Sachaufwand der Landesvertretung in Bonn beschäftigen können.

Ich darf mich nun mit dem hier geäußerten Gedanken über die Förderung des Informationswesens beschäftigen. Im Etat des Ministerpräsidenten sind dafür 200 000 DM eingesetzt worden. Von staatsbürgerlicher Verantwortung getragene Informationen, die die Tatsachen ungeschminkt darstellen, sind vonnöten. Sie sind notwendig, weil in der Presse oft mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Nachrichten verbreitet werden. Solche Nachrichten dienen dem Aufbau und der Festigung des demokratischen Staatswesens nicht. Deswegen ist es nützlich und gut, daß auch in den Ländern der Publikation erhöhte Bedeutung zugemessen wird. Wir begrüßen daher gerade diesen Titel im Etat des Herrn Ministerpräsidenten. Wir haben nicht feststellen können, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß die Leistungen, die das Parlament in seiner Gesamtheit — und zu dem Parlament in seiner Gesamtheit gehört auch die Opposition — vollbringt, in den Veröffentlichungen des Royce-Dienstes nicht gebührend herausgestellt worden sind. Ich würde Ihnen empfehlen, den Royce-Dienst einmal objektiv nach dieser Richtung hin zu überprüfen. Sie werden dann feststellen, daß echte Leistungen ihre Würdigung finden, ganz gleich, von wem sie vollbracht werden.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig!)

Daß die Leistungen des Landes Hessen besonders herausgestellt werden, liegt in der Natur der Sache. Ich bin noch nicht auf den Gedanken gekommen, die besonderen Leistungen der hessischen Regierung und des Hessischen Landtages in allen Einzelheiten mit den Leistungen der sozialdemokratischen Landesregierung oder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion gleichzusetzen. In den Informationen sind auch alle gemeinsam vollbrachten Leistungen eingeschlossen,

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Auch die der Opposition!)

— auch die der Opposition, wenn sie an solchen beteiligt war. Es gibt natürlich viele echte Leistungen, die ausschließlich und allein auf die Initiative und die Entschlußkraft der Landtagsmehrheit und der Landesregierung zurückzuführen sind. Warum soll nicht auch das wahrheitsgemäß zum Ausdruck kommen? Ich glaube also, daß Ihre Bedenken gegen diesen Titel nicht berechtigt sind. Ich will darauf verweisen, daß der Bundeskanzler nicht nur absolut, sondern auch relativ über wesentlich höhere Mittel verfügt. Auch beim Bunde ist es so, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß die Kontrolle über die Verwendung der Mittel vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt wird, so, wie es hier der Präsident des Rechnungshofes des Landes Hessen tun soll. Ich frage mich, warum ausgerechnet das Land Hessen, der Hessische Ministerpräsident oder die hessischen Minister bei jedem erdenklichen Anlaß einer Sonderbehandlung unterzogen werden sollen. Ich bin der Meinung, daß das, was im Bunde recht, hier im Lande billig ist. Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen — und Sie hoffentlich auch nicht —, daß Sie sich vom parteipolitischen Standort her bestimmten Überlegungen hingeben.

Nun noch ein Wort zur Landesplanung. Hier möchte ich sagen: Alle Jahre wieder kehrt ein Antrag der Fraktion der CDU, das Landesplanungsamt entweder aufzulösen oder in irgendein anderes Ministerium einzugliedern. Ich freue mich, daß Herr Kollege Geißler die Aufgabe des Landesplanungsamtes und dessen Arbeit gewürdigt hat. Wir haben im Lande Hessen immerhin einige Gesetze geschaffen, zum Beispiel das Aufbaugesetz.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist acht Jahre alt, da gab es noch kein Landesplanungsamt!)

Schneider-Marbach

— Das Gesetz ist acht Jahre alt

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Oder sechs oder sieben Jahre!)

oder auch noch nicht so alt. In diesem Aufbaugesetz sind aber auch dem Landesplanungsamt bestimmte Aufgaben zugewiesen, nämlich die Einordnung der Bauleitpläne der Kommunen in den Raumordnungsplan des Landes. Einige Bundesgesetze sehen ebenfalls die Mitwirkung der Landesplanungsbehörden vor, zum Beispiel das Bundesfernstraßengesetz. Dem Landesplanungsamt obliegen weitere lebenswichtige Aufgaben: ich nenne die Ordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und die Erstellung eines Wasserhaushaltsplanes. Die gesamten wasserwirtschaftlichen Verhältnisse — ich denke dabei auch an die Abwässerbeseitigung usw. — sind in eine Ordnung und in ein System zu bringen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig!)

Hier überschneiden sich die Kompetenzen der verschiedensten Ministerien, des Landwirtschaftsministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums. Wir brauchen eine koordinierende Behörde, und diese koordinierende Behörde ist das Landesplanungsamt. Vom Bund ist uns die Aufgabe übertragen worden, einen Raumordnungsplan oder einen Raumentwicklungsplan zu schaffen. Nun frage ich Sie, Herr Kollege Dr. Großkopf: Was wird erreicht, wenn alle Aufgaben, die jetzt von der eigens dafür geschaffenen Behörde, dem Landesplanungsamt, erledigt werden, von dieser weggenommen und auf verschiedene Ministerien verteilt werden? Da werden Sie höchstens eine ungeheure Aufsplitterung erleben, von einer Ordnung und Planung ist keine Rede mehr. Warum sollte das ausgerechnet hier in Hessen so sein? Ihr Antrag (zur CDU) würde einen erheblichen Rückschritt bedeuten. Soll ich daran erinnern, daß in den Ländern, in denen die CDU führend ist — — —

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie sagen, wir machen hier hessische Politik, Sie werden aber doch nicht sagen wollen, daß Ihre Freunde in allen anderen Ländern weniger intelligent und weniger klug als Sie seien. Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat erst in den letzten Monaten ein Planungsamt eingerichtet; Planungsämter bestehen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das wird gar nicht bestritten; es dreht sich um die Zweckmäßigkeit und um die Form des Amtes!)

— Herr Kollege Dr. Großkopf, wir haben uns in den verflochtenen Jahren über die Zweckmäßigkeit des Landesplanungsamtes immer wieder unterhalten, und Sie haben positive, der Landesplanung dienende Vorschläge nicht gemacht. Ihr heutiger Antrag würde einen Rückschritt bedeuten, und darum lehnen wir ihn ab. Wir sehen nicht ein, warum wir ihn noch einmal im Haushaltsausschuß erörtern sollten. Das ist mehrfach geschehen, und neue Gesichtspunkte sind von Ihnen auch heute nicht vorgebracht worden. Wir müßten mit den alten Argumenten Ihrem Antrag entgegenreten. Wir würden Ihre Argumente nicht akzeptieren, und am Ende einer solchen Beratung stünde doch der Beschluß, den wir heute fassen.

Wir werden also, meine Damen und Herren, dem Einzelplan 02 in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Stein-Fulda.

Abg. Stein-Fulda (GB/BHE):

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz auf einen Antrag zurückkommen, der uns heute morgen vorgelegt worden ist und den ich vorhin übersehen habe. Es handelt sich um den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksachen Abt. I Nr. 958 auf Streichung der Ministerialdirektorenstelle beim Einzelplan 02.

Meine Damen und Herren! Wir haben inzwischen einen Unterausschuß für die Zonenrandgebiete gebildet. Wir haben auch gehört, daß der Bundeskanzler im Begriff ist, einen Minister für Sonderaufgaben damit zu betrauen, gerade das Gebiet der Zonengrenze vom Bayerischen Wald bis zur nassen Grenze zu bearbeiten. Das bedeutet eine Unterstreichung der Wichtigkeit dieser Dinge. Am 8. Februar dieses Jahres hat eine Sitzung des zuständigen Ausschusses des Bundestages in Bonn stattgefunden. Der Bundestagsausschuß war durch eine Anzahl Abgeordnete der Länder an der Sowjetzonengrenze erweitert; auch der von mir erwähnte Unterausschuß des Landtages hat daran teilgenommen. In dieser Sitzung hat man sich sehr ernst mit den Fragen der Zonenrandgebiete beschäftigt. Die hessischen Abgeordneten, die an der Sitzung teilgenommen haben — Abgeordnete aller Fraktionen —, haben dabei feststellen müssen, wie außerordentlich segensreich und nützlich es gerade für Hessen ist, daß wir diese Dienststelle des Staatskommissariats haben. Wir waren durch diese Dienststelle mit Informationen versehen, und wir waren dadurch mit dem ganzen Problem bestens vertraut. Das wäre wahrscheinlich in dieser intensiven Weise nicht der Fall gewesen, wenn das Staatskommissariat nicht bestanden hätte. Ich verstehe deshalb den Antrag der Fraktion der FDP nicht, ganz besonders in Anbetracht der Tatsache, daß kürzlich diese Sitzung in Bonn stattgefunden hat und in den nächsten Tagen der Unterausschuß mit dem erwähnten Minister für Sonderaufgaben die Zonenrandgebiete bereisen wird. Für diese Reise sind drei Tage vorgesehen. Die Frage der Zonenrandgebiete ist seit Jahren in der Schwebe, und man ist nun ernstlich daran gegangen, die Lösung der hier bestehenden Aufgabe ernstlich in Angriff zu nehmen, nachdem man mit Erschrecken feststellen mußte, wie die Entwicklung infolge der bisherigen Vernachlässigung dieser Gebiete gelaufen ist. Deshalb erscheint uns ein solcher Antrag der Fraktion der FDP, der, nachdem sich diese Dienststelle bewährt und als nützlich erwiesen hat, heute noch auf den Tisch gelegt wird, völlig unverständlich.

(Beifall beim GB/BHE)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen im Zusammenhang mit unseren Anträgen in bezug auf die Vertretung des Landes Hessen in Bonn. Daß etatmäßig etwas nicht in Ordnung war, hat sich im Haushaltsausschuß ergeben. Der Haushaltsausschuß hat dann auch eine Ministerialratsstelle von Bonn nach der Staatskanzlei verlegt.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Die Sache ist doch in Ordnung gebracht worden!)

Daß man einmal die Relation der Aufgaben der Vertretung in Bonn zu der entsprechenden Sachbearbeitung in der Staatskanzlei prüft, gehört zu unseren Obliegenheiten und hat mit der ursprünglichen Frage der Besetzung in Bonn nicht unbedingt etwas zu tun. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß man gerade im Hinblick auf die doch etwas problematische Schaffung einer Ministerialratsstelle in Bonn prüfen sollte, inwieweit hier Doppelarbeit geleistet worden ist. Vor drei Jahren hat ein Unterausschuß des Haushaltsausschusses sich einmal die hessische Vertretung in Bonn angesehen; dabei ist aber die Frage, ob eine Doppelarbeit vorliegt, nicht geprüft worden.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr eingehend haben wir das damals geprüft!)

— Wir werden uns heute darüber nicht einig werden!

Meine Damen und Herren! Zur Frage des Landesplanungsamtes will ich Ihnen etwas aus der Praxis sagen. Mein Gedanke ist folgender: Wenn wir mit diesem Aufwand und in dieser Form weiterplanen, wenden wir Millionen für Planungen

Dr. Großkopf

auf. Das Charakteristische im Lande ist, meine Damen und Herren: Es fehlt uns nicht an Plänen; es fehlt uns an Geld, die Pläne auszuführen! Wenn der Herr Kollege Schneider von den Aufgaben der Wasserwirtschaft gesprochen hat, so will ich ihm ein interessantes Beispiel aus der unmittelbaren Praxis sagen. Wir wissen selbstverständlich, daß im Lande Hessen Wassermangel herrscht und daß man in Zukunft vielleicht mit akuten Schwierigkeiten zu rechnen hat. Wir wissen auch, daß die Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sehr schnell bei der Hand sind, den Gemeinden zu sagen: das muß so und so gemacht werden. Wenn man dann die Frage stellt, wo kriegen sie das Geld her, wird auf den Aufbaustock verwiesen. Wenn man die Sache bei Licht betrachtet, sind diese Zuschußmöglichkeiten recht, recht beengt. Wenn man sagt, alle Länder haben ein Planungsamt, wenn man sagt, auch der Bund wird ein Planungsamt haben, so schließt das nicht aus, daß wir uns in Form und Aufwand der Planung eine vernünftige Beschränkung auferlegen. Wenn wir beispielsweise feststellen — wir hatten gestern Gelegenheit, mit dem Kollegen Wagner die Dinge im einzelnen zu besprechen —, daß eine Gemeinde mit einem Hebesatz von 75 Prozent ein Dorfgemeinschaftshaus für 200000 DM baut, während in der Nachbargemeinde keine 50000 DM da sind, um Wasser herbeizuführen, dann sind das Tatsachen, an denen nicht zu rütteln ist. Darin liegt keine gute Planung, das dürfte nicht sein.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Das ist doch keine Planungsaufgabe, sondern eine Verwaltungsaufgabe!)

Wenn man sagt, wer hat, dem wird gegeben, der kann außerdem zur Deckung des Lebensnotwendigen noch auf staatliche Hilfe Anspruch erheben, während auf der anderen Seite sich Gemeinden ohne Wald mit überhöhten Steuersätzen oder vollausgeschöpften Steuersätzen sehr schwer tun, das Lebensnotwendige, das Wasser, herbeizuführen, so ist das nicht richtig. Diese Gemeinden wissen, wo sie das Wasser hernehmen wollen; ihnen fehlt Geld, nicht Planung.

Ich sage das nur als Beispiel; das Temperamentvolle der Ausführungen soll nicht das Polemische unterstreichen. Ich bin der Auffassung, daß, wie Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit fortsetzen, sich auch hier die Dinge entwickeln, und daß es die Aufgabe eines Parlaments ist, in einer ständigen Unruhe — möchte ich sagen — sich die Frage zu stellen: Steht dieser Aufwand im Verhältnis zum Effekt? Ich glaube, darüber dürfte es keinen Zweifel geben. Sie, Herr Kollege Schneider, haben auf andere Länder verwiesen und auch auf den Bund. Wir sollten einmal damit aufhören. Das ist eine Lawine. Ich habe auch in Bonn erklärt, daß man diese Kaskadenwirkung von oben abstellen sollte und daß, wenn man in Bonn großzügig Ministerialzulage bezahlt, wir das noch längst nicht können und daß es keine Berufung darauf gäbe. Der Bund hat eine verhältnismäßig kleine Verwaltung, und bei ihm schlägt eine gewisse Großzügigkeit nicht so zu Buch wie bei uns. Und daß wir uns in den Ländern auch in der Planung etwas Beschränkung auferlegen müßten, wenn wir das nötige Geld nicht haben, darüber kann kein Zweifel herrschen. Wenn es in anderen Ländern ebenso ist, dann kostet die Planung in 10 Jahren etwa 40 Millionen DM. Ich bin der Auffassung, daß wir diese Aufwendungen reduzieren auf 10 bis 15 Millionen DM und den Rest, die 25 Millionen DM, so einsetzen, daß damit etwas getan ist, zum Beispiel bei Ihrer Lahntalsperre.

(II. Vizepräsident Dr. Raabe übernimmt den Vorsitz)

Es ist auch in der Wirtschaft so, daß jedes Unternehmen auf 20 bis 30 Jahre planen könnte. Aber selbst große bedeutende Konzerne legen sich darin Beschränkungen auf, zumal die Entwicklung der Technik doch so schnell voranschreitet, daß man vielleicht in drei oder vier Jahren überprüfen muß, ob die alte Planung noch sinnvoll und richtig ist.

Nichts gegen die Planung als solche. Unser Antrag bezweckt in keiner Weise eine Diffamierung der Planung, sondern eine Heranführung der Planung und eine Konzentration

der Planung auf das, was in den nächsten Jahren auch verwirklicht werden kann.

Zu dem Sonderkommissariat will ich nichts sagen. Wir vertreten die gleiche Auffassung wie die Fraktion der FDP. Wir sind der Ansicht, daß nicht jedes Land ein Sonderkommissariat schaffen sollte. Über die Arbeiten dieses Kommissariats will ich nichts weiter sagen. Die Ausführungen würden nur eine Wiederholung darstellen. Ich glaube nur, daß sich aus dem Hinweis darauf, daß der Bund mit dem Gedanken umgeht, einen Minister mit den Aufgaben der Grenzgebiete zu betrauen, nicht zwingend die Schlußfolgerung ziehen läßt, daß jedes Land einen Kommissar im Range eines Ministerialdirektors haben muß. Wenn im Bund ein Minister für die Zonenrandgebiete tätig ist, muß ich erwarten, daß er alle Zonenrandgebiete betreut; das ist kein so großes Ressort, daß ich sagen müßte, daß in den Ländern noch zehn Ministerialdirektoren nötig sind. Nimmt man das Geld für die Ministerialdirektoren zusammen, dann kann man den Zonengrenzgebieten schon zu einem Teil helfen.

Wir können deshalb nicht darauf verzichten, unsere eigenen Dinge, von deren Berechtigung wir an sich jedes Mal überzeugt sind, unter die Sonde der Kritik zu nehmen, und wir sollten uns hüten, unter Hinweis auf Bund und andere Länder, eine solche Selbstkritik zu vermeiden.

Um auf das Informationswesen zurückzukommen, Herr Kollege Schneider: In diesem Fall könnte ich Ihnen sagen, das haben wir von den Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei im Bundestag gelernt, die auch eine Spezifikation verlangt haben.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Also können Sie von Zeit zu Zeit doch etwas von uns lernen! — Heiterkeit)

— Sie wollen doch nicht sagen, daß das eine teuflische christlich-demokratische Erfindung ist, offen einen Standpunkt zu sagen. Wenn eine Opposition darauf verzichtet, auch den letzten Posten im Haushaltsplan zu durchleuchten, dann kann sie sich begraben und ihr Lehrgeld wiedergeben lassen. Es muß die Tendenz der Opposition sein, auch den kleinsten Posten zu durchleuchten und die Frage zu stellen, ob der Aufwand zweckmäßig ist. Ich habe in meinen Ausführungen sicherlich nicht zu entscheiden über die Informationsmethoden, und ich habe nicht den Hessen-Dienst Royce und dergleichen kritisiert, sondern ich habe nur gebeten, daß man das herausläßt, was die Heroisierung noch lebender Staatsmänner anbetrifft. Ich habe weiter gebeten, daß man auf der anderen Seite der Opposition, die sich schwer plagt und die es manchmal sehr schwer hat, Sie vom Besseren zu überzeugen, gerecht wird, wenn man überhaupt schon etwas über die Dinge sagt. Nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, wenn wir in dieser Weise vielleicht einmal eine kleine Übersicht über die Absichten bei der Verwendung dieser Mittel erhalten, dann sind wir bei der uns angeborenen Bescheidenheit wirklich schon zufrieden.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Bravo, Sehr gut! Heiterkeit — Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Catta.

Abg. Catta (FDP):

Meine Damen und Herren! Es ist merkwürdig und eigenartig, daß bei allen Etatberatungen in den letzten Jahren das Landesplanungsamt eine so große Rolle spielt und so kritisch betrachtet wird; es muß also doch etwas dahinter stecken.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jetzt haben wirs!)

— Ich glaube, hier wird etwas verwechselt. Es trifft doch wohl nicht zu, und mir ist auch kein Fall bekannt geworden, daß sich das Landesplanungsamt in die Planungsarbeiten der Städte, Kreise und Gemeinden einmischte. Jedenfalls war dies

Catta

nie beabsichtigt und ist auch nie geschehen. Es darf auch nicht sein, daß sich das Arbeitsgebiet dieses Amtes bis in die untere Ebene verlagert. Meine Fraktion sieht die Arbeiten des Landesplanungsamtes mehr als eine Forschungstätigkeit an. Für alle Forschungsarbeiten — dies ist hier wiederholt zum Ausdruck gebracht worden — soll auch in entsprechender Weise Geld ausgegeben werden.

In der Hauptsache werden, auch schon mit Rücksicht auf eine kommende Territorialreform der Länder — die wir wünschen —, die Arbeiten des Landesplanungsamtes mit denjenigen der anderen Bundesländer abgestimmt werden müssen. Besonders die großen Aufgaben, wie Straßenbau, Wasserwirtschaft, Verkehr, Bodenforschung usw. sind mit den anderen Ländern zu koordinieren.

Wir können uns denken, daß über kurz oder lang, wenn diese großen Aufgaben abgeschlossen bzw. einreguliert sind, das Landesplanungsamt auch einmal als überflüssig zu bezeichnen ist. Dann werden wir die Letzten sein, noch für dieses Amt einzutreten. Im Augenblick aber sind wir der Meinung, man sollte es in seiner jetzigen Form beibehalten. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, stimmen wir dem Etat des Landesplanungsamtes zu.

(Beifall bei der FDP — Abg. Dr. Großkopf [CDU]:
Da haben wir's wieder!)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Geißler.

Abg. Geißler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin zweimal von dem Herrn Kollegen Schneider zitiert worden.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Immer gelobt worden! — Heiterkeit)

Ich glaube also, ich muß noch etwas sagen. Ich glaube, daß unsere Auffassung vom Landesplanungsamt, wie sie eben auch von dem Herrn Kollegen Catta dargestellt wurde, eine etwas andere ist, als sie zumindest von dem Herrn Kollegen Dr. Großkopf gesehen wird und in gewisser Hinsicht auch von dem Herrn Kollegen Schneider. Ich möchte zumindest das Aufbaugesetz nicht als eine Arbeit des Landesplanungsamtes bezeichnen.

(Hört, hört! — Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

Das ist ganz klar. Wir sind aber der Auffassung, daß wir bei den Problemen, die uns bevorstehen, eine zentrale Planungsbehörde für Hessen haben müssen, die zumindest die verschiedensten Probleme koordiniert. Denken Sie an die Kulturmaßnahmen, an die Wasserwirtschaft, denken Sie an den Bergbau, an die Fündigkeit hinsichtlich des Erdöls

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dafür haben wir doch geologische Institute. Das hat doch mit der Planung nichts zu tun!)

und was hierzu gehört. Dem Herrn Kollegen Dr. Großkopf will ich eines sagen: Die kartographischen Unterlagen des Hessischen Landesplanungsamtes sind beispielhaft. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß sie deshalb in die Bundesatlanten aufgenommen worden sind. Was recht ist, muß recht bleiben, und das muß man auch sagen. Nach unserer Auffassung wäre es aber gut, wenn die Regierung in dieser Hinsicht einmal eine ganz klare Definition geben würde über das, was sie unter der Landesplanung versteht. Ich glaube, dann würden sich die heutigen Auseinandersetzungen erübrigen.

Und nun noch eine zweite Sache, in der Herr Kollege Schneider mich angesprochen hat. Ich meine den Informationsdienst. Hier muß hinsichtlich des Pressedienstes Royce gesagt werden — ich lese ihn übrigens sehr eifrig nach —, daß wir darin noch nicht einmal zu Wort gekommen sind. Die Opposition ist überhaupt noch nicht erwähnt worden, es ist also ganz klar eine Information nach einer Richtung hin. Das wollte ich der Ordnung halber nur noch festgestellt haben.

Präsident Witte:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Schneider das Wort.

Abg. Schneider-Marbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Großkopf.

(Zurufe)

— Ich werde maßvoll sein; das bin ich immer, und es bedarf dieser Mahnung nicht.

(Heiterkeit — Sehr wahr! bei der SPD)

Ich werde mich auch bemühen, Sie nicht zu provozieren, damit Sie nicht noch einmal reden müssen.

(Erneute Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]:
Gentleman's Agreement!)

Lediglich die Gedanken über das Landesplanungsamt, die Sie hier entwickelt haben, und das Beispiel, das Sie brachten, veranlassen mich, das Wort noch einmal zu nehmen. Sie haben ein sehr unglückliches Beispiel gewählt. Sie haben zwei Dinge — Dorfgemeinschaftshaus und Wasserversorgung — miteinander verquickt, die nicht miteinander verglichen werden können.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Soll es ja auch nicht!)

Das wäre eine Angelegenheit des Etats, und die Mittel müßten anders eingesetzt werden. Aber wenn ich von Planung rede, dann denke ich daran, daß die dringendsten und notwendigsten Aufgaben und Probleme, die in nächster Zeit auf uns zukommen, von dem Landesplanungsamt untersucht und von diesem zu klaren Vorschlägen verdichtet werden sollen. Das ist auch im Jahre 1953 geschehen. Ich darf hier insbesondere die Wasserwirtschaft herausgreifen. Wir haben uns im Haushaltsausschuß noch vor wenigen Tagen über die Erhöhung des Titels für Tiefbohrungen unterhalten. Wir haben dieser Erhöhung zugestimmt. Wir haben zugestimmt, obwohl wir erkannt haben, daß diese Tiefbohrungen im Augenblick noch nicht die Wasserversorgung bestimmter Gemeinden und Gebiete sicherstellen. Wir haben die Mittel für die Bohrungen bewilligt, um mit dieser Maßnahme die elementaren Grundlagen für die Sicherstellung des Wasserbedarfs bestimmter wasserarmer Gebiete zu schaffen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Wir haben zugestimmt, weil wir prüfen wollen, wieviel Wasser in diesen Gebieten vorhanden ist. Dann können wir auf Grund des festgestellten Wasservorkommens planen. Das Wort Planung scheint Ihnen nicht zu gefallen; ich kann ein anderes Wort im Augenblick nicht finden. Vielleicht finden Sie ein solches, und dann werden auch Sie zufrieden sein.

(Heiterkeit — Abg. Catta [FDP]: Nennen Sie es Forschung!)

— Forschung?! Dann werde ich künftig Forschung sagen. — Dann werden wir sagen können, für welche Gemeinde oder für welche Gruppe von Gemeinden ein solches Wasservorkommen ausreicht. Wenn in dem betreffenden wasserarmen Gebiet das erbohrte Wasser nicht ausreicht, muß man sich überlegen, ob man über eine Fernwasserversorgung das Wasser heranzuführt. Dabei kann sich eventuell ergeben, daß man das erbohrte Wasser überhaupt nicht nutzt, weil beides zugleich unwirtschaftlich wäre.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Und daß man kein Geld hat!)

Aber für diese Grundwasseruntersuchungen brauche ich einige Mittel.

(Abg. Stein-Fulda [GB/BHE]: Sehr richtig!)

Diese Grundwasseruntersuchungen müssen von einer Planungsbehörde gesteuert und gelenkt werden, und diese

Planungsbehörde ist eben das Landesplanungsamt. Sie haben uns bisher noch nicht überzeugen können, daß Ihre Vorschläge, die Aufgaben auf die verschiedenen Ministerien zu verteilen, zu einer besseren Organisation der Planung im Lande führen könnten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das wird ja nicht versucht!)

Sie haben dann einige Bemerkungen über die Kontrolle gemacht, die wir als Parlament ausüben sollten. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß wir besonders im Haushaltsausschuß, meine Fraktion eingeschlossen, der Kontrollpflicht gegenüber der Regierung und ihren Organen nachkommen, und zwar sehr gründlich.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig! Das macht Abg. Wagner schon!)

Wir sind also nicht dagegen, daß die Sonde der Kritik angelegt wird, aber die Kritik muß berechtigt sein, die Kritik muß zugleich Vorschläge enthalten, wie eine Angelegenheit gebessert werden kann. Und dies vermisste ich in Ihren Ausführungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir auch!)

Die Aussprache ist geschlossen. Wenn ich recht verstanden habe, wünscht die Fraktion der SPD, daß über den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 925, der das Landesplanungsamt betrifft, hier sofort abgestimmt wird.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Ja!)

Dann bitte ich die Damen und Herren, die für den Antrag der Fraktion der SPD, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen, mit Ja stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des GB/BHE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der CDU — Abg. Landgrebe [FDP]: Enthaltung!)

Ich stelle fest, daß damit der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt ist.

(Abg. Stein-Fulda [GB/BHE]: Den gleichen Antrag möchte ich auch für den Antrag der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 958 stellen, das heißt: Ablehnung des Antrags!)

Es wird jetzt gewünscht, auch über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 958 sofort abzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Ablehnung des Antrags stimmen wollen, eine Hand zu erheben. —

(Dafür stimmen die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des GB/BHE)

— Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 924; hier wird vorgeschlagen, den Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung.)

Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Nun muß ich noch über den Einzelplan 02 abstimmen lassen, und zwar auf Rücküberweisung an den Haushaltsausschuß.

(Abg. Catta [FDP]: Das brauchen wir nicht zu beschließen; die zweite Lesung ist beendet! — Abg. W. Wittrock [SPD]: Die Anträge, die abgelehnt worden sind, sind bereits erledigt!)

Präsident Witte

— Die Anträge sind erledigt. Was übrige bleibt, wird an den Haushaltsausschuß zurücküberwiesen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Zur Vorbereitung der dritten Lesung!)

— Die zweite Lesung ist damit beendet. Darf ich annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist?

(Abg. Landgrebe [FDP]: Es muß doch hier abgestimmt werden. Es muß darüber abgestimmt werden, ob der Einzelplan 02 nach der zweiten Lesung angenommen werden soll. Das hindert aber nicht, daß wir ihn trotzdem zur Vorbereitung für die dritte Lesung an den Haushaltsausschuß zurücküberweisen. Wir haben bisher immer so verfahren!)

— Das kommt noch! Aber vielleicht hätten wir uns das Verfahren vereinfachen können.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan 02 in der Fassung, wie er vom Haushaltsausschuß vorgelegt worden ist, zustimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des GB/BHE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der FDP — Abg. Nitsche [SPD]: Ach, Herr Catta, das stimmt doch nicht; Sie haben doch dafür gesprochen! — Zuruf des Abg. Catta [FDP] — Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß der Einzelplan 02 gegen acht Stimmen angenommen worden ist.

(Abg. Nitsche [SPD]: Schöne Worte, und die Taten sehen anders aus!)

Damit ist die Beratung des Einzelplans 02 beendet. Der Einzelplan wird zusammen mit dem Antrag der Fraktion der CDU an den Haushaltsausschuß zurücküberwiesen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03

— Hessischer Minister des Innern —.

Hierzu:

Anträge der Fraktion der CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 926 und 927 —

Anträge der Fraktion des GB/BHE

— Drucksachen Abt. I Nr. 953 und 954 —

Berichterstatte ist Herr Abg. Gruber. Ich darf ihn bitten, das Wort zu nehmen.

Berichterstatte Abg. Gruber:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einzelplan 03 — Hessischer Minister des Innern — hat in diesem Jahr eine Reihe struktureller Änderungen erfahren. Vornehmlich sind die Kapitel 05 — Außenstellen des Landesausgleichsamtes, 06 — Heimatauskunftsstellen, 27 — Polizeihundeführerschule und 47 — Landesjugendlager, auf dem Dörnberg hinzugekommen. Außerdem sind die Kapitel 17 — Sonderstandesamt Arolsen (kw) und Kapitel 18 — Verwaltungsausgaben für Munitionsbeseitigung (kw) hinzugekommen, die aus dem ehemaligen Einzelplan 15 — Haushalt der Kriegsfolgelasten, der in diesem Jahr nicht mehr erscheint, übernommen werden mußten. Andererseits sind einige Kapitel aus dem Einzelplan 03 weggefallen, und zwar Kapitel 34 — Landes-Heil- und Pflegeanstalten, Kapitel 35 — GK-Station Offenbach und Kapitel 42 — Landesfürsorgeverband Darmstadt. Diese Aufgaben sind infolge der Gesetzgebung über die Mittelinstanz zwischenzeitlich auf den Landeswohlfahrtsverband übergegangen.

Die Beratung des Einzelplans erfolgte am 25. und 31. März. Die in diesen Sitzungen zurückgestellten Punkte wurden am 19. und 28. Mai behandelt. Bereits bei der Grundsatzdebatte

Gruber

wurde einige Kritik an den von mir vorhin erwähnten strukturellen Änderungen geübt. Diese Änderungen seien dazu angetan, Vergleiche mit den Vorjahren zu verhindern. Von den Vertretern der Ministerien wurde aber klar bewiesen, daß der größere Teil der Änderungen aus technischen Gründen notwendig war, während der kleinere Teil der Änderungen eine Folge der Auflösung des Einzelplans 15 und der Gesetzgebung für die Mittelinstanz ist.

Ich möchte nun nicht auf die von dem Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses heute morgen bereits behandelten generellen Beschlüsse eingehen, die in der Hauptsache die Titel 250, 251 und 252 in allen Kapiteln umfassen; das ist ja schon in den Drucksachen Abt. II Nr. 393 niedergelegt. Ich möchte nur auf die einzelnen Dinge eingehen, die bei der Beratung von Bedeutung waren.

Im Kapitel 01 — Ministerium — wurde bei Titel 108 betreffend Trennungsschädigungen, Fahrkostenersatz usw. der Ansatz von 70000 DM auf 40000 DM ermäßigt. Der Titel 205 neu, kleinere Neu- und Erweiterungsbauten an Dienstgebäuden, mit einem Ansatz von 13000 DM wurde vollständig gestrichen. Bei Titel 206 — Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen — wurde der Ansatz von 177000 DM auf 150000 DM ermäßigt. Zu Titel 240 wurde der Text geändert. Die Worte „für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“ wurden gestrichen, so daß der Titel jetzt lautet: „Zur Verfügung des Hessischen Ministers des Innern“. Der Ansatz bei Titel 880 neu — Telefonanlage — in Höhe von 90000 DM wurde gestrichen, weil das Innenministerium demnächst in ein neues Haus in der Luisenstraße einzieht. Mit dem Umbau des Hauses ist auch die Errichtung einer neuen Telefonanlage verbunden.

Zu den Kapiteln 02 — Allgemeine Bewilligungen — und 03 — Landesamt für Verfassungsschutz — wurden in der ersten Sitzung des Haushaltsausschusses nur zum Teil Beschlüsse gefaßt; das übrige wurde zurückgestellt. Bei Titel 600 neu — Zuschüsse für die Vertriebenen- und Flüchtlingsorganisationen — wurde der Ansatz von 40000 DM auf 60000 DM erhöht. Auf die restlichen Beschlüsse zu den beiden Kapiteln 02 und 03 werde ich nachher in meinem Bericht über die Sitzung, in der die zurückgestellten Punkte behandelt wurden, eingehen.

Die Kapitel 04 bis einschließlich 11 wurden unverändert genehmigt. Lediglich im Kapitel 11 — Verwaltungsgerichte — wurde bei Titel 101 eine redaktionelle Änderung vorgenommen, die keine finanziellen Auswirkungen hat.

Im Kapitel 12 — Regierungspräsidenten — wurde der Ansatz bei Titel 105 — Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst und für Beamtenanwärter — von 27000 DM auf 32500 DM erhöht. Bei Titel 108 — Trennungsschädigungen usw. — wurde der Ansatz von 70800 DM auf 65300 DM ermäßigt. Der Titel 872 neu — Zur Verbesserung und Ergänzung der staatlichen Fernsprechanlagen in Darmstadt — mit einem Ansatz von 59800 DM wurde gestrichen.

Zu Kapitel 13 — Landratsämter — lag die Petition Nr. 1216 vor, die die Schaffung einer zusätzlichen Sekretärstelle im Landratsamt Rüdelsheim für die Person eines Herrn Mrozek zum Inhalt hatte. Diese Petition löste eine längere Debatte aus. Der Eingabe konnte natürlich nicht stattgegeben werden, weil das zugleich eine Veränderung des Ansatzes bei allen 39 Landratsämtern zur Folge gehabt hätte. Aus diesem Grund wurde die Petition für ungeeignet zur Beratung im Landtag erklärt. Titel 298 — Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung — wurde gestrichen.

Die Kapitel 17 — Sonderstandesamt Arolsen (kw) — und 18 — Verwaltungsausgaben für Munitionsbeseitigung (kw) — wurden unverändert genehmigt.

Bei Kapitel 19 — Landesfeuerwehrschule — wurden Änderungen in der Stellenbesetzung vorgenommen, die ebenfalls in den Drucksachen Abt. II Nr. 393 nachgelesen werden können.

Was ich zu Kapitel 19 gesagt habe, trifft auch für Kapitel 20 — Landespolizei — zu. Auf Seite 84 des Einzelplans 03 wurde ein Druckfehler berichtigt. Statt 19903600 DM muß die Summe der Gesamtausgaben richtig 17903600 DM lauten.

Die Kapitel 23 — Wasserschutzpolizei — und 24 — Einsatzleitung der Wasserschutzpolizei — wurden ebenfalls unverändert genehmigt.

Bei Kapitel 25 — Bereitschaftspolizei — wurde, wie das in vielen anderen Kapiteln geschehen ist, der Titel 108 betreffend Trennungsschädigungen, Fahrkostenersatz usw. von 250000 DM auf 200000 DM herabgesetzt. Bei Titel 306 wurde die Erläuterung ergänzt. Dies war notwendig, weil der Hinweis fehlte, daß aus dem Ansatz auch die Kosten der Heilfürsorge aus Anlaß eines Dienstunfalles zu zahlen sind. Das Fehlen dieses Hinweises wurde als Mangel erkannt und dementsprechend die Ergänzung der Erläuterung vorgenommen.

Bei der Beratung des Abschnitts Polizei wurden auch die Petitionen Nr. 1185 und 1194, die von den Polizeigewerkschaften eingegangen waren, mitbehandelt. Die Eingaben wurden der Landesregierung als Material bzw. zur Erwägung überwiesen.

Die Kapitel 26 bis 29 wurden unverändert genehmigt.

Am 31. März 1954 wurden die Beratungen des Haushaltsausschusses mit dem Kapitel 30 — Gesundheitswesen — fortgesetzt. Für Zwecke des Gesundheitswesens wurde ein Betrag von 360000 DM eingesetzt. Die Festlegung der Titel und der Zweckbestimmung wird dem Innenministerium und dem Finanzministerium überlassen. Meines Wissens ist das in der Zwischenzeit geschehen. Bei Titel 304 wird in den Erläuterungen unter g) noch hinzugefügt: Lehrinstitut des Bundesverbandes Deutscher Zahnärzte, Frankfurt (Main). Der Gesamtansatz bleibt unverändert. Zu Titel 950 wurde während der Beratung von dem Herrn Abg. Göbel-Ffm. der Antrag gestellt, den Ansatz um 500000 DM zu erhöhen. Der Antrag, der vorerst zurückgestellt wurde, deckt sich etwa mit dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 926 vom 26. Mai. Der Ausschuß beschloß, alle Anträge, die wesentlich erhöhte Ausgaben fordern, bis zum Schluß der Beratungen zurückzustellen.

Die Kapitel 31 — Staatl. Med. Untersuchungsämter — und 32 — Staatl. Chem. Untersuchungsämter — wurden mit Ausnahme der zurückgestellten Titel betreffend Schutzkleidung usw. genehmigt.

Im Kapitel 37 — Veterinärverwaltung — wurden der Einnahmeansatz bei Titel 3 Ziffer 8 in Höhe von 150000 DM und der Ausgabeansatz bei Titel 302 in Höhe von 150000 DM gestrichen. Es handelt sich auf der einen Seite um Beiträge für Ersatzleistungen bei Tierverlusten, auf der anderen Seite um Ausgaben des Landes für Tierverluste. Die Streichung konnte im Einvernehmen mit dem Vertreter des Ministeriums erfolgen, da der Ansatz durch die Errichtung der Tierseuchenkassen überflüssig geworden ist.

Bei Kapitel 38 — Staatl. Veterinäruntersuchungsämter — wurde eine Stellenveränderung, diesmal ausnahmsweise bei den Arbeitern, vorgenommen.

Zu Kapitel 40 — Volkswohlfahrt — wurde von Frau Abg. Gärtner der Antrag gestellt, aus dem bereits bestehenden Ansatz von 850000 DM — Titel 403 — 100000 DM für ein Heim für entlassene Strafgefangene zweckgebunden zu verwenden. Der Antrag wurde in dieser Sitzung vorerst zurückgestellt.

Bei Kapitel 43 — Kriegsfolgenhilfe — konnte infolge Auflösung des Durchgangslagers Wegscheide die Zahl der Stellen von 263 auf 248 herabgesetzt werden.

Zu Kapitel 46 — Jugendwohlfahrt — entspann sich eine längere Debatte darüber, ob eine Übertragung der im Einzelplan 17 Kapitel 03 Titel 611 neu vorgesehenen 700000 DM — Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der Jugendwohlfahrt — nach Einzelplan 03

Dr. Raabe

nicht zweckmäßiger sei. Diese Debatte hat sich bis in die letzte Sitzung vom 28. Mai hinein erstreckt, in der dann beschlossen wurde, daß der Ansatz aus Zweckmäßigkeitsgründen im Einzelplan 17 verbleiben sollte, da die Jugendwohlfahrt eine kommunale Angelegenheit sei und im Einzelplan 17 alles das stehe, was von seiten des Ministeriums den Kommunalbehörden zur Verfügung gestellt werde.

Kapitel 47 — Landesjugendlager auf dem Dörnberg —, das Schlußkapitel, wurde unverändert genehmigt.

In einer nochmaligen Sitzung am 19. Mai wurde, wie ich eingangs schon sagte, zu Kapitel 02 noch einmal Stellung genommen. Hierzu lag ein Antrag der Fraktion der FDP Drucksachen Abt. I Nr. 900 vor, der zur Unterstützung des Deutschen Tierschutzbundes eine jährliche Zuwendung von 10000 DM forderte. Bei der Beratung hat sich ergeben, daß es sich nicht um eine Sache des Staates handle, solche Verbände zu tragen, sondern daß das Land nur mit einem entsprechenden Beitrag helfen könne. Dieser Beitrag in Höhe von 1000 DM ist im Haushaltsplan bereits ausgewiesen. Auf Grund dieser Lage hat der Ausschuß den Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Stein-Stumpertenrod [FDP]: Hört, hört!)

Das Kapitel 03 — Landesamt für Verfassungsschutz — wurde in dieser Sitzung erneut zurückgestellt. Es wurde erst in der nächsten Sitzung am 28. Mai behandelt. Es wurde beschlossen, daß bei Titel 101 die Stelle der Besoldungsgruppe A 2b mit dem Inhabervermerk versehen wird: „Der Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge nach Bes. Gr. A 1b.“ Das ist deshalb notwendig, weil der für das Verfassungsschutzamt vorgesehene Leiter bereits nach A 1b besoldet wird und nicht zurückgestuft werden kann.

Der Antrag des Abg. Göbel-Ffm. zu Kapitel 30 Titel 950, den ich vorhin schon erwähnte — der Antrag ist auch von der Fraktion der CDU aufgegriffen worden —, wurde ebenfalls in der letzten Sitzung des Ausschusses am 28. Mai abschließend behandelt. Der Ansatz dieses Titels ist von 1,7 Million DM auf 2,2 Millionen DM erhöht worden, so daß dem Antrag des Abg. Göbel — und vielleicht auch dem Antrag der Fraktion der CDU — damit stattgegeben ist. Die Aufschlüsselung, wie dieser zusätzliche Betrag verwendet werden soll, finden Sie ebenfalls in den Drucksachen.

Damit wäre die Berichterstattung über den Einzelplan 03 insoweit beendet, als die bei den Beratungen schon vorliegenden Anträge der verschiedenen Fraktionen berücksichtigt sind. Zwischenzeitlich sind aber noch weitere Anträge eingegangen, die der Haushaltsausschuß nicht behandelt hat und die sehr wahrscheinlich im Ausschuß vor der dritten Lesung beraten werden. Ich darf abschließend feststellen, daß in den meisten Fällen die Beschlüsse des Haushaltsausschusses ohne Widerspruch gefaßt worden sind und aus diesem Grunde die Bitte aussprechen, das Hohe-Haus möge den Ausschußempfehlungen zustimmen.

Präsident Witte:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen, möchte aber darauf hinweisen, daß bei der Berichterstattung Namen von Abgeordneten nicht genannt werden dürfen. Ich bitte das zu beachten. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß zum Einzelplan 03 Abänderungsanträge der Fraktion des GB/BHE Drucksachen Abt. I Nr. 953 und 954 und der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 926 und 927 vorliegen. Ich bitte diese Anträge bei der Aussprache zu berücksichtigen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man einige kritische Bemerkungen zu dem Einzelplan 03 — Hessischer Minister des Innern — machen will, kommt man nach der Reihenfolge der Kapitel zunächst dazu,

zum Ministerium selbst zu sprechen, und zwar zum Stellenplan der Ministerialbürokratie. Wir haben in der Etatrede des Herrn Finanzministers gehört, daß sich das Personal in Hessen in der Gesamtheit — Beamte, Angestellte und Arbeiter — von rund 49400 auf 54600 erhöht hat.

Wenn sich also die Zahl der öffentlichen Bediensteten um rund 5200 vergrößert hat, kann man geneigt sein, auch im Ministerium des Innern bei der Frage der Notwendigkeit von Mehrstellen die Zahl der Ministerialratsstellen zu prüfen. Im übrigen ist beim Ministerium als solchem keine Vermehrung eingetreten. Im vergangenen Jahre waren vorgesehen und eingesetzt sechs Ministerialratsstellen, davon eine als k. w. In diesem Jahre sind acht Ministerialratsstellen beantragt. Eine Aufgabenvermehrung ist nicht eingetreten, denn es waren auch schon vorher elf Abteilungen vorhanden, die zum Teil von Ministerialräten, zum Teil von Regierungsdirektoren geführt wurden.

Wenn man sich im Haushaltsausschuß auf die Notwendigkeit bestimmter Persönlichkeiten berufen hat, so wird hiermit nach meiner Auffassung eine grundsätzliche Frage angeschnitten. Der Stellenplan hat grundsätzlich nichts mit der Person des jeweiligen Stelleninhabers zu tun; es ist ausschließlich Aufgabe des Haushaltsausschusses, die Stelle als solche zu bejahen oder abzulehnen, und Sache der Staatsregierung ist es, die Stellen mit den Persönlichkeiten zu besetzen, die sie für geeignet hält. Wenn nun vorgetragen wird, man habe die sechs vorhandenen Stellen besetzt und jetzt müßte der Gleichmäßigkeit halber beispielsweise wie das Medizinalwesen auch das Veterinärwesen von einem Ministerialrat geleitet werden, zumal die betreffenden Beamten besonders tüchtig seien, so sind das Fragen, die meines Erachtens bei der grundsätzlichen Organisation geregelt werden müßten, nicht aber in dem Augenblick, wo der Etat im Haushaltsausschuß beraten wird, zumal in den erwähnten Abteilungen gar keine Aufgabenvermehrung stattgefunden hat. Wir haben im Haushaltsausschuß gegen die Schaffung dieser Ministerialratsstellen gestimmt, und wir können uns auch jetzt nicht dazu entschließen, den Stellenhebungen in diesem Umfang zuzustimmen.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß der Etat des Landesamtes für Verfassungsschutz zunächst noch nicht behandelt worden ist. Ich will deshalb auch keine Stellung dazu nehmen. Ich nehme an, daß in der dritten Lesung Gelegenheit sein wird, ein Wort dazu zu sagen, weil es sich um grundsätzliche Fragen handelt, die zwischen dem Fachminister und dem Ministerpräsidenten einerseits und den Fraktionsführern andererseits geklärt werden sollen.

Wenn wir in dem Etat weiterblättern, kommt man zu den Verwaltungsgerichten. Bei den Verwaltungsgerichten stößt man auf zwei Fragenkreise. Es gibt wohl niemanden, der die Notwendigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit verneinen würde. Wir haben deshalb auch später durch eine Novelle zum Verwaltungsgerichtsgesetz vom Jahre 1946 ein Organ geschaffen, die sogenannten Einspruchsausschüsse, um die Fälle, ehe sie an das Verwaltungsgericht gehen, einer gewissen Vorprüfung zu unterziehen. Nach der übereinstimmenden Auffassung aller Beteiligten haben sich die Einspruchsausschüsse außerordentlich bewährt, und die kommunalen Spitzenverbände haben angegeben, daß ungefähr 90 Prozent aller in den jeweiligen Organen, Stadt- und Landkreisen, streitig gewordenen Fälle im Wege der Verständigung, der Zurücknahme oder eines Entscheids, der rechtskräftig wird, erledigt werden, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der Fälle nach dieser Vereinfachung übrig bleibt. Deshalb ergibt sich hier die Frage, ob man den Stadt- und Landkreisen nicht das Recht zubilligen soll, Gebühren für ihre Arbeit zu verlangen. Die Aufgabe hat man den Stadt- und Landkreisen übertragen, aber nicht das Recht, Gebühren zu erheben. Ich rege an, im Ministerium zu überprüfen, wie man diese Lücke schließen kann, denn es entstehen erhebliche Ausgaben für diese Aufgaben.

Dr. Raabe

Die zweite Frage: Wir haben bei dem Verwaltungsgerichtshof eine hundertprozentige Vermehrung des Personals und bei den Verwaltungsgerichten eine Vermehrung von zusammen rund 25 Prozent. Diese Vermehrungen setzen sich von Jahr zu Jahr fort und werden damit begründet, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit an Umfang immer mehr zunimmt. Zugegeben! Aber das wirft meiner Ansicht nach die Frage auf, ob — selbstverständlich unter Wahrung eines wirklich berechtigten Rechtsschutzbedürfnisses — die Generalklausel grundsätzlich aufrechterhalten werden soll. Man wird ernstlich prüfen müssen, ob nicht das früher im preußischen Verwaltungsrecht bewährte Enumerationsprinzip das richtige ist. Wenn 90 Prozent der Fälle durch die Einspruchsausschüsse erledigt werden und 10 Prozent soviel Arbeit machen, daß eine ständige Vermehrung des Personals nötig wird, müssen wir die Staatsregierung bitten, dieser Frage nachzugehen. Denn was nutzt es, wenn wirklich Klagen angestrengt werden, die infolge der Überlastung der Verwaltungsgerichte mit anderer Arbeit nicht erledigt werden können und jahrelang eine Entscheidung hinausgeschoben wird; wenn die Verwaltungsgerichte mitteln, es sei nicht daran zu denken, daß noch in diesem Jahre ein Termin angesetzt werden könne.

Bei dem Kapitel „Regierungspräsidenten“ ist immer wieder die Frage streitig, ob der Vertreter des Regierungspräsidenten ein Regierungsdirektor oder ein Regierungsvizepräsident sein soll. Man kann nicht einmal so und einmal so entscheiden. Nachdem man nun einmal endgültig Regierungsdirektoren als Vertreter der Regierungspräsidenten vorgesehen hat, glaube ich nicht, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, die Regierungsvizepräsidenten wieder auflieben zu lassen.

Ein Abschnitt des Einzelplans 03, der besonders umfangreich geworden ist, ist der Abschnitt Polizei. Wenn man feststellt, daß im Jahre 1949 für die Polizei insgesamt etwa 12 Millionen DM aufgewendet wurden, und zwar nach der Ist-Zahl für 1949 für die Gendarmerie 10 Millionen DM, für die Landeskriminalpolizei 1,19 Millionen DM und für die Wirtschaftsverwaltung rund 600 000 DM, und nunmehr in diesem Jahr für die gleichen Zweige ein Betrag von 29 569 000 DM erforderlich ist, so ist das eine ganz erhebliche Steigerung. Die Steigerung beginnt systematisch von 1949 an und geht durch die einzelnen Sparten. Die Wasserschutzpolizei und die anderen nicht genannten Sparten lasse ich dabei außerhalb der Betrachtung. Wenn ich noch die Bereitschaftspolizei hinzunehme, dann haben wir von 1953 auf 1954 nach dem Stellenplan eine Steigerung um 354 Personen.

Die Ausgabensteigerung geht weit über 29 Millionen DM.

In diesem Zusammenhang darf man es mir nicht übel nehmen, wenn ich demgegenüber auf die Frage der kommunalen Polizei und ihren Zuschuß eingehe. Der Zuschuß beruht auf dem Polizeikostengesetz von 1949. Das Ist-Ergebnis des Jahres 1949 an Polizeikostenzuschüssen beträgt 13 676 000 DM. Damals haben wir für die staatliche Polizei keine 12 Millionen DM ausgegeben. Für die staatliche Polizei werden heute weit über 29,5 Millionen DM ausgewiesen; als Zuschuß für die kommunale Polizei erscheint im diesjährigen Haushaltsplan ein Betrag von 15,4 Millionen DM. Ich glaube nicht, daß hier die Relation auch nur annähernd gewahrt sein kann.

Damit komme ich zu einer ganz grundsätzlichen Frage. In letzter Zeit streitet man sich merkwürdigerweise darüber, ob die Gesundheitsfrage eine Selbstverwaltungsangelegenheit oder eine staatliche Angelegenheit ist; bei den Schulen steht ausdrücklich in der Verfassung: Die Schulen sind Sache des Staates. Jetzt streitet man sich darüber, ob die Polizei verstaatlicht werden soll oder nicht. Ich darf daran erinnern, daß es nur die kreisfreien Städte plus 96 Gemeinden sind, die kommunale Polizei haben, die aber einwohnermäßig drei Fünftel der Bevölkerung erfassen. Ich will auch nicht sagen, daß die Steigerung von nur 12 Millionen DM auf annähernd 30 Millionen DM innerlich nicht gerechtfertigt wäre, aber das

trifft in der genau gleichen Weise auch für die kommunale Polizei zu. Wenn man sich mit allen Mitteln dagegen sträubt, dieses Problem von der Seite aus anzufassen, von der aus es angefaßt werden müßte, nämlich vom Lastenausgleich her und nicht von der Schlüsselzuweisung — denn hier entstehen doch Lasten, die nur bei rund hundert Gemeinden typisch sind, die also mit den Schlüsselzuweisungen gar nichts zu tun haben —, wenn man sich also dagegen sträubt, dann kann man sich andererseits nicht des Eindrucks erwehren, daß so ein systematisches Aushungern erfolgen soll, ein finanzielles Aushungern, damit da und dort die Gemeinde oder die Stadt als in einer kleinen Festung sitzend sich sagt: Ich kann nicht mehr, bitte, Staat, übernimm die Sache. Zu diesen Gedankengängen kommt man um so mehr, wenn man den Prüfungsbericht des Rechnungshofes liest, der feststellt, daß bei der Polizeiverwaltung — Ministerium des Innern — 30 Stellen zuviel vorhanden sind. Dann sagt man sich von vornherein, 30 Stellen sind bereits da, nunmehr wird die Polizei verstaatlicht, und die Überführung von der kommunalen Polizei auf die staatliche Polizei erfordert verhältnismäßig gar keinen Aufwand, denn wir haben schon 30 Stellen.

Meine Damen und Herren! Es ist meines Erachtens entscheidend erstens die Frage hinsichtlich der polizeilichen Ordnung und Sicherheit und zweitens die Frage, wie der Steuerzahler am besten fährt. Ich glaube, es hat bisher bei unserer Aufteilung in Landespolizei und Kommunalpolizei überhaupt keinen Widerstreit gegeben, weil nun einmal unbestritten die Polizei eine Weisungsangelegenheit ist. Es wird auch ausdrücklich in § 150 unserer Gemeindeordnung festgelegt, daß entgegen den sonstigen Bestimmungen hinsichtlich des Gemeindevorstandes hier der Leiter des Gemeindevorstandes — das ist eine Einzelperson — allein verantwortlich ist für die Durchführung der Weisungen, die von der Zentralinstanz kommen. Das hat auch bisher immer so funktioniert, wie es sein muß, so daß man also Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestimmt nicht anführen kann. Zum zweiten Gesichtspunkt würde ich es für richtig halten, wenn der Rechnungshof als unbefangenes Organ die staatliche Polizei und die kommunale Polizei einmal auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Dann werden wir das Fazit daraus ziehen, und diejenige Organisation, die am billigsten gearbeitet hat, soll es auch für die Zukunft tun.

Nun, meine Damen und Herren, bei dem Einzelplan 03 — Minister des Innern — spielt die Frage der Gesundheitsfürsorge eine ganz außerordentlich wichtige Rolle. Bei dieser Frage kommt man dann unwillkürlich zuerst auf die Frage der Krankenhäuser zu sprechen, obwohl es eigentlich richtiger ist, in der Gesundheitsfürsorge zunächst einmal ordentlich und reichlich für den gesunden Menschen zu sorgen, damit er nicht krank wird.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

Es ist also viel wichtiger, hierfür erhöhte Mittel bereitzustellen. Aber leider wird der Mensch auch krank, und es kommt dann die Notwendigkeit der Krankenhausbehandlung. Aber ich glaube, noch eines wirklich mit allem Nachdruck und allem Ernst sagen zu müssen. Wir alle waren im Haushaltsausschuß von der Mitteilung überrascht, daß das Land Hessen mit seinem Krankenstand weitaus an erster Stelle steht. Ich kann mir eigentlich nicht denken, daß unser Klima im Norden oder Süden besonders ungesund sein soll. Weder das Habichtsbergebirge noch der Taunus oder die Rhön sind Stätten, wo man sich vergiftet, und trotzdem wird uns gesagt: Das ungünstigste Gebiet! Ich möchte wirklich bitten, daß es eine dringende Aufgabe der Staatsregierung sein möge, den Ursachen nachzugehen, worauf dieser angebliche Höchststand der kranken Menschen in unserem Lande zurückzuführen ist.

Daraus ergibt sich das zweite — ich unterstelle, daß die gemachten Angaben richtig sind, denn ich kann sie nicht nachprüfen —, nämlich die Schwierigkeiten in der Frage der Krankenbehandlung und der Krankenhausbehandlung. Die

Dr. Raabe

Frage der Krankenhäuser, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich sowohl für die öffentlich-rechtlichen Träger wie die privatrechtlichen Träger zu einem Problem entwickelt, das auf die Dauer nicht mehr ungelöst bleiben kann und das in seiner jetzigen Situation untragbar ist.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

Die Kommunen, weil es durchweg die größten sind, können es zur Not noch machen, und zwar dadurch, daß sie auf alles andere verzichten und nur noch die Zuschüsse für die Krankenhäuser leisten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Auch nicht mehr!)

Ob das die richtige Lösung ist, wage ich noch sehr zu bezweifeln. Es ist uns im Haushaltsausschuß gesagt worden, und zwar von dem zuständigen Referenten des Ministeriums, daß es Städte gibt — er nannte mehrere —, die bereits 60 Prozent des Aufkommens aus der Gewerbesteuer ausschließlich dafür verwenden, um den Zuschuß für das Krankenhaus zu decken. Daß dann die übrigen Aufgaben — Schulunterhaltung, Wegeunterhaltung und was sonst noch alles dazukommt — erheblich leiden müssen, ist ganz selbstverständlich. Nun tagt seit 1948 in Permanenz eine Kommission, aber man kommt nicht einen Schritt weiter. Für die privaten Krankenhäuser ist die Situation noch viel schwieriger, weil sie Zuschüsse irgendwelcher Art nicht haben. Sie können eben nicht ausweichen, obwohl das ja für die öffentlich-rechtlichen Träger auch falsch ist. Wenn nicht bald Hilfe kommt, dann wissen wir nicht, ob die Träger der privaten Fürsorge noch weiterhin in der Lage sind, ihre Krankenhäuser aufrechtzuerhalten.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

Ich freue mich, daß dem Antrag der Fraktion der CDU, den Ansatz von 1,7 auf 2,5 Millionen DM zu erhöhen, mit einer Erhöhung auf 2,2 Millionen DM bereits in etwa entsprochen worden ist. Im Ausschuß wurde uns gesagt, es lägen zur Zeit Dringlichkeitsanträge im Gesamtbetrag von 20 Millionen DM vor. Wir haben immer wieder unterstellt, daß es unmöglich ist, in einem Jahr alles das, was an Rückständen vorhanden ist, zu erledigen. Aber mir scheint es doch richtig, in diesem Kapitel, weil es sich hier ausschließlich um Zuschüsse für die Träger der privaten Krankenkassen handelt, noch einen weiteren Schritt zu machen und auf 2,5 Millionen DM zu gehen, um damit das Schlimmste und Größte zu beseitigen.

Aber es ist — und darin liegt meines Erachtens ein ursächlicher Fehler — einfach nicht vertretbar, daß man auf der einen Seite das Krankenhaus seine Einkäufe auf dem freien Markt vornehmen läßt, ihm aber hinsichtlich dessen, was es gibt, mit Stopp Preisen oder preisgebundenen Bestimmungen entgegentritt. Es ist auf die Dauer unvertretbar, daß man die Krankenhäuser auf der einen Seite zwingt, auf dem freien Markt zu kaufen, und andererseits sagt: Ihr seid in euren Preisen gebunden, ihr bekommt die Erhöhung nicht. Dabei erklären andererseits die Vertragspartner, die Krankenkassen: Wir können die Erhöhung nicht zahlen. Wenn die Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, die von ihnen für notwendig errechneten Selbstkosten zu erheben, dann — das gebe ich zu — tritt eine erhebliche Schwierigkeit bei den Krankenkassen auf. Aber die Schwierigkeit kann und darf nicht auf die Dauer bei den Trägern der Krankenhäuser, gleich ob sie öffentlich-rechtlich, staatlich, kommunal oder ob sie privat sind, bleiben. Deshalb halte ich es wirklich für ein ganz, ganz ernstes Anliegen, dieses Problem mit aller Tatkraft und Energie einer Lösung zuzuführen. Ich habe gesagt, seit 1948 wird daran herumgearbeitet. Inzwischen sind wir, weil auf diesem Gebiet nicht etwas wirklich Entscheidendes geändert worden ist, in erhebliche Schwierigkeiten gekommen.

(Abg. Dey [SPD]: Das ist anderwärts auch so! —

Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Nicht überall, Kollege Dey, es ist nicht in allen Ländern so!)

— Richtig! Aber, wie gesagt, dadurch, daß der Krankenstand in Hessen angeblich am größten sein soll, ist hier die

Not besonders groß. Das läßt sich nach den Darlegungen, die wir bekommen haben, nicht bestreiten.

Aber noch eines in diesem Zusammenhang. Wenn wir hören, daß Gemeinden verpflichtet sind, 60 Prozent ihres Gewerbesteueraufkommens — des wesentlichsten Aufkommens, über das die Gemeinden überhaupt noch verfügen — zur Subventionierung der Krankenhäuser, die sie übernommen haben, zu verwenden, dann tritt auch hier wieder das Problem des Lastenausgleichs auf. Das kann man nicht mit Schlüsselzuweisungen machen. Das ist ein echtes Problem. Ich kann nicht denjenigen Kreisen oder Städten oder Gemeinden, die keine Krankenhäuser haben, über den Weg der Schlüsselzuweisung noch mehr zukommen lassen als denjenigen, die unter diesen Lasten sehr schwer zu tragen haben. Es wird eben nicht gleichmäßig verteilt; darin liegt die Schwierigkeit. Deshalb muß man einen entsprechenden Lastenausgleich voranstellen. Darum auch mein dringender Appell in der Frage der Krankenhäuser, weil sie in der Frage der Gesundheitsfürsorge von so entscheidender Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren! Bei der Durchsicht des Etats fällt auf, daß die staatlichen Untersuchungsämter — sowohl die Medizinaluntersuchungsämter als auch die chemischen Untersuchungsämter — eine aufwendige Tendenz haben. Ob das daran liegt, daß die Einnahmen zurückgegangen sind oder aber daran, sich stille Reserven zu schaffen? Es ist verwunderlich, daß der Zuschuß, der im vorigen Jahr noch 4000 DM betrug, in diesem Jahr plötzlich auf 44000 DM steigt. Es sind nur geringe Summen, aber ich glaube, es ist auch hier einmal eine Nachprüfung durch den Rechnungshof, der schon so viel geprüft hat, notwendig.

In diesem Zusammenhang etwas anderes: Wir haben beispielsweise beim Polizeitag gehört, daß im vergangenen Jahr für gebührenpflichtige Verwarnungen 232000 DM eingegangen sind. Einnahmen im Haushaltsplan: 100 DM! Der Herr Finanzminister ist nicht da, es gehört auch nicht zu den Ausführungen, die ich zu machen habe, deshalb dies nur in Parenthese.

Ich komme hier auf das Defizit zu sprechen. Bei uns ist es vielleicht umgekehrt wie im Bund, denn im Bund hat die Opposition behauptet, der Haushaltsplan sei zu optimistisch aufgestellt. Hier erklärt die Opposition: Der Haushaltsplan ist zu pessimistisch aufgestellt! Ich bin der festen Überzeugung, daß der Haushaltsplan, wenn er richtig durchgeprüft wird, kein Defizit von 81 Millionen DM, sondern nur ein Defizit von 18 Millionen DM haben wird. Gott sei Dank hat der Herr Finanzminister nicht 33 Millionen DM festgestellt, denn sonst könnte ich die Zahlen nicht umdrehen. Aber wenn man den Haushaltsplan genau durchrechnet, dann ist das wahrscheinliche Defizit nicht höher als die Zahl, die ich eben genannt habe.

Und nun noch ein paar Worte zu folgenden zwei Punkten. Es handelt sich einmal um die freie Wohlfahrtspflege. Wir freuen uns, daß schon von der Staatsregierung aus der Ansatz von 750000 DM auf 850000 DM erhöht worden ist. Wir haben nur den einen Wunsch — das ist der Inhalt unseres Antrages Drucksachen Abt. I Nr. 927 —, eine genauere Auskunft darüber zu erhalten, wie die 250000 DM „für Maßnahmen der Spezialfürsorge“ verteilt worden sind. Darüber fehlt uns jede Unterlage. Die restlichen 500000 DM bzw. 600000 DM gehen an die freien Wohlfahrtsverbände nach einem Schlüssel, den diese unter sich aufstellen. Wir haben eingehende Unterlagen über die Verteilung der Zuschüsse an die privaten Krankenhäuser bekommen. Genau so wäre es uns erwünscht, auch hinsichtlich der 250000 DM genaue Unterlagen zu erhalten.

(Minister Zinnkann: Damit kann ich sofort dienen!)

— Danke schön!

Die Weihnachtsbeihilfe, die im Vorjahre 1,3 Million DM betrug, ist jetzt auf 2,4 Millionen DM erhöht worden. Damit

Dr. Raabe

bleibt sie aber immer noch unter der Ist-Ausgabe von 1952 in Höhe von 2,6 Millionen DM.

Ich möchte nun noch die Frage der Zuschüsse für die Jugendwohlfahrt, für die Jugendpflege streifen. Das Gesetz war im Jahre 1924 schon einmal als Reichsgesetz da und wurde 1953 als Bundesgesetz unverändert erneuert. Wer sich des Vorganges von 1924 erinnert, der weiß, daß auch das Gesetz von 1953 absolut blutleer und unausführbar bleibt, wenn nichts anderes geschieht,

(Abg. Frau Gärtner [SPD]: Sehr gut! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

genau so, wie man das von dem Gesetz von 1924 sagen kann. Denn damit, daß man sagt, Jugendpflege und Jugendwohlfahrt sind Angelegenheiten der Selbstverwaltung, ist absolut nichts geschehen. Man hat jetzt in Bonn den Ausdruck gefunden: Der Verantwortlichkeit folgt die Finanzverantwortung. Das ist nach meiner Ansicht ein Ding der Unmöglichkeit, ein Satz, gegen den ich mich aufs entschiedenste wehre. Wenn man eine Aufgabe überweist und sagt, daß es eine Selbstverwaltungsangelegenheit ist, dann müssen auch die Mittel zur Durchführung gegeben werden. Es ist ja nichts mehr da in den Haushaltsplänen der Gemeinden, der Selbstverwaltungskörperschaften. 99 Prozent der in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Mittel sind zwangsläufig erforderlich. Wenn wirklich bei der einen oder anderen Gemeinde noch etwas übrig ist, dann geht das für andere Dinge wieder weg. Die Erfüllung kultureller Aufgaben geht stark zurück. In der Gesamtheit gesehen ist auch das Schulkostengesetz eine weitere Belastung. Wenn man also dem ganzen Körper nicht Blut zuführt, dann ist er leblos, und wir erleben denselben Vorgang wie 1924, daß nämlich das Gesetz mangels finanzieller Mithilfen unausgeführt bleibt.

Aber noch ein zweites, Herr Minister, und ich darf Sie da unmittelbar persönlich ansprechen: Jetzt wird in dem zuständigen Ressort Ihres Ministeriums darauf gedrängt, in Ausführung des Jugendpflegegesetzes unbedingt die notwendigen Maßnahmen — ich lasse es dahingestellt, ob auf dem Gesetzeswege oder auf dem Verwaltungswege — zu treffen. Wenn man aber nun sagt, daß es gewisse Kreise und Städte gibt, die gar nichts auf dem Gebiete tun, die noch nicht einmal einen Kindergarten oder noch nicht einmal dieses oder jenes haben, dann soll man dabei nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich bin der Auffassung, wenn die Aufgaben der Jugendpflege, der Kinderfürsorge usw. von privater Seite mit starker Initiative angepackt und dazu von der kommunalen Trägerschaft Zuschüsse gegeben werden, dann ist das bestimmt eine bessere und billigere Lösung, als wenn man die Gemeinden dazu zwingen will, selbst den Kindergarten oder den Kinderhort einzurichten usw.

(Sehr richtig! rechts — Minister Zinnkann: Wo ist denn schon einmal ein Zwang ausgeübt worden ?!)

— Nein, es ist aber darauf hingewiesen worden, daß man in manchen Gemeinden nicht einmal einen Kindergarten hält. Und das gerade bei solchen Gemeinden und Städten, die die verschiedensten karitativen Einrichtungen unserer Spitzenverbände aufs wesentlichste fördern, und dazu auch mit kommunalen Zuschüssen. Das sollte man dankbar begrüßen und hier die Initiative nicht im geringsten hemmen.

(Alterspräsident Landgrebe übernimmt den Vorsitz)

Und nun zum Abschluß noch zwei Bemerkungen. Die erste bezieht sich auf eine Frage, die mit dem Haushaltsplan des Ministers des Innern nicht unmittelbar in Zusammenhang steht. Es ist dies die Frage der Beamten des Landespersonalamtes. Wir haben das Landespersonalamt von der amerikanischen Besatzungsmacht erhalten als ein Diktat der Besatzungsmacht. Die Besatzungszeiten sind soweit vorbei, daß wir wirklich sagen können: Wir sollten uns auf uns selbst besinnen. Gerade wegen der nötigen Koordinierung wäre es nach meiner Ansicht richtiger, wenn das Landespersonalamt

in seiner Gesamtheit in das Ministerium des Innern eingeordnet würde. Das Ministerium des Innern ist nun einmal das Beamtenministerium, und dorthin gehören die gesamten Aufgaben des Landespersonalamtes.

Wenn man sich mit dem Haushaltsplan des Ministers des Innern befaßt hat, dann drängt sich zum Schluß die Frage der Verwaltungsreform auf, und zwar die Frage nach der Notwendigkeit eines Zuständigkeitsgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes. Zum Zuständigkeitsgesetz wurde im Plenum ein Antrag meiner Fraktion angenommen. Über die Zuständigkeit der Mittelinstanz sind dem Landtag bereits eingehende Erhebungen vorgelegt worden. Wenn nunmehr die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien klar abgegrenzt vorliegen, werden damit die Grundlagen für das Zuständigkeitsgesetz geschaffen sein. Diese Fragen, Fragen der Verwaltungsreform, einheitliche Bestimmungen über das Kassen-, Rechnungs- und Haushaltrecht, beschäftigen in der Westrepublik die einzelnen Länder. Wenn man diese Fragen in der Entwicklung der einzelnen Länder beobachtet, wird die Dringlichkeit der Durchführung des Artikels 29 des Grundgesetzes klar.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

Das, was wir hier für 4,5 Millionen Menschen machen, wird an einer andern Stelle für 3,6 Millionen bearbeitet, an einer dritten Stelle für 2,7 Millionen und wieder an einer andern Stelle vielleicht für 16 Millionen Menschen usw. Ob das, auf die Dauer gesehen, finanziell von uns getragen werden kann, ist eine ganz andere Frage. Unser Grundgesetz ist auf der förderativen Demokratie aufgebaut. Der Föderalismus wird im vollsten Sinne gewahrt. Man kann aber auch ein Grundprinzip ins Gegenteil verkehren. Ich glaube, der frühere Finanzminister und stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hilpert hatte recht, wenn er hier im Landtag oft von Hessen als von einem Duodez-Ländchen sprach. Deshalb möchte ich wirklich dringend bitten, daß auch unsere Staatsregierung auf eine vernünftige Reform der Länderabgrenzung dringt. Unser heutiges Hessen ist auf Grund eines Befehls der Besatzungsmächte entstanden. Dem Lande fehlen wesentliche und erhebliche Teile, die zusammengefaßt und zusammengeschlossen werden müßten. Dann würde man bestimmt sehr viel Verwaltungsarbeit sparen. Ich glaube, daß ein Deutschland in Einheit, Freiheit und Frieden auf der Grundlage gesunder Einzelstaaten unser aller Ziel sein muß.

(Beifall bei der CDU)

Alterspräsident Landgrebe:

Das Wort hat Herr Abg. Göbel-Ffm.

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Freunde haben mich beauftragt, einiges zum Haushaltsplan des Ministeriums des Innern zu sagen. Ich verbinde damit die Bitte und die Hoffnung, daß das, was wir vorzutragen haben, sowohl im Innenministerium als auch im Kabinett nachdenklich aufgefaßt wird, und daß das, was wir dazu zu sagen haben, als wertvolle Anregung gewürdigt wird.

Das Ministerium des Innern ist ja nicht nur Verfassungs- und Polizeiministerium, es ist auch Gesundheitsministerium, Ministerium für Fürsorge, Wohlfahrt und für Jugendfragen.

(Minister Zinnkann: Und noch ein bißchen mehr!)

— Ich sagte es ja, Herr Minister! Soweit es Verfassungs- und Polizeiministerium ist, ist alles klar. Soweit es ein Ministerium für Wohlfahrt, Fürsorge, Gesundheit ist, kommen schon Grenzfälle und Grenzfragen. Bei diesen Grenzfragen — das möchte ich vorweg einmal grundsätzlich sagen — scheint es uns, daß der Herr Innenminister oder seine Bürokratie nicht stark genug für das Innenministerium plädiert haben oder plädieren, denn sonst, so meinen wir, würde es sich der Herr Minister nicht gefallen lassen, daß wichtige Angelegenheiten — insbesondere Angelegenheiten der Jugendpflege — im Haushaltsplan 17 behandelt werden, während sie nach unserer

Auffassung in den Haushalt des Innenministers gehören. Es ist dies im übrigen eine Frage, die ich bei der Beratung im Haushaltsausschuß schon einmal vorgetragen habe. Ich trage sie heute ganz bewußt wieder vor, weil wir der Auffassung sind, daß solche Ansätze mal hier mal da — das trifft im übrigen auch für das Kultusministerium und auch noch für andere Ministerien zu — nicht der Etatwahrheit und der Etatklarheit dienen. Sie bringen in das ganze Haushaltgebäude Komplikationen hinein. Das möchten wir nicht. Es gibt doch nicht — ich darf das einmal von der heiteren Seite her sagen — einen Finanzminister-Innenminister, einen Finanzminister-Kultusminister usw. Der Herr Finanzminister hat sein Ressort, und für fachliche Fragen, in diesem Falle also für Fürsorge-, Jugend- und Gesundheitsfragen, ist dann eben der Innenminister zuständig und nicht der Finanzminister. Wir meinen, daß

(II. Vizepräsident Dr. Raabe übernimmt den Vorsitz)

der jetzige Zustand zu eigenartigen — vielleicht im Rahmen der Bürokratie zu interessanten — Auseinandersetzungen bzw. Problemen führen könnte.

Ich glaube, daß ich mit dem, was ich zum Grundsätzlichen zu sagen habe, gut verstanden worden bin. Und weil ich gerade bei den Ministerien oder bei der Ministerialbürokratie bin, will ich gleich noch ein Anliegen meiner Fraktion hinzufügen. Wir möchten anregen, daß in den Zentralabteilungen der Ministerien — im Innenministerium mögen es die Abteilungen für Recht, für Kommunalaufsicht oder für sonstige Zentralfragen des Ministeriums sein — auch die Fragen, die an den Landtag für die Gesetzgebung herangetragen werden, vorher eine recht gründliche Vorbereitung bzw. Bearbeitung erfahren. Wir denken hierbei an die vorbereitenden Arbeiten bezüglich einer Novelle zur Gemeindeordnung, als es sich um die Frage der Wahlbeamten und um den Termin der Wahl handelte. Diese Frage zwang die Fraktion der CDU und meine Fraktion dazu, eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs herbeizuführen, die für uns in dem entscheidenden Punkt, nämlich in der Frage der speziellen Rückwirkung, ein obsiegendes Urteil erbrachte. Wir sind der Ansicht, daß so etwas nicht in die Sphäre der höchsten Rechtsprechung hineingetragen zu werden brauchte, wenn die Dinge vorher gründlich studiert und gründlich bearbeitet werden.

Etwas ähnliches ist das, was Herr Kollege Dr. Raabe am Schluß seiner Ausführungen vortrug. Sein Anliegen ist auch unser Anliegen: Das ist das Anliegen der Länderreform. Hier wäre es nach unserer Meinung für das Hohe Haus sehr interessant, wenn sich der Herr Innenminister, der doch bei diesem Fragenkreis federführend ist, dazu verstehen wollte, uns einmal ausführlich über folgende drei Punkte zu berichten:

Erstens welchen Eindruck er von dem Besuch des Luther-Ausschusses in Wiesbaden und in Hessen gewonnen hat,

zweitens welchen Beitrag er bzw. sein Ministerium, wahrscheinlich auch im Auftrag des Kabinetts, zu dem Luther-Besuch geleistet hat, und

drittens welche eigene Auffassung in diesem Ministerium zu der sehr wichtigen Frage der Länderreform vertreten wird.

Ich meine, meine Damen und Herren, eine mehr als interessante und für uns eine entscheidende Frage: Wenn ich dies ausführe, so geschieht es ja nicht so von etwa her oder aus einem Zufall heraus. Sie werden sich erinnern, daß ich die Frage der Länderreform, die Frage der großräumigen Wirtschaftsgebiete schon einmal habe anklingen lassen, als wir hier unseren Antrag betreffend Elektrifizierung der Eisenbahn behandelten. Es ist gar nicht so, meine Damen und Herren, daß ich hier so etwas wie Phantasie obwalten lassen will. Nein, uns, mir geht es darum, diese wirklichen und bedeutsamen Realitäten auch zum Gegenstand der Aussprache in diesem Hohen Haus zu machen. Helfen könnte uns der Herr Innenminister mit seinem Ministerium und seiner Bürokratie. Damit hätte ich die allgemeinen Ausführungen zum Ministerium selbst gemacht.

Zu diesen allgemeinen Ausführungen gehört ergänzend eine Bemerkung zu unserem im Haushaltsausschuß abgelehnten Antrag, für die Frage des Tierschutzes 10000 DM in den Haushalt einzusetzen. Ich weiß nicht — hier ist vielleicht eine Panne passiert. Unter Antrag ging nicht davon aus, bestehende Tierschutzvereine zu unterstützen oder zu subventionieren; darüber kann man reden. Soweit ich das im Gedächtnis habe, ist für diesen Zweck schon ein Ansatz im Haushaltsplan vorgesehen. Uns geht es um etwas anderes. Es geht uns, wenn ich einmal so sagen will, um den besonderen Tierschutz, der nicht immer nur von einem Tierschutzverein gewährleistet zu sein braucht; es geht uns um Aufklärung, um Hilfe dort, wo sie unmittelbar nötig ist. Unter Kollege Stein-Stumpertenrod hat uns überzeugend vorgetragen, wie notwendig es wäre, der ungeordneten Vivisektion entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren! Es hat auf mich einen furchtbaren Eindruck gemacht, als ich vor wenigen Tagen in der Zeitung lesen mußte, daß ein Primaner — Herr Minister! ein Primaner! — Tierquälereien mit einem Eichhörnchen getrieben hat. Herr Minister (zu Minister Hennig), die grundsätzliche Bitte an Sie, die notwendige Aufklärungsarbeit in der Schule zu veranlassen.

(Minister Hennig: Sehr gerne!)

Ich bitte Sie, Herr Minister, diese Frage so zu verstehen, wie wir sie meinen. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, wahrscheinlich aber initiativ werden müssen, weil wir wünschen, daß diese Bestrebungen durch verschärfte Anordnungen oder durch eine entsprechende Gesetzgebung realisiert werden. Deswegen sind wir auch auf diesem Wege an diese Frage herangekommen.

Nun zum Kapitel 03 dieses Haushalts — Landesamt für Verfassungsschutz. Meine verehrten Damen und Herren! Sie kennen unseren Standpunkt, der bereits Mitte Dezember in diesem Hohen Hause Gegenstand einer sehr eingehenden und lebendigen Aussprache war, der dann weiter hat lebendig erhalten werden können bei den Beratungen im Hauptausschuß. Zu Ende gekommen sind diese Dinge noch nicht. Das Kapitel soll zwischen der zweiten und dritten Lesung, was das Personelle angeht, im Haushaltsausschuß so reif gemacht werden, daß es bei der dritten Lesung hier verabschiedet werden kann. Nun wissen wir nicht, meine Damen und Herren, ob allein mit der Erledigung der personellen Fragen in bezug auf die Problematik des Verfassungsschutzamtes alles und das Notwendige getan ist. Hier bleiben wir aufmerksam. Wir haben das größte Interesse daran, weiter zu beobachten, wie die Dinge gehen, denn wir sind zutiefst davon überzeugt, daß ein Verfassungsschutzamt, gut geleitet und gut arbeitend, von höchstem Nutzen für unsere Demokratie und für unsere freiheitliche Entwicklung sein kann. Aber das bedingt eben auch ein Amt, das in allen Teilen diesen Anforderungen gerecht wird und das auch nach jeder Richtung hin nicht den geringsten Anlaß zu irgendwelchen Angriffen oder Kritiken gibt.

(Abg. Höhne [SPD]: Bravo!)

Meine Damen und Herren! Weiter zum Kapitel Polizei. Der Herr Kollege Dr. Raabe hat sehr eindringlich von der Kostenseite her die Entwicklung seit 1948/49 dargestellt. Ich will nicht wiederholen, aber ich will das eine sagen: Auch in diesem Jahre ist gegenüber dem Vorjahre wieder eine Erhöhung von 4 Millionen DM festzustellen, und wenn ich diese Erhöhung genau betrachte, so geht sie auf die Personalkosten zurück. Ja, meine Damen und Herren, so fragen wir, war diese Stellenvermehrung und waren auch diese Um- und Höhergruppierungen in einem solchen Maße unbedingt notwendig, daß sie mehr als 4 Millionen DM erfordern? Ich habe Verständnis dort, wo es sich um die gesetzlichen Gehaltserhöhungen handelt. Diesen stimmen wir ohne weiteres zu. Ob aber darüber hinaus diese Vermehrungen — das gilt auch für die Bereitschaftspolizei, bei der es sich um mehr als

Göbel-Ffm.

800 000 DM handelt, darunter 600 000 DM Personalkosten — notwendig waren — vielleicht gibt uns der Herr Minister heute noch Aufklärung —, das werden wir in der Zukunft bei der Beobachtung der Entwicklung bei der Gendarmerie, Bereitschaftspolizei und den anderen Polizeieinrichtungen des Landes Hessen feststellen. Wir werden Gelegenheit nehmen, danach zu fragen, wie die Dinge sich weiter entwickeln.

Die Bedeutung der Polizei ist uns klar, und wir meinen, es wäre vielleicht nützlicher gewesen, die Diskussion in der Öffentlichkeit um die Frage „kommunale“ oder „staatliche“ Polizei nicht immer nur einseitig von einem bestimmten Interessentenstandpunkt aus zu führen. Wir hätten es recht gerne gesehen, wenn bei dieser Diskussion — was ich sage, gilt für die beteiligten beiden Seiten — auch der Gesichtspunkt des Notwendigen im Interesse des Bürgers und im Interesse des Staates behandelt worden wäre. Vielleicht wird das noch nachgeholt, denn diese Diskussion ist keine einmalige gewesen; das Problem besteht weiter, und ich gläube, es wird sich eines schönen Tages nach Vernunftsgrundsätzen lösen müssen. In den Großstädten wird man sich zur staatlichen Polizei bekennen müssen, auf dem Lande wird die gemeindliche, die kommunale Polizei bleiben.

(Unruhe — Widerspruch — Zurufe)

— Das ist eine Vermutung; die Entwicklung kann auch anders gehen, aber die Erfordernisse werden wohl dazu zwingen, einen gewissen Brennpunkt in den Großstädten in Form der staatlichen Polizei zu haben. Ich weiß nicht, wie die Dinge weitergehen werden.

(Abg. Dey [SPD]: Abwarten, was der Gemeindegast dazu sagt!)

Im Interesse der Bürger und des Staates darf auch diese Meinung hier einmal ausgesprochen werden. Sie wird ausgesprochen, weil der Herr Minister des Innern als Polizeiminister ein Interesse daran hat, einmal eine solche Meinung zu hören. Mit dem, was ich hier ausführte, ist die Frage der Polizei noch nicht abschließend besprochen.

Ich darf noch ein Wort sagen zur kommunalen Polizei, und zwar von einem anderen Gesichtswinkel aus. Der Herr Innenminister ist ja Aufsichtsbehörde für die kommunale Polizei. Die Polizei in den Gemeinden ist eine Weisungsaufgabe, und manchmal haben wir den Eindruck, daß ab und zu eine helfende, unterstützende oder fördernde Anweisung aus dem Ministerium an die Polizei recht nützlich wäre. Ich denke dabei an das furchtbare Überhandnehmen der Verkehrsunfälle. Ich denke, das darf ich wohl sagen, an das oftmals fürchterliche Durcheinander auf den Straßen, was, so meine ich, aus der Disziplinlosigkeit der Verkehrsteilnehmer entsteht. Hier handelt es sich um ein Problem, bei dem die Polizei helfen könnte, einschreiten müßte, vielleicht sogar recht energisch vorzugehen hätte. Das ist das, was die Polizei im Verkehr angeht, die gemeindliche Polizei wie die Gendarmerie.

Schließlich noch ein anderes. Es ist der Wunsch, daß der Herr Minister des Innern sich einmal interessieren sollte für die Vernehmungsmethoden durch die Polizei. Das kann die Gendarmerie betreffen, das kann die gemeindliche Polizei betreffen. Ich habe besondere Vorgänge im Auge, die sich in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Fall Mamedow abgespielt haben. Sie kennen alle diesen Fall. Bei der Erörterung dieses Falles sind die Vernehmungsmethoden der Polizei in der Presse sehr ausführlich behandelt worden. Ich meine, wenn das richtig war, was die Presse über Vernehmungsmethoden der Polizei geschrieben hat, dann bedarf die Polizei doch eingehender, erheblicher und zwingender Belehrungen. Zutraglich sind diese Dinge für das Ansehen der Polizei nach meiner Meinung nicht. Ich glaube, ich bin verstanden worden mit dem, was ich zur Frage der Polizei hier ausgeführt habe. Mit einem Satz: Uns gefällt die Polizei so nicht, wie sie im Augenblick — sei es in personeller Beziehung, sei es in bezug auf die Durchführung bestimmter Aufgaben — ist.

Nun zum Gesundheitswesen. Wenn ich daran denke, was wir 1951 zum Gesundheitswesen und zur Dotierung der einzelnen Kapitel sagen mußten, so dürfen wir feststellen, daß sich in den vergangenen Jahren manches zum Besseren gewendet hat. Darüber freuen wir uns und dafür sind wir dankbar. Wir sind auch dankbar dafür, daß mein Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für die Kosten des Nachholbedarfs der Krankenhäuser der freien Wohlfahrtspflege von 1,7 Millionen DM um 500 000 DM auf 2,2 Millionen DM Verständnis gefunden hat. Ich möchte auch bitten, meine Damen und Herren, dem weitergehenden Antrag der Fraktion der CDU Verständnis entgegenzubringen. Herr Kollege Dr. Raabe hat eindringlich über diese Dinge gesprochen, und sie, verehrter Herr Minister, machten vorhin den Zwischenruf, Sie seien bezüglich der Fragen Krankenhäuser, Krankenhauspfelegesätze, Kostenfrage usw. nicht zuständig. Sie meinten, dafür sei der Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr zuständig. Ich meine das nicht. Ich möchte der Auffassung sein, wenn diese Dinge restlos in Ihre Zuständigkeit genommen würden und wären, hätten wir gerade in diesem Spezialfall nicht so viel Sand in der Maschine, wie wir jetzt drin haben.

(Minister Zinnkann: Das kann ich doch nicht machen!)

— Sie haben doch ein Kabinett, und Sie unterhalten sich im Kabinett auch über diese Fragen. Wir haben jetzt einen Antrag der Fraktion der CDU vorliegen, den wir hoffentlich recht bald im Sozialpolitischen Ausschuß behandeln werden. Das ist eine persönliche Bitte, die ich an den Herrn Kollegen Nitsche habe. Aber es dreht sich doch bei dieser Frage der Not der Krankenhäuser, Herr Minister, nicht um eine Frage, die im Rahmen der Aufsicht über die Sozialversicherung durch das Land Hessen wahrzunehmen wäre; es dreht sich doch um eine echte Maßnahme im Interesse der Gesundheitspflege. Diese echte Maßnahme im Interesse der Gesundheitspflege ruht bei uns in den sehr guten Händen des Herrn Ministers des Innern. Also meine herzliche Bitte, Herr Minister, daß Sie sich gerade diesen Fragen nicht nur in bezug auf den Effekt, auf die wirkliche Hilfe, sondern auch in bezug auf die Zuständigkeit der Dinge so annehmen, wie ich es hier ausgeführt habe.

In Verbindung mit diesem Kapitel 30 Titel 950 spreche ich die Bitte um eine Nachweisung aus, wie die Verteilung vor sich gegangen ist und wie für das Rechnungsjahr 1954 der mittelhessische und südhessische Raum besonders berücksichtigt werden sollen, nachdem im vorigen Jahr der Notstandsraum Nordhessen besonders berücksichtigt worden war.

(Abg. Trabert [CDU]: Mit Recht!)

— Mit Recht! Ich anerkenne dies, Herr Kollege Trabert. Aber nachdem nun der nordhessische Raum gut bedient worden ist, wollen wir mit Recht auch einmal an den mittelhessischen und südhessischen Raum denken.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Er ist bisher auch nicht leer ausgegangen!)

Das ist das, was ich hier noch zu sagen hatte. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen könnten.

In Verbindung mit der Betrachtung über das Gesundheitswesen noch einige andere Gedanken. Da ist zum Beispiel das von diesem Hohen Hause vor zwei Jahren verabschiedete Bewährungsgesetz. Ich glaube, Herr Minister, Sie kennen die Crux, die mit diesem Gesetz für die Gerichte und die Polizei und für die zuständigen Krankenanstalten entstanden ist. Ich spreche hier nicht von der Problematik bezüglich der Freiheitsentziehung; da kennen Sie meinen Standpunkt. Man soll niemanden ohne entscheidenden Grund — und unter einem entscheidenden Grund verstehe ich die Gefährdung der Öffentlichkeit und die Gefährdung der Mitmenschen —, also ohne entscheidenden Grund sollte man niemandem die Freiheit entziehen. Aber hier habe ich eine andere Bitte an das Ministerium. Man solle das Gesetz auch nicht so auslegen, als könne man jemandem, der es notwendig hat, die erforder-

liche Heilbehandlung nicht gewähren, oder man dürfe sie ihm nicht gewähren, weil man meint, das Gesetz stehe dem entgegen, daß jemand zur Heilung in eine Heilanstalt gebracht wird. Das kann sogar freiwillig sein. Ich kenne Fälle, daß auch bei einem freiwilligen Ersuchen an den Toren der Anstalt bzw. beim Gesundheitsamt haltgemacht werden mußte, weil gesagt wurde: Hier muß erst die Polizei entscheiden. Es könnte dann vielleicht der Fall eintreten, daß große Schwierigkeiten entstehen, und wir wollen doch nicht, daß ein Fall erst dann behandelt wird, wenn der Betreffende mit dem Kopf unter dem Arm ankommt, um mich einmal spitz auszudrücken. Ich glaube, ich bin verstanden worden.

Unsere herzliche Bitte geht weiter dahin, die Medizinalabteilung im Innenministerium möge sich noch mehr als bisher und noch gründlicher als bisher um die Krebsbekämpfung kümmern. Anfänge sind gemacht, aber wir haben noch den Eindruck, als würde diese medizinische Aufsicht — so möchte ich sie nennen — nicht genug durchgreifen, würde unten nicht richtig ankommen. Das ist nämlich das Entscheidende.

Das, was ich jetzt für die Krebsbekämpfung gesagt habe, gilt auch für die Tbc-Fürsorge. Weil ich gerade von der Krankenfürsorge spreche, bitte ich darum, daß die Medizinalabteilung den Antrag der Fraktion der CDU nachprüft, die echte Stellenpläne vorgelegt haben will für die medizinischen Fakultäten der Universität Marburg und für die Medizinische Akademie der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen. Bitte, legen Sie Wert darauf, daß diese Stellenpläne auch Krankenhausfürsorgerinnen in der nötigen Zahl enthalten, denn diese Fürsorger oder Fürsorgerinnen können in bezug auf die Bekämpfung der Seuchenerkrankungen Nützliches leisten. Sie können vorbeugend und nach einem Heilungsprozeß kontrollierend und helfend wirken. Untere Bitte also: Die Frage der Krankenhausfürsorgerinnen in den Stellenplänen mit berücksichtigen.

Und schließlich noch ein letztes, was Krankenhauspflege und Krankenhauskosten angeht: Widmen Sie sich bitte noch mehr als bisher und noch stärker, als das bisher in dem sogenannten interministeriellen Ausschuß der Fall ist, der Frage — so möchte ich es einmal nennen — des Krankenhausclearings, der Frage der Kostenerstattung derjenigen, die sich vielleicht vor der Verantwortung drücken oder die es sich leicht gemacht haben, die Krankenhauskosten auf andere abzuwälzen, deshalb nämlich, weil sie selbst keine Krankenanstalten unterhalten.

Volkswohlfahrt und Jugendwohlfahrt! Die notwendigen Ausführungen hat Herr Kollege Dr. Raabe gemacht. Ich muß sie unterstreichen und muß bitten, diese Ausführungen mit dem größten Ernst zu würdigen, der nur möglich ist. Es ist schon immer unsere Auffassung gewesen, und ich will sie noch einmal ganz deutlich und recht laut sagen: Dadurch, daß Sie die Kräfte der freien Wohlfahrt heranziehen, entlasten Sie den Staat, entlasten Sie auch mit diesem Vorbild die Gemeinden. Tun Sie es nicht nur mit Unterstützungen, sondern tun Sie es auch mit der Überlassung der direkten Aufgaben! Sie werden die schönsten Erfahrungen machen. Sie werden merken, daß Sie nach dieser Methode nicht nur billiger, nicht nur zweckentsprechender, sondern auch sehr gut arbeiten und sehr gut fahren. Denn schließlich ist, mit dem geringsten Aufwand das Höchste zu erzielen, der Sinn der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstverantwortlichkeit, so wie das durch die Arbeit der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zum Ausdruck kommt.

Nun könnte ich noch einiges zur Jugendwohlfahrt sagen. Bitte, legen Sie Wert darauf, daß beispielsweise Jugendämter zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören, aber es werden Mittel des Staates zur Verfügung gestellt, und so kann auch der Staat Anregungen für die Selbstverwaltung geben. Legen Sie Wert darauf, daß bei den Jugendämtern die Jugend-erziehung und -beratung nicht zu kurz kommt. Wir haben

verschiedentlich den Eindruck, daß gerade diese wichtige Frage wenig gepflegt wird. Vielleicht kann man in bezug auf die Jugendpflege nach dieser Richtung hin einiges tun.

Dann sehen Sie bitte für die nächsten Jahre darauf, daß die Mittel, die im Einzelplan 17 für Jugend- und Wohlfahrtspflege stehen, in den Einzelplan 03 des Ministers des Innern übernommen werden, denn sonst haben wir keine Klarheit, wieviel nun einmal für diese so wichtigen Fragen zur Verfügung steht. Das gilt in etwa auch für die im Einzelplan 17 ausgewiesenen Mittel des Hessen-Toto für Jugendpflege, für Wohlfahrts- und fürsorgerische Aufgaben. Auch hier hätten wir es gern gesehen, wenn diese Mittel im Haushalt des Innenministers ausgewiesen worden wären.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe mit diesen kurzen Ausführungen die Probleme aufgezeigt, die für uns in bezug auf den Haushalt des Innenministeriums vorhanden sind. Ganz entscheidend ist für uns die Frage der Polizei, ganz entscheidend ist für uns die Frage des Verfassungsschutzamtes. Wir werden sehen, wie zwischen der zweiten und dritten Lesung gerade diese offenen Fragen behandelt werden. Vorerst vermögen wir dem Haushalt des Innenministeriums so, wie er vorliegt, unsere Zustimmung nicht zu geben.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Inzwischen ist aber auch eine Wortmeldung des Herrn Ministers gekommen. Herr Minister, wollen Sie schon jetzt sprechen, oder wollen Sie warten, bis die beiden anderen Redner gesprochen haben?

(Minister Zinnkann: Ich glaube, es wird sonst zuviel!)

Das Wort hat Herr Staatsminister Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinem geschätzten Herrn Vorredner sagen, daß ich alle Anregungen und alle Hinweise, die mir gegeben werden, durchaus ernst zu nehmen pflege und nicht mit leichter Hand darüber hinweggehe. Soweit Anregungen gegeben worden sind, wird diesen von meinem Ministerium, soweit ihnen nachgekommen werden kann, auch nachgekommen. Wenn dazu irgendwelche Beschlüsse des Kabinetts oder des Haushaltsausschusses erforderlich sind, dann werde ich entsprechend verfahren. Die Anregungen werden also geprüft werden, und sofern sie durchführbar sind, wird ihnen auch entsprochen.

Bevor ich nun auf Einzelheiten eingehe, möchte ich folgendes vorwegnehmen: Herr Abg. Dr. Raabe hat auf den Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 927 hingewiesen, der die Verwendung der in Kapitel 03 40 Titel 403 eingesetzten 250 000 DM für Maßnahmen der Spezialfürsorge im Rechnungsjahr 1953 detailliert haben will. Ich habe während des diesbezüglichen Hinweises des Herrn Abg. Dr. Raabe schon durch einen Zuruf zum Ausdruck gebracht, daß ich in der Lage bin, diesen Verwendungszweck jetzt schon bekanntzugeben. Ich brauche gar nicht erst die Ausschußberatung abzuwarten; das kann jetzt schon geschehen. Ich kann Ihnen allerdings nur die Verteilung für das abgelaufene Jahr bekanntgeben, denn es ist nicht möglich, im voraus zu bestimmen, wie der Betrag für dieses Jahr verteilt wird. Das kommt im Laufe des Jahres auf uns zu, das werden Sie sofort an meinen weiteren Ausführungen erkennen: Ich möchte jetzt sagen, wie dieser Ansatz im verflochtenen Jahr verwendet worden ist: Da ist zunächst einmal zu nennen eine Spende des Landes Hessen anläßlich des Hilfstages Hessen 1953 und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungskuren für tbc-kranke Berliner Kinder, sowie Flüchtlings- und Bunkerkinder an das Hilfswerk Berlin. Das alles hat sich aus den Vorgängen ergeben, die Ihnen bekannt sind, zum Beispiel aus der Massenflucht aus der sowjetisch besetzten Zone. Dafür wurden

Minister Zinnkann

verausgabt	30500 DM
Zur Durchführung von Erholungskuren für bedürftige hessische Kinder von Verfolgten des Naziregimes, das ist die sogenannte Geschwister-Scholl-Stiftung in Hamburg	5076 DM
Zuschuß zur Durchführung der Erholungsfürsorge für bedürftige Kriegerwitwen an den Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands, Landesverband Hessen	20000 DM
Zur Beschaffung notwendiger Hilfsmittel im Rahmen der Blindenarbeitsfürsorge und Beihilfen in besonderen Notlagen sowie Zuschüsse zur Ausstattung von Blindenheimen und Blindenanstalten an die hessischen Blindenorganisationen	36200 DM
Zuschuß für die soziale Betreuung besonders bedürftiger Gehörloser (befürwortet vom Sozialpolitischen Ausschuß des Hessischen Landtags) an den Landesverband der Gehörlosen in Hessen e. V.	7000 DM
Zuschüsse zur Unterstützung hilfsbedürftiger und kranker Hirnverletzter und Kriegsbeschädigter an die Interessenverbände der genannten Hilfsbedürftigen	21000 DM
Zuschuß zur Unterstützung bedürftiger Heimatvertriebener und Geschädigter in besonderen Notfällen	1000 DM
Für Weihnachtsfeiern und Weihnachtsspenden an bedürftige und kranke Kriegerwitwen, Sozialrentner, Zivil- und Kriegsblinde, Gehörlose, Hirnverletzte, Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Lagern an Organisationen und Einrichtungen, die diese Personengruppen betreuen	47465 DM
Zuschuß zur Gewährung einmaliger Beihilfen an Spätestheimkehrer in besonderen Notfällen an die hessische Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen	30000 DM
Für Sonderhilfsmaßnahmen zu Gunsten bedürftiger Ostzonenflüchtlinge in dringenden Notfällen	39000 DM
Zuschuß zu den Verwaltungskosten, die dem Deutschen Roten Kreuz aus Anlaß der Durchführung der Unterstützungsaktion für aktive Teilnehmer am 17.-Juni-Aufstand in der sowjetisch besetzten Zone entstanden sind, an das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Hessen	3000 DM
Zuschuß zur Deckung der Kosten anläßlich der Durchführung einer Paketspenden-Aktion an das „Hilfswerk Bruderhilfe Ost“	1500 DM
Zuschuß zur Deckung von Verwaltungskosten anläßlich der Verteilung der amerikanischen Lebensmittelspende	6200 DM
zusammen	247941 DM

Die Verwendung dieser 250000 DM ist damit bis auf 2000 DM restlos nachgewiesen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun auf die Ausführungen eingehen, die von den einzelnen Herren Rednern gemacht worden sind. Ich wende mich zunächst den Darlegungen des Herrn Abg. Dr. Raabe zu.

Mir war berichtet worden — ich habe an diesem Tag an den Beratungen des Haushaltsausschusses nicht teilgenommen —, daß den Ministerialratsstellen des Innenministeriums vom Haushaltsausschuß restlos zugestimmt worden sei. Ich habe in meinem Ministerium 12 Abteilungen. Davon waren und sind bis jetzt noch sechs mit Ministerialräten besetzt. Die übrigen Abteilungen haben teils Regierungsdirektoren, teils — ich glaube, es sind zwei Abteilungen — Oberregierungsräte als

Leiter. Es war seit eh und je üblich, und das erste hessische Kabinett, das Koalitionskabinett, hat diesen Standpunkt grundsätzlich vertreten, daß die Abteilungsleiter Ministerialräte sein sollten.

(Hört, hört! bei der SPD)

Wir haben das in der Folgezeit nicht so gehandhabt, wie es im Koalitionskabinett beschlossen worden ist, sondern von meinen zwölf Abteilungen waren, wie aus dem, was ich soeben sagte, hervorgeht, nur sechs mit Ministerialräten besetzt. Es sind also, nachdem dem Innenministerium nun acht Ministerialratsstellen zugebilligt worden sind, noch zwei Ministerialratsstellen offen, die noch zu besetzen wären.

(Abg. Dr. Seipel [FDP]: Es geht auch so!)

— Was soll ich mit dem Zuruf anfangen? Natürlich geht es auch so. Es ist die ganze Zeit so gegangen. Aber hier geht es doch um die Frage, ob etwas Aufwendiges gemacht worden ist und ob die Bewilligung weiterer Ministerialratsstellen etwas darstellt, was von einer sparsamen Haushaltsführung eigentlich nicht verantwortet werden kann.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Schauen Sie bitte einmal nach Bonn, Herr Minister!)

— Darauf will ich gar nicht eingehen. Ich will aber in Anlehnung an diesen Zuruf folgendes sagen: Wenn ich einmal Parallelen ziehen wollte — beispielsweise im sozialen Wohnungsbau — zwischen der Besetzung meiner Abteilung V und der Besetzung der entsprechenden Abteilungen in anderen Ländern, so könnte ich feststellen, daß an der Spitze der Wohnungsbau-Abteilungen Staatssekretäre, Ministerialdirektoren oder Ministerialdirigenten stehen.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Bleek und andere!)

Demgegenüber habe ich erst jetzt, vor knapp einem halben Jahr, den Leiter meiner Wohnungsbauabteilung, weil er mir sonst weggegangen wäre, dem Kabinett zur Ernennung zum Ministerialrat vorgeschlagen.

(Abg. Jansen [CDU]: Aufgabenmäßig besteht ein kleiner bescheidener Unterschied zwischen Bonn und Hessen!)

— Ich habe ja gar nicht auf Bonn exemplifiziert, Herr Abgeordneter! Ich habe andere Länder entgegengestellt.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Und wenn Herr Professor Dr. Schultz, der Leiter der Veterinärabteilung, ebenfalls zur Beförderung zum Ministerialrat vorgesehen — das ist ja noch gar nicht durchgeführt — ist, dann weiß ich, daß ich damit einen Herren zur Beförderung vorgeschlagen habe, der nach seiner ganzen Tätigkeit und nach seinem ganzen grundlegenden Wissen und Können diese Beförderung verdient,

(Sehr richtig! bei der SPD)

und daß ihm von der Bundesregierung ganz andere Avancen gemacht worden sind.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Ich glaube, wir haben auch Wert darauf zu legen — lassen Sie mich das einmal sehr deutlich sagen —, daß uns unsere besten Kräfte nicht einfach weglaufen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Zu der Frage der Verwaltungsgerichte möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Raabe folgendes antworten.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes hat mir erst diese Tage wieder einen Brief zugehen lassen, in dem er dringend um Vermehrung des Personals nachsucht und darum bittet, daß nun endlich der dritte Senat eingerichtet wird. Das alles ist nicht so einfach. Wir haben seit Monaten nach einem geeigneten Herrn gesucht, dem die Position des Präsidenten des dritten Senats angetragen werden kann. Ich hoffe, daß wir nun endlich so weit sind und die Angelegenheit jetzt durchgezogen werden kann. Damit ist die Frage der Vermehrung des Per-

Minister Zinnkann

sonals aber noch nicht geregelt. In dem Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wird dargelegt, daß die Zahl der rückständigen Fälle fortwährend steigt. Sie wissen, daß wir den Zustand der unzulänglichen Besetzung mit Personal — wir haben uns mehrfach darüber unterhalten — nicht nur beim Verwaltungsgerichtshof, sondern bei allen Verwaltungsgerichten hatten. Wir sind dann den Dingen einigermaßen gerecht geworden. Jetzt scheint es so zu sein, als ob neue Rückstände aufkommen wollten. Dagegen müßten natürlich rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Sie werden von mir nicht erwarten, Herr Abg. Dr. Raabe, daß ich jetzt im Rahmen der Beratung meines Etats zu der von Ihnen aufgeworfenen Grundsatzfrage bezüglich der Generalklausel irgendwie Stellung nehme. Das steht mir auch nicht zu, denn für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bin ich nur in personeller Hinsicht zuständig. Im übrigen ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Zuständigkeit des Herrn Ministerpräsidenten unterstellt. Wenn Sie aber meine persönliche Meinung hören wollen: Auch ich bin allerdings der Ansicht, daß wir bezüglich der Generalklausel etwas des Guten zuviel getan haben.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Viel zu viel!)

Das ist aber meine rein persönliche Ansicht, die ich mir gestatte, hier einmal zum Ausdruck zu bringen.

Nun komme ich zu einer Frage, die mich sehr lebhaft bewegt. Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Raabe hierüber habe ich mit einigem Erstaunen angehört. Es handelt sich darum, daß die Ausgaben für die Polizei seit dem Jahre 1948 und 1949 von 12 auf 29 Millionen DM gestiegen seien. Ich habe die Zahlen nicht nachgeprüft, unterstelle aber ohne weiteres, daß sie richtig sind. Ich darf doch wohl annehmen, daß in diesen 29 Millionen DM auch die Kosten für die Baumaßnahmen enthalten sind. Ist das aber der Fall — und ich kann nichts anderes annehmen —, dann ist von den 29 Millionen DM doch ein erheblicher Posten abzusetzen, und erst das, was dann noch übrig bleibt, kann man gewissermaßen als Steigerung seit dem Jahre 1948 oder 1949 bezeichnen. Ich kann nicht aus dem Handgelenk heraus sagen, welche Beträge für Baumaßnahmen für die staatliche Polizei ausgegeben worden sind. Ich habe die Einrichtung der Bereitschaftspolizei nicht geschaffen. Das ist eine Angelegenheit, die der Bund an uns herangetragen hat.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Hört, hört!)

Sie werden sich, soweit Sie damals dem Landtag angehörten, noch daran erinnern, wie ich seinerzeit dieses Verwaltungsabkommen hier vorgetragen und dem Landtag zur Beschlußfassung unterbreitet habe. Die Länder waren also von Bundeswegen genötigt, eine Bereitschaftspolizei zu errichten.

(Abg. Winkler [CDU]: War das falsch?)

— Das überlege ich ja gar nicht, ob es falsch war — für meine Begriffe war es nicht falsch —, sondern ich suche hier einmal auszudeuten, wie die Höhe der Kosten entstanden ist,

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

und es kommt doch letztlich darauf an, wie sich diese Erhöhung der Kosten erklärt.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Die CDU verwechselt Ursache und Wirkung!)

Meine Damen und Herren! Diese Bereitschaftspolizei mußte ja irgendwo untergebracht werden. Wir hatten ja keine Räume zur Unterbringung der Bereitschaftspolizei. Also mußten die Räumlichkeiten zunächst einmal erstellt werden. Das hat natürlich Geld gekostet. Ich hätte diese Gelder — das habe ich in den Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister wiederholt zum Ausdruck gebracht — gern dem Staat erspart oder aber sie lieber sozialen Zwecken, der Gesundheitsfürsorge, der Wohlfahrtsfürsorge oder der Jugendpflege zugeführt, als daß sie für diesen Zweck ausgegeben worden sind.

(Beifall bei der SPD — Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Bravo!)

Ohne Polizei aber kommen wir nun einmal nicht zurecht:

(Sehr richtig! bei der FDP)

ob uns das angenehm oder unangenehm ist: Polizei ist notwendig. Und deshalb sind auch die Ausgaben für die Polizei notwendig. Im übrigen stecken in der Erhöhung der Ausgaben, die da kritisiert worden ist, auch die Gehaltserhöhungen, an denen die Polizei genau so gut partizipiert hat wie die übrige Beamtenschaft.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Dagegen habe ich mich ja gar nicht gewehrt!)

— Hochverehrter Herr Abg. Göbel, ich habe Sie ja auch gar nicht gemeint!

(Heiterkeit)

Ich bin immer noch beim Herrn Abg. Dr. Raabe. Sie kommen auch noch an die Reihe!

(Schallende Heiterkeit)

Sie, Herr Abg. Göbel, haben von den immer mehr steigenden Verkehrsunfällen gesprochen. Lassen Sie mich das in meiner Erwiderung zu Ihren Ausführungen, Herr Abg. Göbel, vorwegnehmen, weil es mit dem in Zusammenhang steht, was ich dem Herrn Abg. Dr. Raabe noch sagen möchte.

Sie haben darauf hingewiesen, daß die kommunale Polizei eine Weisungsangelegenheit des Innenministers sei und daß Sie der Meinung seien, daß ich es da an der notwendigen Aufsicht fehlen lasse,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: So scharf habe ich es nicht gesagt!)

bzw. notwendige Weisungen nicht an die kommunale Polizei geben würde. Darf ich folgendes sagen: Ich stehe seit eh und je auf dem Standpunkt, daß das gesprochene Wort eine nachhaltigere Wirkung auslöst als das geschriebene.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Nicht immer!)

— Das ist eine Auffassungssache. Deshalb habe ich es mir angelegen sein lassen — und so lange ich noch an meinem Platze stehe, werde ich das auch so handhaben — zu den Tagungen der Polizeichefs zu gehen, der Polizeichefs sowohl der staatlichen wie der kommunalen Polizei, und dort diese Dinge vorzubringen. Es vergeht keine Tagung der Polizeichefs, ohne daß der Minister des Innern immer wieder und immer wieder den Finger auf die schwärende Wunde legt und darauf hinweist, daß die Polizei und insbesondere die Polizeichefs alles zu tun haben, um zu ihrem Teil mit dazu beizutragen, daß die Unfallgefahren vermindert werden. Wir wollen jetzt nicht in eine Unfalldebatte eintreten; wohin würde das führen? Aber im Zusammenhang damit möchte ich dem Herrn Abg. Dr. Raabe sagen, daß bezüglich der Vermehrung der Polizei um diese 65 oder 68 Planstellen für die Exekutive vollkommen vergessen wird, daß wir aus der exekutiven Polizei, aus der uniformierten Polizei, 500 Leute herausgezogen haben, um die Verkehrsbereitschaften zu verstärken.

(Hört, hört! bei der SPD)

Es ist doch nur ein kleiner Bruchteil, wenn wir als Ergänzung für die herausgenommenen 500 Leute jetzt ganze 65 Mann für die exekutive Polizei fordern. Ich kann mich doch den Dingen nicht entgegenstemmen und die Ohren und Augen davor verschließen, wenn mir die Polizeiorganisationen sagen, daß die Leute einen zehn- bis zwölfstündigen Arbeitstag haben. Ich muß also dringend bitten, die Tatsachen, die ich eben dargestellt habe, zu berücksichtigen, erstens, daß wir Millionenbeträge benötigt haben — dabei sind wir noch gar nicht am Ende, das wird im nächsten Jahr wieder auf uns zukommen — für den Ausbau der Unterkünfte der Bereitschaftspolizei. Ich denke auch mit Freude an das Wort, welches mir der Finanzminister gesagt hat, als wir zusammensaßen und meinen Etat durchgegangen sind: Ich werde Euch eine schöne Polizeischule hinstellen! Das ist geschehen, aber so etwas kostet auch Geld. Meines Wissens hat der Haushaltsausschuß diese Schule einmal

Minister Zinnkann

besichtigt. Damals war sie noch nicht fertig. Es fehlt jetzt noch ein Block; er ist zurückgestellt worden; ich würde empfehlen, nachdem ein gewisser Abschluß für die Polizeischule Kohlheck erzielt ist, daß der Haushaltsausschuß sich einmal dorthin begibt,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das wäre vielleicht auch eine Angelegenheit des Kommunalpolitischen Ausschusses!)

um das, was getan worden ist, einmal anzuschauen.

(Abg. Catta [FDP]: Vielleicht der ganze Landtag!)

— Ich habe nichts dagegen.

Zu der Frage der Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse — ich bitte Sie, Herr Kollege Dr. Raabe und Sie, meine Damen und Herren, Verständnis dafür zu haben — kann ich mich nur insofern äußern, in dem ich mich auf die Erörterungen im Kabinett beziehe. Die dort gefaßten Beschlüsse haben dann den Haushaltsausschuß passiert. Ich halte mich nicht für berechtigt, nun hier eine Sondermeinung vor dem Plenum des Landtags vorzutragen. Aber eines kann ich sagen, und zwar sehr deutlich, daß die Schlußfolgerung, die Herr Abg. Dr. Raabe gezogen hat, nämlich, daß die Polizeikostenzuschüsse für die kommunale Polizei unzulänglich seien und man sich des Gedankens nicht erwehren könne, daß sie mit Absicht niedrig gehalten würden, um damit gewissermaßen auf kaltem Wege eine Verstaatlichung der kommunalen Polizei durchzuführen, falsch ist. Die beste Garantie dafür, daß das nicht geschieht und daß diese Schlußfolgerung unrichtig ist, ist der Herr Minister der Finanzen, der sich nämlich dafür bedankt,

(Abg. Dey [SPD]: Ein guter Kommunalminister!)

daß die Polizei verstaatlicht wird.

Meine Damen und Herren! Ich rede heute zu der Frage der Verstaatlichung der Polizei kein weiteres Wort. Ich habe angeordnet, daß der Teil des Polizeiverwaltungsgesetzes, der sich mit der Verstaatlichung der Polizei beschäftigt, aus dem Entwurf entfernt wurde. Der restliche Teil des Entwurfs wird dem Landtag, wenn ihn das Kabinett verabschiedet haben wird, zugeleitet werden. Damit ist für mich diese Frage ausgestanden. Vielleicht rede ich einmal — ich weiß das noch nicht — in einem anderen Zusammenhang, von einer anderen Warte aus und nicht als Innenminister zu der Frage der Verstaatlichung der Polizei. Für heute kein Wort mehr dazu.

Ob die kommunale Polizei billiger ist, das vermag ich nicht zu sagen.

(Abg. Franke [GB/BHE]: Sie ist nicht billiger!)

Herr Abg. Dr. Raabe hat angeregt, daß das überprüft werden soll. Ich höre nur immer — das ist der Tenor der Beschwerden, die wir seit Jahren hören —, daß die Polizeikostenzuschüsse zu niedrig seien und daß die Kommunen an den Kosten der Polizei — wenn das auch nicht wörtlich gesagt worden ist — zugrundegingen, daß sie jedenfalls außerordentlich schwer belastet seien. Es ist also anzunehmen, daß die Kommunen ganz erhebliche Mittel für ihre kommunale Polizei aufbringen müssen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die kommunale Polizei billiger sein soll als die staatliche Polizei, wenn man — das muß man natürlich tun — die außerordentlichen Kosten, die bei der staatlichen Polizei durch die Baumaßnahmen entstanden sind, in Abzug bringt. Die kommunale Polizei erhält genau so wie die staatliche Polizei die 40%ige Gehaltserhöhung, und es ist mir deshalb nicht klar, wo ein Grund dafür liegen sollte, daß die kommunale Polizei billiger als die staatliche Polizei wäre. Im Gegenteil, wenn man die Bereitschaftspolizei zur Gendarmerie hinzunimmt, dann muß man doch feststellen, daß die Bezüge der Bereitschaftspolizei sehr viel niedriger sind.

Nun zu der Frage der Krankenhauspflgekosten, die ebenfalls von dem Herrn Abg. Dr. Raabe in dankenswerter Weise angeschnitten worden ist. Über die Feststellung, daß der Krankenstand in Hessen im Vergleich zu anderen Ländern der höchste ist, war ich genau so erstaunt wie Sie, Herr Abg. Dr. Raabe; genau so erstaunt war ich, als die Krankenkassen in

den vielen Verhandlungen, die wir gepflogen haben, mit dieser Tatsache herausrückten und dafür Unterlagen beibrachten. Sie begründeten mit dem hohen Krankenstand, daß sie nicht in der Lage seien, den Wünschen der Krankenhausesgesellschaft auf Erhöhung der Pflegesätze nachzukommen. Durch diese Verhandlungen ist die erwähnte Tatsache überhaupt erst bekannt geworden. Zu den Krankenhauspflgekosten will ich das Folgende sagen, und damit wende ich mich nicht nur an den ersten Redner, sondern auch an Sie, Herr Abg. Göbel, als den zweiten Redner. Ich muß bei dem Zwischenruf, den ich vorhin gemacht habe, bleiben: Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge gehört die Frage der Erhöhung der Pflegesätze in den Krankenhäusern nicht zur Zuständigkeit des Innenministers; das Versicherungswesen fällt in die Zuständigkeit des Herrn Kollegen Fischer.

(Abg. Göbel Ffm. [FDP]: Das ist schon richtig, aber die Aufsichtspflicht!)

Sie haben gesagt, das müsse alles in einer Hand vereinigt werden. Das würde bedeuten, daß grundsätzliche Änderungen erfolgen müßten. Unter anderem müßte das Krankenversicherungswesen aufgespalten werden; daran haben Sie doch sicher selbst nicht gedacht.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Es ist gar nicht so eine versicherungsrechtliche Angelegenheit!)

Ich habe mich in diese Dinge als Gesundheitsminister eingeschaltet,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das ist gut!)

weil ich glaubte, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß eines Tages die Drohungen wahr gemacht und in Krankenhäusern der Schlüssel herumgedreht würde. Dann wäre ich als Gesundheitsminister der dafür Verantwortliche, der dafür zu sorgen hat, daß kranke Menschen die nötige Pflege und Heilung finden. Man kann nicht sagen, daß nichts geschehen sei. Wir sind ein ganzes Stück vorangekommen. Mein Kollege Fischer ist nicht nur zuständig in seiner Eigenschaft als Arbeitsminister, sondern auch in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister, weil die Preisprüfung dem Wirtschaftsministerium obliegt und weil die Preisprüfungsstelle vom Kabinett den Auftrag erhalten hat, erforderlichenfalls die wirklichen Kosten, die einem Krankenhaus für die Verpflegung eines Patienten entstehen, zu ermitteln und dann einen verbindlichen Beschluß zu fassen, verbindlich insofern, als die Krankenkassen dann gehalten sind, den ermittelten Preis auch zu bezahlen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das tun sie nicht!)

Herr Kollege Fischer ist also in zweifacher Hinsicht zuständig.

Meine Damen und Herren! Es ist auch von der Bezuschussung von Kindergärten und dem Bundesjugendplan gesprochen und gesagt worden, es sei wenig erwünscht, wenn Gemeinden gezwungen würden, gemeindliche Kindergärten zu errichten. Ich wüßte nicht, daß irgendwam ein Zwang auf eine Gemeinde ausgeübt worden ist, einen Kindergarten zu führen.

(Abg. Nitsche [SPD]: Sehr gut!)

Das ist niemals geschehen; im übrigen mache ich darauf aufmerksam: Ich habe da gar nichts zu sagen. Die Mittel des Bundesjugendplanes werden von einem Kuratorium verwaltet, und wenn Geld für Kindergärten zur Verfügung gestellt wird, befindet nicht der Minister des Innern darüber, sondern das Kuratorium. Ich bitte auch das einmal zu beachten.

Nun zu der Frage der Länderreform. Die Herren Abg. Dr. Raabe und Göbel haben diese Frage aufgeworfen. Der Artikel 29 des Grundgesetzes faßt eine Änderung der Ländergrenzen ins Auge und stipuliert die Bestimmungen, nach denen bei einer Änderung der Ländergrenzen verfahren werden soll. Danach hätte die Bevölkerung darüber abzustimmen, in welches Land — ich will versuchen, mich allgemeinverständlich auszudrücken — sie übergeführt werden will.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Rheinhessen!)

Minister Zinnkann

Man kann das an dem Beispiel Rhein Hessens sehr deutlich machen. Rhein Hessen hat, Sie wissen es, einmal zum Volksstaat Hessen gehört.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Worms!)

— Worms, meine Vaterstadt, selbstverständlich!

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Heim nach Hessen!)

— Heim nach Hessen! Aber nicht heim nach Rhein Hessen, sondern umgekehrt. Die rheinischen Bauern aus dem Selzbachtal bei Ingelheim

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: ... wären gestern bald hier gewesen!)

wären gestern beinahe bei uns gewesen und hätten uns ihren dringlichen Wunsch persönlich überbracht, daß sie wieder zum alten Hessen wollen. Der Artikel 29 des Grundgesetzes, der die Volksabstimmung vorsieht, ist von den Alliierten suspendiert worden, er kann also nicht durchgeführt werden. Nun hat sich aber die Bundesregierung vor einiger Zeit entschlossen, unter dem Vorsitz des Altreichskanzlers Luther einen Ausschuß zu schaffen. Dieser Ausschuß besucht die einzelnen Länder; er war auch bei uns in Hessen. Die in Rede stehenden Kreise, also die Landräte und insbesondere auch die Herren Regierungspräsidenten von Wiesbaden, Kassel und Darmstadt, sind von diesem Lutherausschuß gehört worden.

Noch eines: Ich habe aus meiner Kommunalabteilung zwei Herren zur Verfügung gestellt, die bei dem ersten Zusammentritt des Lutherausschusses die Problemstellungen, wie sie vom hessischen Blickfeld aus gesehen werden, in längeren Exposés dargelegt haben. Sie werden aus den Zeitungen ersehen haben, daß Herr Reichskanzler Dr. Luther, als er von der Presse gestellt und gefragt wurde: Was ist geschehen?, gesagt hat: „Nichts!“ Darüber Schweigen im Blätterwalde. „Ich bin nur der Bundesregierung gegenüber verantwortlich und fühle mich nicht befugt, irgendwelche Auskünfte zu geben, welches Bild ich mir von meinen Besichtigungen und den vielen Vorträgen, die ich entgegengenommen habe, gemacht habe. Mehr kann ich nicht sagen.“

Im übrigen gehört diese Frage — das ist ein Irrtum von Ihnen — nicht zu meiner Zuständigkeit, sondern zu der Zuständigkeit des Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das kann geändert werden, Herr Minister!)

Er ist zuständig für diese Dinge, und in dieser Frage spreche ich gewissermaßen als der stellvertretende Ministerpräsident. Aber mehr als das, was ich soeben zu dieser Frage gesagt habe, kann ich Ihnen zu meinem großen Bedauern nicht sagen.

Es ist weiter bedauert worden — ich will es einmal milde formulieren —, daß die für das Referat Jugendpflege ausgeworfenen 700 000 DM im Einzelplan 17 und nicht im Einzelplan 03 erscheinen. Wenn mich mein Ohr nicht sehr getäuscht hat, wenn mich mein Aufnahmevermögen nicht sehr getäuscht hat, dann ist gesagt worden, daß der Minister des Innern sich da offenbar nicht stark genug gemacht habe.

Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ja, das habe ich gesagt!)

Sie hätten einmal Mäuschen sein müssen! Mehr will ich nicht sagen. Wären Sie es gewesen, dann könnten Sie diese Ihre Auffassung nicht aufrechterhalten.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ich lasse mich belehren! —

Abg. Dr. Kanka [CDU]: Dann hätte ihn die Katze gefressen! — Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Verfassungsschutzamt: Wir haben nun zwei Hauptausschußsitzungen gehabt. In diesen beiden Sitzungen habe ich vorgetragen und hat Herr Ministerialrat Manek vorgetragen. Ich habe vergebens darauf gewartet, daß seitens der Teilnehmer an diesen beiden Sitzungen konkrete Fragen gestellt worden wären, daß ich gefragt worden wäre, wie das und jenes ist, oder das oder jenes haben wir noch zu beanstanden. Nichts dergleichen!

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Hört, hört!)

Ich harre solcher Fragen. Wir haben gar nichts zu verbergen!

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Hört, hört!)

Das, was geschehen ist und was verurteilt wurde, ist auch von mir von dieser Stelle aus verurteilt worden. Das liegt hinter uns. Aber wer etwas Neues zu bringen hat, der mag das tun. Wir werden dann Rede und Antwort stehen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Herr Abg. Göbel, ich glaube, Sie waren es, der davon sprach, daß bei der Polizei Personalerhöhungen und auch Um- und Höhergruppierungen vorgenommen worden seien. Mir ist das nicht bekannt. Wir werden diese Dinge prüfen. Auch dem Leiter der Personalabteilung ist von Um- und Höhergruppierungen bei der Polizei nichts bekannt.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das stimmt auch nicht!

— Zuruf des Abg. Chr. Wittrock [SPD])

Dann ist noch die Frage aufgeworfen worden — und damit komme ich allmählich zum Ende — wegen des Freiheitsentziehungsgesetzes. Es ist von Ihnen, Herr Abg. Göbel, gesagt worden, es könnte das Gesetz nicht so ausgelegt werden, daß demjenigen, der freiwillig sich in eine Anstalt begeben wolle, am Tor der Zutritt versagt werde.

(Abg. Nitsche [SPD]: Gibt es denn so etwas?)

Sie wissen so gut wie ich, daß nur ein kleiner Bruchteil der Menschen, die sich in den Heil- und Pflegeanstalten befinden, durch den Richter eingewiesen worden sind.

(Abg. Nitsche [SPD]: Sehr gut!)

Der überwiegende Teil der Pfleglinge befindet sich doch freiwillig in diesen Anstalten. Ich habe vorhin sehr aufmerksam um mich geschaut. Dahinten saß auch ein Herr meiner Medizinalabteilung, und bei der Feststellung, die Sie glaubten von hier aus machen zu müssen, hat er sehr energisch mit dem Kopf geschüttelt.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ich gebe Ihnen die Dinge noch genauer bekannt, Herr Minister!)

— Dafür bin ich dankbar! So kann es natürlich nicht gehen, daß jemand, der sich freiwillig in eine Anstalt begibt, weil er des Glaubens lebt, daß ihm seine Gesundheit wiedergegeben wird oder daß der Zustand, in dem er sich befindet, nur ein vorübergehender ist und daß ein mehrwöchiger Aufenthalt in einer Heilanstalt ihn wieder heilt, dann von der Anstaltsleitung abgewiesen wird. Ich könnte mir vielleicht vorstellen, daß zunächst einmal recherchiert wird: Wer kommt für die Kosten auf? Das darf aber kein Grund sein, jemandem die Aufnahme zu verweigern. Die Kostenfrage hat erst an zweiter Stelle zu stehen. Ich glaube, ich befinde mich, wenn ich das als meine Meinung feststelle, mit Ihnen durchaus in Übereinstimmung.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr gut!)

Damit, meine Damen und Herren, glaube ich alle die Dinge, die zu meinem Ministerium vorgebracht worden sind — ich bin nicht so anspruchsvoll zu sagen, daß ich sie alle miteinander ins rechte Gleis gebracht habe —, von meinem Blickfeld aus, von dem Blickfeld des Mannes aus, der diese Dinge verantwortlich zu leiten und zu betreuen hat, beantwortet zu haben.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Göbel-Ffm. [FDP])

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Ich möchte beantragen, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten!)

Ich schlage dann vor, jetzt die Sitzung zu unterbrechen und um 14.15 Uhr mit den Beratungen fortzufahren.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13.10 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.20 Uhr)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Beratung des Einzelplans 03 fort. Als nächster Redner hat das Wort Herr Abg. Stein-Fulda.

Abg. Stein-Fulda (GB/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Innenminister vor der Mittagspause bereits zu den einzelnen Kapiteln Stellung genommen hat, kann ich mich kurz fassen. Es ist selbstverständlich, daß uns die Kapitel Gesundheitswesen, Tuberkulosebekämpfung und Wohlfahrts- und Jugendpflege ganz besonders am Herzen liegen.

Ich möchte nur einige Fragen herausgreifen, zu denen noch etwas von uns aus zu sagen ist. Ich komme zunächst auf das Landesamt für Flüchtlingswesen zu sprechen, die Abteilung X des Innenministeriums. Das Landesamt für Flüchtlingswesen ist eine Dienststelle, die immerhin rund 1¼ Million Menschen zu betreuen hat. Augenblicklich erscheint es uns so, als ob dieses Landesamt verwaist sei. Bei der Bedeutung, die allein schon im Hinblick auf die große Zahl der zu betreuenden Menschen dem Amte zukommt, liegt es doch nahe, es zu heben und den anderen zentralen Dienststellen des Landes gleichzustellen. Beim Bund und bei den übrigen Ländern bestehen für die Aufgaben, die bei uns das Landesamt zu erledigen hat, Ministerien oder Staatssekretariate. Schon daraus geht die hohe Bedeutung hervor, die man auch in anderen Ländern den Aufgaben dieses Amtes beimißt. Es dürfte wohl selbstverständlich sein, daß der augenblicklich bei uns bestehende, auch nach außen hin sehr wahrnehmbare Zustand nicht auf die Dauer gedacht sein kann und daß wir hier ernste Bedenken und Forderungen erheben müssen.

Im Hinblick auf das Verfassungsschutzamt, von dem heute vormittag auch gesprochen worden ist, möchte ich annehmen, daß nach den eingehenden Besprechungen im Hauptausschuß, bei denen auch der Herr Minister des Innern anwesend war, alles, was noch an Bedenken bestand, zerstreut und damit auch eine Basis geschaffen sein müßte, die geeignet ist, dem Amt in Zukunft Vertrauen entgegenzubringen.

Zu der Frage der Polizei hat der Herr Innenminister eingehende Ausführungen gemacht. Dadurch wurde der Eindruck bestätigt, daß es sich hier um eine Einrichtung handelt, die noch in der Entwicklung ist. Nach dem Zusammenbruch mußte die Polizei neu aufgebaut werden. Die Organisation hat sich mehrmals geändert. Es wird zweckmäßig sein, daß wir uns über das, was in der Zukunft nötig erscheint, hier im Hohen Hause bei gegebener Gelegenheit eingehend unterhalten.

Bezüglich der Krankenhäuser ist von den Sprechern aller Fraktionen die Notwendigkeit anerkannt worden, den Krankenhäusern, die schwer zu kämpfen haben, so weit wie möglich staatliche Hilfe zu leisten. Alle Fraktionen haben zugestimmt, daß der vorgesehene Ansatz von 1,7 Million DM auf 2,2 Millionen DM erhöht wird. Wir möchten ebenfalls betonen — das hat auch der Herr Innenminister schon getan —, daß den Minister des Innern eine schwere Verantwortung treffen würde, wenn die Krankenhäuser tatsächlich dazu übergehen müßten, ihre Pforten zu schließen. Daß nicht die geringste Absicht besteht, es dahin kommen zu lassen, darüber brauchen wir wohl nicht zu sprechen.

Noch einige Worte zu unseren Anträgen zum Einzelplan 03. Wir haben den Antrag gestellt, bei dem Landesamt für Flüchtlingswesen, der Abteilung X des Innenministeriums, so, wie es in anderen Ländern bereits geschehen ist, ein Kulturreferat einzurichten. Es handelt sich hier zweifellos um eine Frage auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens, der man bis jetzt noch zu wenig Bedeutung beigemessen hat, die aber nach Ablauf so vieler Jahre endlich einer wirklichen Lösung zugeführt werden muß. Das Bundesvertriebenengesetz legt in

seinem § 96 Bund und Ländern die Verpflichtung auf, der Erhaltung des Kulturgutes der Heimatvertriebenen, der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem Gebiete Rechnung zu tragen. Es geht hier, das möchte ich ausdrücklich betonen, nicht darum, daß gewissermaßen einer Nivelierung das Wort gesprochen werden soll, wie es vor kurzem in einer Ausschußberatung zum Ausdruck gekommen ist. Es geht darum, das ostdeutsche Kulturgut im Interesse des ganzen deutschen Volkes zu sammeln und es dann auf den dazu bestimmten Wegen dem deutschen Volke nahezubringen. Die hohen Kulturwerte, die der deutsche Osten geschaffen hat, dürfen nicht verloren gehen, sondern müssen an einer Stelle gesammelt werden, die gleichsam als Ausbau des Landesamtes gedacht ist. Ich sprach schon davon, daß andere Länder solche zentrale Stellen geschaffen und damit die hohe Bedeutung dieser Aufgabe unterstrichen haben. Ob man eine solche Zentralstelle beim Landesamt für das Flüchtlingswesen einrichtet oder sie dem Kultusministerium angliedert, das mag in dem zuständigen Ausschuß näher erörtert werden. Es geht hier um eine Aufgabe, die aus gesamtdeutscher Sicht zu sehen ist.

Soweit mir bekannt ist, ist beim Bundesvertriebenenministerium für diese Aufgabe, die auf dem Gebiet des gesamten Vertriebenenwesens liegt, eine derartige Einrichtung geschaffen worden. Innerhalb der Bundesinstanzen gibt es kein Kultusministerium; es mag sein, daß man deshalb diese Kulturstelle dem Vertriebenenministerium angegliedert hat. Es handelt sich hier aber um ein dringendes Anliegen, dessen Inangriffnahme nicht länger hinausgeschoben werden kann. Die Koordinierung der zahlreichen Aufgaben, die hier bei den verschiedensten Stellen bestehen, lassen die Errichtung eines solchen Referats, das auch auf dem Gebiet der Jugendpflege und der Presse bedeutsam sein könnte, als notwendig erscheinen. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß auch Fragen der wirtschaftlichen Eingliederung oft leichter zu lösen wären, wenn beiderseits bestehende Vorurteile durch eine intensivere Kulturarbeit abgebaut würden. Wir bitten deshalb, unseren Antrag im zuständigen Ausschuß zu erörtern. Eine endgültige Erledigung dürfte heute noch nicht möglich sein.

Des weiteren haben wir einen Antrag eingebracht — Drucksachen Abt. I Nr. 954 —, der sich mit der Stellenbesetzung des Landesausgleichsamts befaßt. Wir sind von ernsten Überlegungen ausgegangen. Wir haben uns schon einmal auf Grund eines Antrags, den wir eingebracht hatten, damit befaßt, daß die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen aus dem Lastenausgleich nicht mit der gebotenen Beschleunigung durchgeführt wird. Wir haben dann im Ausschuß eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, denen das Hohe Haus auch zugestimmt hat. Es ist daraufhin auf diesem Gebiet zweifellos eine Besserung eingetreten, aber noch immer sind die Laufzeiten von Anträgen viel zu lang. Bei aller Wirksamkeit, die die damaligen Beschlüsse hatten, werden wir so der Sache noch nicht gerecht. Es ist ein Unding, daß jemand, der auf Grund eines Antrags möglichst bald — und das ist in den meisten Fällen notwendig — in den Besitz des Geldes kommen soll, immer noch ein halbes Jahr auf das Geld warten muß. Dadurch zerschlägt sich sehr vieles, und die Betroffenen erleiden Schaden.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der letzten Plenarsitzung auf Grund eines Antrages der Fraktion der CDU mit ernsten Vorgängen im Landesausgleichsamt befaßt. Es liegt nahe, daß Leute, die dringend auf das Geld warten, sehr leicht auf den Gedanken kommen, auf irgendeine Weise zu versuchen, zu einer bevorzugten Behandlung ihres Antrags zu kommen. Wer schon einmal mit Menschenführung zu tun hatte und die Schwierigkeiten, deren man vorbeugend Herr werden muß, kennt, der weiß, daß es Dinge gibt, auf die man streng achten muß, um solchen Entwicklungen und Bestrebungen durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig vor-

zubeugen. Wir möchten sagen, daß schon allein diese Vorgänge uns beweisen, daß wir die Sache einmal ernst überprüfen müssen.

Ich erinnere mich, daß uns in der ersten Sitzung des Haushaltsausschusses, als wir den Einzelplan 03 in Bearbeitung genommen hatten, der Leiter des Lastenausgleichsamts von einem Hamburger Schlüssel berichtet hat,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Homburger Schlüssel!)

aus dem sich ergibt, daß das Landesausgleichsamt und die Ausgleichsämter bis herunter zu den Kreisen kaum mit 50 Prozent der notwendigen Kräfte besetzt sind. Man mag über Schlüssel denken wie man will, aber immerhin glaube ich doch, daß der hier errechnete Schlüssel den Dingen in etwa gerecht wird. Infolgedessen halten wir es für dringend notwendig, daß unsere Anträge im Ausschuß noch einmal einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden. Zu einer Entscheidung bereits heute besteht wohl keine Möglichkeit. Da es sich aber hier um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt, möchten wir bitten, diese Anträge dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Wir sind deshalb vor Erledigung unserer Anträge heute noch nicht in der Lage, dem Einzelplan 03 unsere Zustimmung zu geben.

(Beifall beim GB/BHE)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Frau Abg. Gärtner.

Abg. Frau Gärtner (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Gruber wird über den kommunalpolitischen und den Polizeihauhalt des Innenministeriums sprechen; ich möchte meinen Beitrag auf die Bezirke Wiederaufbau und Wiedergutmachung beschränken, deren Arbeit wir sehr dankbar anerkennen. In dem Deutschland der Nachkriegszeit ist die Wirtschaftspolitik der Sozialpolitik sehr schnell davongeeilt. Wenn wir als Ziel der Sozialpolitik annehmen, daß alle fürsorglichen Maßnahmen begonnen werden, um sich einmal selber aufzuheben, nämlich dadurch, daß sie den sozial Schwachen, den Hilfsbedürftigen nach Möglichkeit wieder in den Wirtschaftsprozess eingliedern, dann müssen wir sagen, daß das Innenministerium seine Aufgaben in diesem Sinne ergriffen hat, und zwar so, daß Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik mit weitsichtiger Planung ineinander übergreifen. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß wir innerhalb des Sozialen Wohnbauprogramms das Schwerpunktprogramm haben, das seinen Namen ausdrücklich von den „industriellen Schwerpunkten“ her hat, daß es im Hessenplan nicht nur darum geht, die Menschen an die Arbeit zu bringen, sondern daß vielmehr im Augenblick der wichtigere Teil des Programms der ist, die Arbeit an die Menschen heranzubringen. Im Landesamt für Flüchtlingswesen gilt ganz besonders der Grundsatz der Fürsorge, daß sie sich selber aufzuheben hat, daß nämlich die fürsorgliche Eingliederung der Flüchtlinge vor allem eine wirtschaftliche Eingliederung sein muß. Zugleich möchte ich im Gedenken an die Fürsorge für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte noch einmal auf den Grundsatz zurückkommen, daß wir dahin kommen müssen, die Gruppenfürsorge abzuschaffen.

Lassen Sie mich hier kurz zu den schon mehrfach behandelten Anträgen der Fraktion des GB/BHE Drucksachen Abt. I Nr. 953 und 954 sagen, daß wir die Bitte aussprechen, sie an die Ausschüsse zu überweisen. Zu dem Antrag Nr. 953 möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir im Kapitel 02 den Titel 600 von 40000 DM auf 60000 DM erhöht haben. Diese Erhöhung soll den kulturellen Zwecken der Heimatvertriebenenverbände dienen und zugleich auch in einem Teilbetrag für die Eingliederung der Heimatvertriebenen verwendet werden. Zu dem Antrag Nr. 953 darf ich unsere grundsätzliche Meinung dahin sagen, daß wir glauben, daß unser ganzes Volk sich mit ostdeutschen Kultur- und Wirt-

schaftsfragen zu befassen hat und daß wir danach streben müssen, dieses Ziel zu erreichen. Meiner Partei steht die Wiedervereinigung Deutschlands an erster Stelle. Wenn auf dem Parteitag der CDU, der vorige Woche stattgefunden hat, vor allem Frieden und Freiheit vorangestellt wurden, so werden für die 18 Millionen Deutsche jenseits des Eisernen Vorhangs Frieden und Freiheit nur möglich sein, wenn auch die Einheit wieder hergestellt ist. Deshalb erscheint es mir — und nun komme ich auf das Sozialpolitische wieder zurück — wichtig, daß wir nicht der Versuchung erliegen, uns im Westen gleichsam in die Decke des Wirtschaftswunders, des kleinen Wohlstandes, einzuwickeln, denn einmal ist diese Decke doch zu kurz, zum andern ist sie so stark nach oben verschoben, daß sie unten nicht reicht.

Damit bin ich bei den eigentlichen Wohlfahrtsfragen. Auf Grund der konkurrierenden Gesetzgebung im Bund sind die Gesetze für die Heimatvertriebenen und für das gesamte Wohlfahrtswesen Sache des Bundes. In der Ausführung sind sie Aufgaben der Selbstverwaltung. Nun frage ich nur, wie weit der Begriff der Selbstverwaltung so klar abgegrenzt werden kann, daß wir in einer Zeit des Übergangs, der Not — und es sind schließlich erst neun Jahre nach diesem völligen Zusammenbruch — rein formal entscheiden können auch über Lebensfragen des Aufbaus. Wie weit liegt der Begriff der Selbstverwaltung jetzt schon wieder fest? Wir haben vor uns eine große Steuer- und Finanzreform. Die Gemeinden haben mindestens zum Teil nicht soviel Mittel, wie sie brauchen, um ihre Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen. Damit fehlt ihnen eine Voraussetzung echter Selbstverwaltung. Das Grundgesetz und die Länderverfassungen sind provisorisch. Deutschland ist gespalten. Wir brauchen eine Neugestaltung der Länder. Vor uns steht die Länderreform. Die Technik hat die Länder klein und fast bedeutungslos gemacht in einer Zeit, da wir in europäischen Gedanken denken, in Weltwirtschaftsräumen. Es kommt hinzu, daß vielleicht auch ihre geringe ausschließliche Gesetzgebungskompetenz sie in die Nähe der Selbstverwaltung bringt. Ich möchte damit keinen Zweifel in den Wert der Selbstverwaltung legen; im Gegenteil, gerade auf dem Gebiet, von dem ich sprechen möchte, dem Gebiet der Jugendwohlfahrt, gereicht es der Selbstverwaltung zu hoher Ehre, daß sie das, was 1922 beschlossen und 1924 stark eingeschränkt wurde, aufgegriffen und es aus eigener Kraft fertiggebracht hat, daß wir heute in den größeren Städten lebendige und vollkommene Jugendämter haben. Ich wehre mich nur dagegen, daß gerade in einer Zeit des Übergangs, in der eine gewisse Improvisation notwendig ist, solche formalen Begriffe über Lebens- und Notstandsfragen des Volkes entscheiden. Die Länder haben sich gerade durch die staatspolitische Linie auch in sozialpolitischen Fragen zu bestätigen. Der Staat kann nicht die moralische und politische Verantwortung in Fragen seiner Jugend, in Fragen der Versorgung seiner alten Leute oder der Erwerbslosigkeit von sich weisen. Hessen hat das auch nicht getan. Hessen hat seine gute Sozialpolitik in seinem Schwerpunktprogramm bewiesen. Gerade im Innenministerium sind vier dieser Gebiete behandelt worden: der Soziale Wohnungsbau, der Hessenplan, der Aufbaustock und die Wiedergutmachung.

Wir sind mit der Lösung der sozialen Probleme des Wiederaufbaues im einzelnen soweit erfolgreich vorangekommen, daß wir glauben, daß einzelne nahezu abgeschlossen sind. Auch die Zeit spielt in dieser Entwicklung eine Rolle. Ich erinnere nur daran, daß die Wachstumsgemeinden sichtlich weniger werden und daß ihre Probleme zurücktreten. In diesem Zusammenhang glaube ich, daß die Schwerpunkte zu einer Ablösung kommen, wie es sich jetzt schon deutlich macht, so daß wir das Gesundheitswesen stärker berücksichtigen können.

Ich möchte hier zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 926 sagen, daß er von unserer Fraktion aus insoweit als erledigt angesehen werden kann, als 500000 DM bereits hinzugeschlagen worden sind. Im Kapitel 30 ist der Ansatz bei Titel 950 — Zuschüsse oder

Frau Gärtner

Darlehen zu Baumaßnahmen, Ergänzung der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens und Förderung der Tuberkulose-Bekämpfung — auf 2,2 Millionen DM erhöht worden. Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 927 hat sich durch die Ausführungen des Herrn Ministers erledigt. Ich möchte noch besonders betonen, daß für die vorbeugende Gesundheitsfürsorge 360 000 DM neu eingesetzt worden sind, von denen 100 000 DM für die Krebsbekämpfung, 50 000 DM für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 50 000 DM für Schutzimpfungen, 50 000 DM für die Röntgenbildstelle, 80 000 DM für die Beschaffung von Geräten für die Tuberkulosestellen und 30 000 DM für die hessischen Bäder gegeben worden sind.

Ich darf nun noch ganz kurz über die Krankenhäuser sprechen. Im wesentlichen erscheint hier doch eine Änderung durch den Bund erforderlich. Es ergibt sich die Notwendigkeit der Reform der Sozialversicherung, und zwar einer Beitragsreform. Beim Bundesamt für die Arbeitsvermittlung in Nürnberg sind Millionen aus dem Arbeitsstock gehortet. Wenn die Beiträge, die dort angesammelt und nicht zweckentsprechend verwendet werden, den Krankenkassen zugute kämen, wenn hier die Bundesgesetzgebung eingreifen würde, dann wäre der entscheidende Schritt zur Verbesserung der Verhältnisse unserer Krankenkassen und Krankenhäuser getan.

(Abg. Dey [SPD]: Sehr richtig!)

Daß darüber hinaus eine Ausgleichsordnung innerhalb des hessischen Raumes erfolgen kann, ist schon mehrfach besprochen worden und geplant.

Hinsichtlich der Jugendwohlfahrt hat Hessen den Kindern und Jugendlichen vor allen Dingen auf dem Gebiet der Schule und auf dem Gebiet des Wohnungsbaues geholfen. Wir stehen jetzt vor dem notwendigen Ausführungsgesetz zur Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Daß den Jugendämtern die vorbeugenden Aufgaben in der Jugendwohlfahrt zur Pflicht gemacht worden sind, wird sich wirtschaftlich zweifellos auswirken, denn vorbeugende Hilfe ist billiger, und vor allen Dingen geht auch keine menschliche Substanz verloren. Es ist schon mit Recht gesagt worden, daß man befürchten muß, daß das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz heute genau so blutlos bleibt wie seinerzeit im Anschluß an die Inflation. Deswegen möchte ich ganz besonders auch auf die staatspolitische Verantwortung des Landes hinweisen. Wir müssen in Hessen dazu kommen, daß das Landesjugendamt und die Jugendämter draußen in der Selbstverwaltung so lebensvoll arbeiten, daß das Gesetz nun endlich einmal das werden kann, was es ursprünglich sein sollte. An Neuem bringt es die Partnerschaft zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendwohlfahrtsausschuß, in dem die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege zu zwei Fünfteln vertreten ist. Ich hoffe, daß dann, wenn das Landesjugendamt und die Jugendämter arbeiten, im kommenden Haushalt auch der Jugendsozialplan Wirklichkeit wird, der bisher nur verkündet und in diesem Haushalt noch nicht berücksichtigt worden ist.

Lassen Sie mich kurz noch einmal auf die Mittel, die dem Landesjugendamt zur Verfügung stehen, eingehen. Ich muß schon sagen: „Nach langem, schwerem und mit großer Geduld ertragenem Leiden“ ist es doch dahin gekommen, daß die Mittel nicht nach den Regeln des Ausgleichsstocks verteilt werden sollen. Das wäre nicht sinnvoll gewesen. Der Haushaltsausschuß hat vielmehr beschlossen, daß von Seiten des Innenministeriums unter Hinzuziehung des Finanzministeriums und im Zusammenwirken mit dem Sozialpolitischen Ausschuß Richtlinien geschaffen werden sollen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Also nicht gestorben! —

Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Er lebt noch! —

Abg. Geißler [FDP]: Doch wieder zum Leben erweckt!)

Ich möchte die Anregung geben, daß sich der Sozialpolitische Ausschuß unter Umständen vielleicht auch mit Richtlinien über den Betrag von fast einer Million, nämlich

850 000 DM, auseinandersetzt, der von Seiten der Fürsorgeabteilung des Innenministeriums global an die Verbände der Wohlfahrtspflege ausgegeben wird. Es ist hier, ich glaube vor zwei Jahren, von Seiten der FDP die Anregung gegeben worden, daß aus diesen Mitteln von den Fürsorgeverbänden, von den freien Verbänden Haushaltshelferinnen ausgebildet und angestellt werden sollen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Geschieht!)

— Ja, es geschieht, aber zunächst ohne staatliche Unterstützung. Ich weiß, daß Frankfurt das sehr gut eingerichtet hat. Ich bin auf diesen Antrag nur zurückgekommen, weil ich es für wichtig halte, daß sich der Sozialpolitische Ausschuß auch um die Verwendung dieser global gegebenen Mittel nicht nur kontrollierend kümmert, sondern auch fördernd und anregend.

Ich möchte zum Schluß noch einmal dem Ausdruck geben, daß im Staate nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern auch die Sozialpolitik von einer geschlossenen politischen Konzeption getragen sein muß.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Geißler das Wort.

Abg. Geißler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen zurückkommen, die Herr Innenminister Zinnkann vor der Mittagspause gemacht hat. Es handelt sich um die Bauten der Polizeischule. Ich glaube, daß die diesbezüglichen Ausführungen meines Parteifreundes Göbel von Ihnen, Herr Minister, nicht ganz richtig verstanden worden sind. Auch wir wissen, daß in einem geordneten Staates Polizei vorhanden sein muß. Darüber herrscht in diesem Hohen Hause ja wohl keine Meinungsverschiedenheit. Es muß eine Organisation geben, die für Ordnung und Sicherheit sorgt, und es ist selbstverständlich, daß die Menschen, die dieser Organisation angehören, ordnungsgemäß untergebracht werden müssen. Ihre Einwendungen, Herr Minister, Sie hätten die Mittel lieber für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben, waren mir daher nicht ganz verständlich. Ich weiß aus meiner Praxis, daß nach dem ersten Weltkrieg die Polizei, als sie wieder aufgezogen wurde, in alten, verwanzten Kasernen untergebracht werden mußte. Wir haben uns über die Bauten auf Kohlheck gefreut, denn eine wirklich gute demokratische Staatsgesinnung kann nun einmal nur in einem gesunden Milieu blühen und wachsen. Wenn die Menschen statt in verwanzten Kasernen in freundlichen und hellen Räumen untergebracht sind, dann kann man sie auch für den Staat gewinnen. Insofern ist das Geld nicht verplempert oder hinausgeworfen, sondern es ist ordnungsgemäß angelegt worden.

Ich möchte darüber hinaus noch eine Anregung geben. Man sollte wieder daran gehen, neben den Försterhofreiten, Lehrerwohnungen auf dem Lande usw. auch den Gedanken der Errichtung von Polizeidienstgehöften oder wie sie heißen — früher sagte man Landjägerdienstwohnung — intensiver aufzugreifen, damit auch die Beamten, die auf dem Lande Dienst tun, so untergebracht werden, daß sie ihren Dienst mit Freude versehen können.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Auch unsererseits bestehen gewisse Bedenken hinsichtlich der Personalpolitik, das ist klar. Wir stellen aber dankbar fest, daß die Polizei auch in dem hinter uns liegenden Jahr ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr gut!)

Wenn der eine oder andere Beamte einmal daneben gegriffen hat, dann gehört er entfernt, damit der gesamte Beamtenkörper saubergehalten wird. Vergessen wir nicht, das muß ich immer wieder sagen, daß die Polizeibeamten über 48 Stunden Dienst machen, zum Teil sogar bis zu 60 und 70 Stunden.

(Zustimmung bei der FDP)

Die kleineren Städte können für ihre kommunale Polizei nicht so viel Geld ausgeben wie der Staat für seine staatliche Polizei ausgeben muß. Das ist selbstverständlich. Und dennoch versehen die Beamten ihren Dienst. Deshalb sollte man ihnen bei dieser Gelegenheit den Dank und die Anerkennung nicht versagen, auf die sie bestimmt ein Recht haben.

(Beifall bei SPD, FDP und GB/BHE)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Gruber.

Abg. Gruber (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die in der heutigen Aussprache zum Einzelplan 03 gemachten kritischen Bemerkungen noch einmal kurz unter die Lupe nehme, dann möchte ich beinahe sagen: Jede Sache sieht so aus und erhält die Gestalt und wird so behandelt, wie es der Gesichtswinkel, aus dem heraus sie betrachtet wird, zuläßt. Es wurde heute morgen von der einen Seite eine allgemeine Kritik an der Stellenbesetzung, an der Stellenvermehrung und an der Stellenverbesserung geübt. Wenn ich dem gegenüberstelle, daß auch Anträge vorliegen, die eine Stellenvermehrung fordern, dann muß ich schon sagen, daß darin eine gewisse Diskrepanz liegt, die man in irgendeiner Form überbrücken muß.

(Abg. Geißler [FDP]: Wer hat denn die Anträge gestellt ?!)

— Haben Sie die Anträge der Fraktion des GB/BHE noch nicht gelesen? Herr Kollege Stein hat sie vorhin begründet, hauptsächlich den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 954, in dem von zusätzlichen Stellen für das Landesausgleichsamt die Rede ist. Ich darf hierzu grundsätzlich sagen: Sofern es notwendig ist, sind wir gar nicht dagegen. Wir alle sind ja auf der kommunalen Ebene tätig und wissen, wieviel Anträge an uns herangetragen werden und wie notwendig es ist, daß die Bedürftigen, die noch auf ihre Hausratsentschädigung oder ähnliches warten, etwas erhalten. Wir können grundsätzlich feststellen, daß wir uns — zumindest meine Fraktionsfreunde — auch in der Vergangenheit Notwendigkeiten nicht verschlossen haben. Sie ersehen aus unserem eigenen Antrag — er wurde vorhin schon von Frau Kollegin Gärtner erwähnt —, daß wir den Betrag für die Belange der Vertriebenenverbände von 40000 DM auf 60000 DM erhöht haben, alles aus dem Gesichtswinkel heraus, den Notleidenden zu helfen.

Einer besonderen Kritik wurde die Abteilung Polizei unterzogen. Zugegeben, daß sich der Betrag von 12 Millionen DM, der 1949 für die gesamte Polizei zu Buch stand, zwischenzeitlich auf 29 Millionen DM erhöht hat. Dazu ist aber festzustellen, daß wir 1949 auch keine Bereitschaftspolizei hatten, die nun einmal vom Bund angeregt wurde und von uns eingerichtet werden mußte und für die in unserem jetzigen Etat rund 6 Millionen DM veranschlagt werden. Auf der anderen Seite kann ich aber feststellen, daß auch in unserem diesjährigen Haushaltsplan — allerdings nicht im Einzelplan 03, sondern im Einzelplan 17 — als Polizeikostenzuschüsse 15,4 Millionen DM stehen, dazu noch 4,25 Millionen DM für Ruhegelder, also eine Aufwendung für die kommunale Polizei, die die 19-Millionen-Grenze übersteigt. Ich habe mir noch nicht die Mühe gemacht zu untersuchen, ob die staatliche Polizei oder die kommunale Polizei zahlenmäßig die stärkere ist. Aus dem Gesichtswinkel heraus wie ich es sehe, glaube ich aber feststellen zu können, daß die Aufgaben der staatlichen Polizei doch größer sein müssen als die Aufgaben der kommunalen Polizei, abgesehen von einzelnen Großstädten. Das möchte ich hier grundsätzlich feststellen. Ich darf aber auf eins hinweisen: Ich kann mich erinnern, daß im Herbst des vergangenen Jahres, als der Herr Minister einmal in Kassel oder Hofgeismar — ich weiß nicht mehr genau wo — war und dort anklingen ließ, daß das Land

die Polizei zu verstaatlichen gedenke, sich sofort in der Presse ein Sturm aufat. Alle Kommunen, auch die Stadt Frankfurt, haben sich sehr dagegen gewehrt, daß die Polizei verstaatlicht werden sollte, und alle Register wurden gezogen, um das abzuwenden.

Meine Damen und Herren! Der Kampf unseres verehrten Herrn Kollegen Dr. Raabe als Oberbürgermeister von Fulda geht darauf hinaus, die Polizeikostenzuschüsse unter allen Umständen zu erhöhen. Die Beträge, die dafür bereits aufgewendet werden, habe ich soeben genannt. Wir müssen auf der anderen Seite aber feststellen, daß es eine Vielzahl von Weisungsaufgaben gibt und nicht nur die Polizei. Die Durchführung des Lastenausgleichs, die Kriegsfolgenhilfe, die Ausstellung der Flüchtlingsausweise, das Verkehrsamt usw. sind ebenso Weisungsaufgaben, die von den Kommunen durchgeführt werden müssen. Diese Forderung, das heißt die Zuweisung der Mittel für jede einzelne Weisungsaufgabe, würde die Aufsplitterung des Finanzausgleichs in eine Reihe von Lastenausgleichen bedeuten. Der Haushaltsausschuß hatte einen Unterausschuß gebildet, der sich mit der Frage des Finanzausgleichs befaßte und dabei feststellte, daß die Atomisierung des Finanzausgleichs in einzelne Lastenausgleiche absolut unmöglich sei. Einschließlich der Polizeikostenzuschüsse soll der Finanzausgleich seinen subsidiären Charakter bewahren.

Dabei möchte ich noch an ein Drittes erinnern, was der Herr Finanzminister bei der ersten Lesung des Haushaltsplanes auch schon hat anklingen lassen. Er sagte damals, es sei für ihn wahrscheinlich leichter und er brauche sich nicht jedes Jahr erneut mit dem Finanzausgleich herumzuschlagen, wenn eine Art steuerlicher Verbundwirtschaft eingerichtet werde. Ich persönlich sehe hier auch noch eine Gefahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn die unteren Kommunalbehörden könnten dann in die Lage kommen, sich gegenseitig zu zerfleischen. Es wäre dann die Frage, wer ist finanzstark genug um weiterbestehen zu können, oder wer muß trotzdem zusätzlich subventioniert werden. Man müßte beinahe, wenn man böswillig sein wollte, sagen, daß dann die Selbstverwaltung keinen richtigen Sinn mehr hätte; dann müßte man, wie man uns so oft nachsagt, mehr unitarisch werden, d. h. eine zentrale Verwaltung anstreben.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Jawohl, das wäre das Richtige!)

— Dann sind Sie aber keine Föderalisten mehr.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sind Sie Föderalist ?)

In diesem Zusammenhang — auch diese Frage ist heute morgen schon angeklungen — möchte ich auf die gewünschte vernünftige Ländereinteilung hinweisen. Ich erinnere daran, daß wir die Gesetzgebung für die Mittelstufe der Verwaltung beraten haben. Ich erinnere daran, daß da damals von verschiedenen Seiten der Meinung Ausdruck gegeben wurde, man müsse in diesem Lande Hessen drei Kommunalverbände haben. Das war nicht unsere Meinung, und es ist auch anders geworden. Wenn es nach mir gegangen wäre, wäre auch kein Landeswohlfahrtsverband geschaffen worden.

(Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann über diese Dinge streiten. Ich sage aber: Wenn man schon eine höhere Ebene sucht, dann sollte man die Aufgaben auch auf die Ebene verlagern, die wirklich stark genug ist, sie zu lösen. Das sind Überlegungen, die in diesen Zusammenhang gehören. Der Herr Minister hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß sich ein sogenannter Untersuchungsausschuß mit der Regelung der Ländergrenzen befaßt. Ich habe einer dieser Sitzungen beigewohnt, und möchte niemandem unterstellen, daß er aus purer Opposition Hessen verleugnet.

(Zurufe: Im Gegenteil! — Weitere Zurufe — Heiterkeit)

Die Mitglieder meiner Fraktion sind jedenfalls bereit, für unser Hessenland einzustehen. Wir werden darum kämpfen,

Gruber

daß unser Hessenland bestehen bleibt und eventuell noch größer wird.

(Starker heiterer Beifall — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die Bereitschaftspolizei marschiert auf! Großhessen wollen wir! — Abg. Catta [FDP]: Wir werden für Großhessen eintreten!)

Meine Damen und Herren! Großhessen wollen wir selbstverständlich. Ich sagte schon: Ich habe eine dieser Sitzungen miterlebt

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Stillgestanden! Die Fahne hoch! — Heiterkeit)

und habe bei dieser Besprechung festgestellt: Dr. Luther kam, sah, hörte und schwieg!

(Abg. Höhne [SPD]: Bravo!)

Unsere Aufgabe wird es sein, in Zukunft für unser Hessenland zu kämpfen.

(Heiterer Beifall — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Volk ans Gewehr! — Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jetzt können Sie etwas erleben, Herr Abg. Höhne! Sagen Sie noch etwas gegen den Militarismus!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun noch einige Worte über das Verfassungsschutzamt sagen.

Als das Verfassungsschutzamt eingerichtet wurde, bestand bei allen Fraktionen die einmütige Auffassung, daß dieses Verfassungsschutzamt eine Notwendigkeit ist. Herr Kollege Landgrebe hat damals gesagt: Wenn wir die Notwendigkeit einsehen, dann müssen wir uns auch die Ausgabe leisten. Das ist die grundsätzliche Frage. Daß sich in der Vergangenheit bei diesem Verfassungsschutzamt manche Mängel herausgestellt haben — nicht Mängel des Amtes, sondern Mängel von Einzelpersonen —, das kann ich in aller Offenheit feststellen. Ich kann aber auch weiterhin feststellen, daß das Ministerium, getragen von der Sozialdemokratischen Partei, keine Hemmungen hatte, die Personen, die untragbar waren, auszumerzen. Wir bejahen das Verfassungsschutzamt heute aus voller Überzeugung und wir halten auch die damit verbundenen Ausgaben für gerechtfertigt. Damit, glaube ich, sind diese Dinge erledigt und abgegolten.

(Zuruf: Abgegolten ist gut! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Abgegolten! Bezahlt müssen sie werden!)

— Wenn ich Leute einstelle, muß ich sie auch bezahlen. Oder wollen Sie etwa umsonst arbeiten? So geht es nicht.

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat vorhin zu der Frage des Wohnungsbaues Ausführungen gemacht, die ich nicht wiederholen möchte. Zu den Schwierigkeiten möchte ich aber doch sagen, daß diese häufig schon auf die Antragsteller selbst zurückgehen. Deshalb ist auf der unteren Ebene und bis herauf zum Ministerium eine Unmenge von Verwaltungsarbeit zu leisten, die zum Teil überflüssig ist und eingespart werden könnte. Es mag sein, daß mir entgegengehalten wird, man sollte das Verfahren vereinfachen. Man ist laufend dabei, das Verfahren zu vereinfachen, aber trotzdem entstehen gerade auf der untersten Ebene immer wieder Schwierigkeiten.

(Abg. Geißler [FDP]: Gegen die Bürokratie kämpfen die Götter selbst vergebens!)

— Das ist ja nicht wahr, nicht ganz wahr.

(Minister Zinnkann: Er meint seine Bürokratie!)

Ich habe auf diesem Gebiet einige Erfahrungen. Ich habe kürzlich in meinen Kreistag beschließen lassen, daß Leute, die von uns angeschrieben werden — — —

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: „Ich habe beschließen lassen!“ Was ist das für eine Ausdrucksweise! — Heiterkeit — Zurufe)

— Ich habe schon einmal gesagt, Herr Kollege Dr. Kanka, ich bin kein Jurist und es ist gut, daß ich keiner bin, sonst wäre ich nämlich genau so spitzfindig wie Sie. Also, besser ausgedrückt, in meinem Kreistag wurde auf meinen Wunsch beschlossen, daß die Leute, die innerhalb von acht Tagen nicht ihre Unterlagen zusammenbringen und auf dem Amt erscheinen — wo wir ihnen ja bei der Vervollständigung mit-helfen wollen —, ihre Anträge zurückhalten, damit dem Kreis nicht letztlich die Beträge verfallen. Die Verwaltungsarbeit ist nicht nur auf der unteren Ebene sehr groß, das geht so weiter über den Bewilligungsausschuß bis zum Ministerium. Braucht man sich da zu wundern, daß Stellenvermehrungen notwendig sind? Die Aufgabengebiete werden von Tag zu Tag größer. Vor kurzem wurde an dieser Stelle gesagt, daß die Ausstellung der Flüchtlingsausweise C nur sehr schleppend erfolge. Die für die Erledigung dieser Arbeit notwendigen Stellen sind bei den Regierungspräsidenten veranschlagt. Heute sind die Dinge in Ordnung. Ich sehe eben jeden Tag einen Stoß von Anträgen, die vom Regierungspräsidenten erledigt zurückkommen. Diese Dinge kann man aber nur dann in Ordnung bringen, wenn die entsprechenden Stellen vorhanden sind. Wollen wir uns doch darüber im klaren sein: wenn man das eine will, muß man das zugehörige andere unbedingt ebenfalls tun.

Nun möchte ich noch ganz kurz zu den zum Einzelplan 03 eingegangenen Anträgen Stellung nehmen. Ich habe bei der Berichterstattung heute morgen schon ganz allgemein gesagt, daß ich glaube, daß der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 926 mit der Erhöhung des Ansatzes um 500000 DM seine Erledigung gefunden hat. Ich glaube auch weiter, daß der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 927, der eine Aufschlüsselung der für Maßnahmen der Spezialfürsorge bestimmten 250000 DM wünscht, damit erledigt ist, daß diese Aufschlüsselung dem Haushaltsausschuß bekannt gegeben wird.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Auch dem Sozialpolitischen Ausschuß!)

— Ich habe nichts dagegen.

Es liegen weiter vor die beiden Anträge der Fraktion des GB/BHE, die ich soeben schon im Gesamtrahmen mitbehandelt habe und denen man nichts entgegenstellen kann. Ich schlage von seiten meiner Fraktion aus vor, diese vier Anträge dem Haushaltsausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Raabe.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz wenige Worte noch. Der Herr Minister hat erklärt, er habe sich gewundert über die Ausführungen zu den acht Ministerialratsstellen und meinte, sie seien im Haushaltsausschuß einstimmig beschlossen worden. Ich darf auf den Kurzbericht verweisen. Dort heißt es — ich bitte das mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen zu dürfen —:

„Abgeordneter Dr. Raabe warnt davor, schon wieder eine Ausnahme zuzulassen. Man sollte bei der Beratung der Stellenpläne niemals von der Person ausgehen. Es müsse dem Ministerium überlassen bleiben, welche Personen in die Ministerialratsstellen berufen werden sollen. Der Landtag habe nur die Aufgabe, die Zahl der Ministerialratsstellen festzusetzen.“

Es heißt dann weiter:

„In der Abstimmung erklären sich die Vertreter der SPD und des GB/BHE für die vorgeschlagenen acht Ministerialratsstellen.“

Die Vertreter der anderen Fraktionen waren also dagegen. Dies zur Klarstellung.

Bei den Ausführungen, die ich in bezug auf die Polizei gemacht habe, haben Sie mich gründlich mißverstanden, Herr Minister. Ich bin von dem Ausgangsstand ausgegangen. Ich habe die Zahlen der staatlichen Polizei nach dem Ist-Ergebnis des Haushaltplans 1949 genommen und auch das Ist-Ergebnis der Polizeikostenzuschüsse und habe damit gesagt: Das eine ist das, was der Staat für seine eigene Polizei gegeben hat, das andere ist das, was der Staat für die kommunale Polizei gegeben hat. Wir waren uns beim Erlaß des Gesetzes darüber einig, daß durch den Polizeikostenzuschuß ungefähr zwei Drittel der Kosten gedeckt werden und die Gemeinden die Kosten mittragen sollten. Wir wollten nicht, das war der Sinn — ich bitte die Protokolle nachzulesen —, daß die Polizeikostenzuschüsse die Kosten der gesamten Polizei nach dem damaligen Stand der besetzten Stellen hundertprozentig decken sollten. Mehr aber wie eine Interessenquote sollten die Kommunen nicht aufbringen; deshalb wurde ihr Beitrag mit knapp einem Drittel angenommen. Hundert Prozent die staatliche Polizei und auf der anderen Seite rund zwei Drittel der Kosten für die kommunale Polizei. Diese Ausgangszahlen habe ich genommen und habe gesagt: 12 Millionen für die staatliche Polizei, 13 Millionen Anteil des Staates an der kommunalen Polizei, gleich 66 Prozent der Kosten. Nun habe ich weiter gesagt: Die Kosten für die staatliche Polizei kletterten in die Höhe — ich habe keine Kritik daran geübt —, nunmehr ist die Polizei, soweit der staatliche Sektor in Frage kommt, vom Ausgangspunkt von rund 12 Millionen DM auf 29½ Millionen DM gestiegen. Es handelt sich nicht um die Einzelpläne 17 und 18, Herr Minister, sondern vor allen Dingen um die Steigerung bei der Bereitschaftspolizei. Zahlenmäßig ist das Verhältnis ungefähr so: Kommunale Polizei drei Fünftel, staatliche Polizei zwei Fünftel; in Reserve steht die Bereitschaftspolizei. In Zahlen ausgedrückt ist das Verhältnis etwa 2500 zu 4000.

Ich habe mit meinen Ausführungen nur darlegen wollen, daß es falsch ist, wenn man von einer Atomisierung des Lastenausgleichs sprechen will. Ich wende mich grundsätzlich gegen die Gleichmacherei bei den Schlüsselzuweisungen, bei denen wirklich nicht das richtige Verhältnis gefunden wird. Das Ausgangsverhältnis ist geblieben. Der Sinn meiner Ausführungen war, das hat auch Herr Kollege Gruber richtig verstanden, daß ich auf das Ungerechte im Lastenausgleich hinweisen wollte. Solange wir eine kommunale Polizei haben, muß man sich auch in einem angemessenen Verhältnis entsprechend der Ausgangsstellung bewegen. Der staatliche Zuschuß hat ursprünglich 66 Prozent, das heißt zwei Drittel, gedeckt; heute deckt er kaum noch ein Drittel. Darin sehe ich einen Nachteil, der jetzt ein Faktum geworden ist.

Dagegen allein richten sich meine Ausführungen. Ich habe nicht irgendwelche Kritik an unserer Polizei und ihrer Wirksamkeit, weder an der staatlichen noch an der kommunalen Polizei, geübt. Durch diese gewaltige Erhöhung ergibt sich aber zwangsläufig bei den Gemeinden, die kommunale Polizei haben, die Frage: Welche Konsequenzen, welche Folgerungen hat das für die Gemeinden mit kommunaler Polizei? Diesen müßte aus dem Lastenausgleich das gegeben werden, was recht und billig ist, das heißt also eine Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse.

(Beifall bei der CDU)

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Nachgang zu dem, was ich heute früh ausgeführt habe, möchte ich im Telegrammstil noch einige Äußerungen zu den in der Nachmittagssitzung von anderen Rednern vorgebrachten Bedenken hinzufügen.

Zunächst nehme ich die berichtigenden Äußerungen des Herrn Abg. Dr. Raabe zur Kenntnis. Er hat mir am Schluß

der Sitzung heute mittag, als wir auseinander gingen, schon angedeutet, daß ich ihn mißverstanden habe, daß er lediglich die Beträge in Relation stellen wollte, die als Polizeikostenzuschüsse für die kommunale Polizei im Jahre 1949 gegeben worden und die kaum angewachsen sind — ich glaube von 13 auf 15 Millionen DM — und die Polizeikosten für die staatliche Polizei im Jahre 1949 und die Polizeikosten für die staatliche Polizei im Jahre 1954. Schön, wir haben nun begriffen, was damit gesagt sein soll. Ich darf dazu folgendes sagen: Ich habe heute früh in einem anderen Zusammenhang schon einmal gesagt — vielleicht tue ich das am besten so, indem ich die Herren Abgeordneten, die dem ersten Landtag angehört haben, an folgendes erinnere: Der frühere Finanzminister, Herr Dr. Hilpert, hat bekanntlich einmal das sogenannte Blumenstraußgesetz eingebracht.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das waren aber nur Hundsviehlchen! — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Disteln (waren das!))

Ich habe im Kabinett gegen bestimmte Vorhaben, die in diesem Blumenstraußgesetz enthalten waren, gestimmt, und Herr Finanzminister Dr. Hilpert hat das bei den Haushaltsberatungen auch mitgeteilt. Es war eine loyale Handlung von ihm, daß er gesagt hat, der Minister des Innern hat im Kabinett diese und jene Dinge nicht angenommen. Hier stehen wir nunmehr vor einem Etat, der im Kabinett verabschiedet worden ist, um den natürlich gerungen wurde, im Kabinett und auch anderswo, und worüber man sich schließlich geeinigt hat. Wenn es möglich gewesen wäre, auf dem Sektor Polizeikostenzuschüsse noch etwas mehr zu tun, dann wäre mir das lieb gewesen. Ich kann mich aber jetzt nicht hier ins Plenum stellen, wenn mein Etat beraten wird und kann das, was im Kabinett geschehen ist, als gegen meinen Willen geschehen bezeichnen. Das kann von mir niemand erwarten.

Was die Frage der Ministerialräte anlangt, so habe ich heute früh — ich glaube, ich kann das sogar wörtlich wiederholen — erklärt, was mir berichtet worden ist. Ich konnte in der Ausschusssitzung nicht zugegen sein. Mir wurde gesagt: Diese acht Ministerialratsstellen sind einstimmig beschlossen worden. Ich bin dann falsch belehrt worden. Beschlossen worden sind sie aber auf jeden Fall; ob einstimmig, das ist eine andere Frage.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch nicht auf das eingehen, was Herr Abg. Stein hinsichtlich der Verselbständigung des Landesamtes für das Flüchtlingswesen gesagt hat, ich möchte auch nicht Stellung nehmen zu der Frage der Schaffung eines Kulturreferats. Ich möchte nur Stellung nehmen zu zwei anderen Dingen, die Herr Abg. Stein dargelegt hat. Fall 1: Antragsteller müssen auch heute noch ein halbes Jahr warten, bis ihre Anträge erledigt sind. Bitte schön, warum wird mir nicht einmal ein solch konkreter Fall serviert? Warum wird mir ein solcher Fall nicht einmal vorgelegt?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das kann man machen! — Abg. Stein-Fulda [GB/BHE]: Haufenweise!)

Wenn ich solche Dinge vorliegen habe, dann kann ich mir den Abteilungsleiter kommen lassen oder den Sachbearbeiter und kann fragen: Warum hat das so lange gedauert?

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Ist vom Ministerium gar nicht zu verantworten!)

Dann kann ich vorgehen und etwas unternehmen. Ich glaube, meine Damen und Herren, es hat wenig Sinn, wenn bei der Beratung meines Etats solche Darlegungen gemacht werden, wenn nicht gleichzeitig auch ein konkreter Fall angegeben wird. Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf ein anderes hinweisen. Die Existenzaufbauhilfe, die gewährt wird und die durch die Abteilung Lastenausgleich läuft, wird auf interministerieller Ebene entschieden. Dafür gibt es den interministeriellen Ausschuß. Gerade weil es diesen intermini-

Minister Zinnkann

steriellen Ausschuß gibt und weil die Rückfragen erforderlich sind, deshalb dauert die Geschichte so lange.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Also wissen Sie es doch!)

— Nur in dem einen Punkt, Herr Abgeordneter!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist ja das Entscheidende, das meinen die meisten doch!)

Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. In dem Punkt Existenz-
aufbauhilfe haben wir einmal versucht, den Gründen nach-
zuspüren, warum das unter Umständen so lange dauert, und
geprüft, ob es möglich wäre, das Verfahren abzuändern.
Dafür müßten wir aber das Risiko in Kauf nehmen, Ent-
scheidungen zu treffen, an denen unter Umständen erhebliche
Summen hängen. Das ist eine Frage, die ich im Augenblick
gar nicht zu entscheiden wage.

Und nun, Herr Kollege Geißler, so kann man es auch nicht
machen, daß man aus grün rot macht. Sie haben zuletzt die
Dinge so dargestellt, als ob Sie mir den Vorwurf machen
wollten, daß ich das Geld für die Polizei nicht gern ausbebe.
Ich will Ihnen noch einmal in die Erinnerung rufen, was ich
heute früh gesagt habe. Ich habe im Hinblick auf die Kritik,
daß die Ausgaben gestiegen seien, gesagt: Ja, die Polizei ist
nun einmal notwendig; sie wird von vielen Leuten — das
habe ich heute früh nicht gesagt, das füge ich jetzt hinzu —
als notwendiges Übel betrachtet. Ich sagte: Die Polizei ist
notwendig, und für das, was notwendig ist, muß man auch
die Mittel zur Verfügung stellen. Aber, habe ich hinzugefügt,
diese Mittel würde ich viel lieber sozialen Zwecken zuführen.
Wenn Sie jetzt andeuten, als ob ich damit zum Ausdruck
hätte bringen wollen, ich hätte für die Polizei nichts übrig,
ich würde das Geld lieber sozialen Zwecken zuführen, wenn
das Ihre Meinung ist, dann müßte ich mich gegen eine solche
Auslegung sehr zur Wehr setzen.

Abschließend noch: Dienstwohnungen für Polizeibeamte
werden jedes Jahr am laufenden Band errichtet, und zwar
aus den Mitteln, die der Finanzminister für den Bau von
Beamtenwohnungen zur Verfügung stellt. Die staatliche
Polizei erhält ihren Anteil an diesen Wohnungen zugewiesen.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Rednerliste ist geschlossen. Wir kommen zur Ab-
stimmung. Ich bitte Sie, zunächst die Drucksache Abt. II
Nr. 393 zur Hand zu nehmen. Auf Seite 896 ist bei Kapitel 03
— Landesamt für Verfassungsschutz — eine Berichtigung
derart vorzunehmen, daß es heißen muß: „Titel 101: Die
Stelle der Bes. Gr. A 2 b erhält folgenden Inhabervermerk:
„Der Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge nach
der Bes. Gr. A 1 b.““

Im übrigen liegen vier Abänderungsanträge vor. Ich
lasse zunächst über die Anträge abstimmen. Der Antrag der
Fraktion des GB/BHE — Drucksachen Abt. I Nr. 953 —
„Beim Landesamt für Flüchtlingswesen in Hessen ist ein
Kulturreferat für kulturelle Fragen der Heimatvertriebenen
zu errichten“ wird an den Haushaltsausschuß überwiesen, des-
gleichen der Antrag der Fraktion des GB/BHE Drucksachen
Abt. I Nr. 954, der die Überprüfung der Stellenbesetzung
fordert. Auch der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen
Abt. I Nr. 926, der bei Kapitel 30 Titel 950 eine Herauf-
setzung des Ansatzes auf 2,5 Millionen DM fordert, wird an
den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Antrag der Fraktion
der CDU zu Kapitel 40 Titel 403, Drucksachen Abt. I Nr. 927,
ist heute morgen von dem Herrn Minister beantwortet worden,
so daß ich vorschlagen würde, ihn durch die Beantwortung
des Herrn Ministers für erledigt zu erklären.

Wir kommen dann zum Einzelplan 03, wie er in der Druck-
sache Abt. II Nr. 393 gemäß den Beschlüssen des Haushalt-
ausschusses zusammengestellt worden ist. Hierüber lasse ich
in zweiter Lesung abstimmen und bitte die Damen und
Herren, die dem Einzelplan 03 mit der bereits erwähnten
Berichtigung zustimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen die Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Enthaltung!)

— Ersteres war die Mehrheit. Der Einzelplan 03 ist bei einigen
Stimmenthaltungen angenommen worden. Was die Petitionen
zu Einzelplan 03 betrifft, so darf ich annehmen, daß sie im
Sinne der Ausschußempfehlungen für erledigt erklärt werden.

Wir kommen nun zu

Einzelplan 04

— Hessischer Minister für Erziehung und Volksbildung —

Hierzu:

Anträge der Fraktion der CDU

— Drucksachen Abt. I Nr. 921 und 928 bis 940 —

Berichterstatterin ist Frau Abg. Horn. Ich bitte sie, den
Bericht zu geben.

Berichterstatterin Abg. Frau Horn:

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mit dem Einzel-
plan 04, dem Plan des Ministers für Erziehung und Volksbil-
dung, hat sich der Haushaltsausschuß in seinen Sitzungen am
29. April sowie am 6., 20. und 28. Mai eingehend befaßt. Den
Beratungen ging eine Einführung des Herrn Kultusministers
voraus, in der der Herr Minister daran erinnerte, daß sein
Ministerium das Kultusministerium sei, dem neben der
Schule, neben der Bildung und Erziehung unserer Jugend
auch die Pflege aller geistigen Quellkräfte im Lande anvertraut
sei und das es sich besonders angelegen sein lassen müsse, auch
der Kunst und der Forschung die ihnen gebührenden Ent-
wicklungsmöglichkeiten zu geben. Der Herr Minister erbat
vom Haushaltsausschuß und darüber hinaus vom Landtag
neben der ständigen Verbesserung und Weiterführung des
Schulwesens auch eine verstärkte Beachtung und Dotierung
der Wissenschaft, der Forschung und der Kunst, weil diese
Dinge Lebensfragen des Volkes seien.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man die Be-
deutung all dieser kulturellen Aufgaben durchaus einsieht, daß
aber auch die Forderungen des Kultusministeriums, dessen
Etat 28,5 Prozent des gesamten Haushalts ausmache, in die
finanziellen Möglichkeiten des Landes eingeordnet werden
müssen.

Eine Anfrage gab dem Herrn Minister Gelegenheit, zur
Personalpolitik in seinem Hause Stellung zu nehmen und dar-
zulegen, daß die Bewertung der Arbeit in seinem Ministerium
einzig und allein abhängig sei von der Leistung und der Hin-
gabe des einzelnen an seine Arbeit und daß er noch niemanden
nach seiner parteipolitischen Stellungnahme gefragt, ge-
schweige denn ihn deswegen gemäßregelt oder etwa entlassen
habe.

Bei der Beratung des Kapitels 01 — Ministerium — war
es die Ansicht des Ausschusses, daß der Leiter der Personal-
abteilung eine Regierungsdirektorenstellen innehaben müsse,
und zwar entsprechend der Bedeutung, die dem Aufgaben-
bereich eines Personaldezernenten zukomme.

Aus diesem Grunde wurde bei Kapitel 01 Titel 101 bei der
Bes.-Gr. A 1 b der Vermerk (1 kw) gestrichen. Demzufolge
wird bei der Bes.-Gr. A 2 c 1 die Zahl der Stellen von drei auf
zwei ermäßigt.

Die Beratung des Titels 101 führte weiter zu Erörterungen
darüber, ob die Verlagerung der Aufsicht über die höheren
Schulen an die Regierungspräsidenten als zweckmäßig anzu-
sehen sei. Man einigte sich dahingehend, daß man zumindest
im laufenden Jahr die getroffene Regelung bestehen lassen
und beobachten solle, wie sie sich bewähren würde.

Zum Kapitel 02 — Allgemeine Bewilligungen — wies der
Herr Kultusminister auf die dringende Notwendigkeit hin,
einen Forschungsrat ins Leben zu rufen, der sich aus Wissen-
schaftlern, Wirtschaftlern und Persönlichkeiten des öffentlichen
Lebens zusammensetzen soll. Der Haushaltsausschuß erklärte

Frau Horn

sich grundsätzlich bereit, für diesen Zweck 50000 DM bereitzustellen und bat den Herrn Minister, bis zur dritten Lesung einen Kabinettsbeschluß herbeizuführen.

Zu den Kapiteln 03 — Evangelische Kirchen — und 04 — Katholische Kirche — legte das Kabinett dem Ausschuß einen Antrag auf Erhöhung vor, und zwar soll bei Kapitel 03 Titel 602 — Beihilfen zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandsbeamten und Pfarrhinterbliebenen — der Ansatz von 4525700 DM auf 5782100 DM erhöht werden. Das gleiche trifft für Kapitel 04 Titel 602 zu. Hier soll der Ansatz von 1500400 DM auf 2282900 DM erhöht werden. Bei den evangelischen Kirchen entfallen von dem Mehrbedarf von 1256400 DM 456400 DM auf die Evangelische Landeskirche Hessen und Nassau und 800000 DM auf die Evangelische Landeskirche in Kurhessen-Waldeck. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kirchen durch die kleine Steuerreform einen Ausfall von ungefähr 1 Million DM gehabt hätten. Ein weitergehender Antrag, die Zuwendungen für die Kirche in Kurhessen-Waldeck statt um 800000 DM um 1 Million DM zu erhöhen, wurde zurückgestellt.

Im Abschnitt Wissenschaft gab bei Kapitel 10 — Philipps-Universität Marburg — der Antrag der Fraktion des GB/BHE Drucksachen Abt. I Nr. 478 Veranlassung zu einer Diskussion. Es wurde festgestellt, daß dem Wunsche des Kulturpolitischen Ausschusses, der ostdeutschen Forschung mehr Raum zu geben, durch Einrichtung von Lektorenstellen, Diätendozenturen und Assistentenstellen entsprochen worden sei. Auch die Frage eines agrarpolitischen Ostinstituts in Gießen wurde erörtert. Der Herr Minister wurde gebeten, mit Herrn Staatssekretär Bleek zu sprechen, wie sich der Bund seinerseits die praktische Möglichkeit vorstelle, die in Marburg bereits vorhandenen Ansätze beim Herder-Institut entsprechend zu fördern. Auf Wunsch der Fraktion des GB/BHE wurde die Beschlußfassung über den Antrag bis zur dritten Lesung zurückgestellt.

Bei Kapitel 12 — Justus-Liebig-Hochschule Gießen — wurde die vorgesehene Eingruppierung des Kanzlers in die Besoldungsgruppe A 1 b rückgängig gemacht, da die entsprechenden Aufgaben in Marburg und in Darmstadt von Herren in A 2 b-Stellen wahrgenommen würden. Deshalb ist bei Kapitel 12 Titel 101 bei den aufsteigenden Gehältern die Besoldungsgruppe A 1 b „1 (—) Regierungsdirektor als Kanzler“ zu streichen. Dementsprechend lautet die Besoldungsgruppe A 2 b: „Bes.-Gr. A 2 b 1 Kanzler“.

Um die allgemeine Bildung der Studenten an der Universität, die ja keine Volluniversität ist, zu heben, beschloß der Ausschuß, ein Extraordinariat zu schaffen und mit diesem Lehrstuhl einen Germanisten, Herrn Professor Schmidt — übrigens einen Ostvertriebenen — zu betrauen, mit dem Ziel, an der Universität Gießen das studium generale zu betreiben. Zu diesem Zweck wird folgende Etatänderung bei Kapitel 12 Titel 101 vorgeschlagen: Bei dem Vermerk zu Titel 101 b) Professoren wird die Zahl der Stellen in der Bes.-Gr. H 2 von neun auf zehn erhöht.

Bei der Behandlung des Kapitels 13 — Kliniken der Justus-Liebig-Hochschule Gießen — wurde beim Titel 101 die Frage der Einstellung von Krankenhausfürsorgerinnen erörtert. Es wurde dabei betont, daß die soziale und seelische Betreuung der Patienten den Erfolg einer Krankenhausbehandlung wesentlich verbessern könne. Diese Ansicht ist inzwischen durch ein ausführliches Memorandum des Kultusministeriums unterstrichen worden. Die Angelegenheit wurde bis zur dritten Lesung zurückgestellt.

Für die Technische Hochschule in Darmstadt beschloß der Ausschuß die Errichtung einer Geschichtsprofessur für Herrn Professor Rösler. Demzufolge ist nachstehende Änderung vorzunehmen: Kapitel 14 Titel 101 — Technische Hochschule Darmstadt: Die Zahl der außerordentlichen Professoren in der Besoldungsgruppe H 2 wird von neun auf zehn erhöht. In den Erläuterungen zu Titel 103 wird die Zahl der Dozenten für 1954 von 15 auf 14 herabgesetzt.

Auf eine Anfrage hin stellte die Referentin für das Hochschulwesen fest, daß die schwebenden Berufungsverhandlungen für verschiedene Lehrstühle nun endlich einen befriedigenden Verlauf nähmen, so daß im kommenden Semester mit einer ordentlichen Besetzung gerechnet werden könne.

Auf Grund einer Anregung des Herrn Vorsitzenden beschloß der Ausschuß, den Titel 306 im Kapitel 16 — Universitäten und Hochschulen gemeinsam — zu erhöhen, und zwar wird der Ansatz von 40000 DM auf 80000 DM heraufgesetzt. Die Ausschußmitglieder waren einstimmig der Ansicht, daß die politische Jugend an den vier Hochschulen im Interesse einer staatsbürgerlichen Erziehung besser unterstützt werden solle.

Das Kapitel 20 — Pädagogische Institute in Darmstadt und Weilburg — gab Veranlassung zu ausgiebigen Debatten. Es war der einhellige Wunsch, den künftigen Lehrern eine wirklich gute und auf allen Gebieten ausreichende Bildung zu geben. Aus diesem Grund wurde die Zahl der Dozenten um vier, die der Fachschuloberlehrer um zwei und die der Technischen Lehrer um vier erhöht. Danach sind folgende Änderungen im Plan vorzunehmen: Pädagogische Institute: Die Zahl der Dozenten in der Besoldungsgruppe A 2 c 2 erhöht sich von 26 auf 30. In der Besoldungsgruppe A 3 c sind zwei Fachschuloberlehrer neu einzusetzen, und in der Besoldungsgruppe A 4 c 2 wird die Zahl zwei auf sechs erhöht. Der Endbetrag bei Titel 101 ändert sich dementsprechend von 670500 DM auf 773700 DM. Zu Titel 112 ergab die Debatte, daß im Hinblick auf die bei allen Bediensteten vorgenommene Erhöhung der Grundgehälter um 40 Prozent auch eine Erhöhung der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Instituten um ebenfalls 40 Prozent notwendig ist. Da diese Erhöhung im Rahmen der vorhandenen Mittel nicht möglich ist, wird der Titel auf 119200 DM erhöht. Bei Titel 301 — Schulpraktische Ausbildung, Lehrwanderungen usw. sowie zur Fortbildung der Lehrkräfte — wird der Ansatz von 33000 DM auf 37000 DM erhöht.

Bei Kapitel 30 — Sonstige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Wissenschaft — Titel 300 und Titel 600 sind einige Verschiebungen vorgenommen worden. Das hängt damit zusammen, daß die Zuschüsse für die „Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft“ nicht mehr unter Allgemeine Wissenschaftliche Gesellschaften geführt werden, sondern unter dem Titel 600, weil sie in das Königsteiner Abkommen aufgenommen wurde. Weiter wurde dem Institut für Sozialforschung um der Bedeutung seiner Aufgaben willen eine Erhöhung des Ansatzes zugestanden. Deshalb sind im Plan folgende Änderungen vorzunehmen: Titel 300 — Allgemeine wissenschaftliche Zwecke —: Der Ansatz wird von 494000 DM auf 476300 DM ermäßigt. In den Erläuterungen zu Titel 300 wird die Ziffer 4 gestrichen. Die Ziffer 9 wird von 65000 DM auf 112800 DM erhöht. Weiter ist entsprechend dem, was ich soeben vorgetragen habe, der Titel 600 — Beitrag des Landes Hessen auf Grund des Staatsabkommens der Länder vom 30./31. 3. 1949 über die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen — wie folgt zu ändern: Der Ansatz wird von 3620000 DM auf 3651000 DM erhöht. In den Erläuterungen zu Titel 600 wird unter dem Buchstaben f) eingefügt: „Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft (Naturmuseum Senckenberg) in Frankfurt/Main 31000 DM“. Die unter dem Buchstaben f) aufgeführten Außenstellen werden unter dem Buchstaben g) registriert.

In der Besprechung über den Abschnitt Kunst kam zum Ausdruck, daß es notwendig sei, die Kunst- und Kulturgüter näher an die Bevölkerung heranzubringen und sie ihnen leichter zugänglich zu machen. Es wurde dabei auf die erheblichen Aufwendungen im Einzelplan 18 verwiesen, durch die überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen würden, den Menschen diese Schätze darzubieten. Aber auch die vorhandenen Museen sollte man anheimelnder, wohnlicher, ich möchte sagen menschlicher gestalten und ihnen die akademische Kühle nehmen. Um auch von der finanziellen Seite her der Bevölkerung

Frau Horn

den Besuch der Museen zu erleichtern, wurde der im Etat vorgesehene Fortfall der Eintrittsgelder bei Museen begrüßt. Es wurde folgender grundsätzlicher Beschluß gefaßt:

„Der Haushaltsausschuß erklärt sich damit einverstanden, daß für den Besuch von Museen und Kunstaustellungen keine Eintrittsgelder mehr erhoben werden. Dagegen sollen für den Besuch von Schlössern und Gärten sowie für das Saalburg-Museum auch weiterhin Eintrittsgelder erhoben werden.“

Danach muß der fortgefallene Titel 15 im Kapitel 32 wieder eingesetzt werden. Es muß also heißen: Kapitel 32 — Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten — neuer Titel 15 — Einnahmen aus Eintrittsgeldern 60000 DM. Die Erläuterungen auf Seite 131 „Zum fortgefallenen Titel 15“ werden gestrichen. Eine entsprechende Änderung muß beim Kapitel 34 — Saalburg-Museum — vorgenommen werden. Hier muß es heißen: Neuer Titel 15 — Einnahmen aus Eintrittsgeldern 55000 DM. Die Erläuterungen auf Seite 141 „Zum fortgefallenen Titel 15“ werden gestrichen.

Bei der Staatlichen Werkakademie Kassel hat sich die Notwendigkeit ergeben, sie an eine andere Heizungsanlage anzuschließen. Das erfordert einen Mehraufwand von 6000 DM. Der Ansatz im Kapitel 37 — Staatliche Werkakademie Kassel — Titel 204 wird also von 1000 DM auf 7000 DM erhöht. Folgender Vermerk wird angefügt: „Davon einmalig 6000 DM“.

Im Kapitel 42 — Landestheater Darmstadt — wurden die Chorgagen erhöht, so daß eine Änderung bei Titel 112 vorgenommen werden muß. Der Ansatz wird von 928800 DM auf 937700 DM erhöht. In den Erläuterungen zu Titel 112 wird die Ziffer 7 von 136000 DM auf 143700 DM erhöht. Die Ziffer 12 wird von 29000 DM auf 29400 DM erhöht. Die Ziffer 13 wird von 31000 DM auf 31800 DM erhöht.

Im Kapitel 43 — Staatstheater Kassel — wurde infolge einer Erhöhung der Bezüge des Kunstpersonals der Ansatz bei Titel 112 von 1090300 DM auf 1094100 DM erhöht. In den Erläuterungen zu Titel 112 wird die Ziffer 5 von 208000 DM auf 211300 DM erhöht. Die Ziffer 10 wird von 46500 DM auf 47000 DM erhöht.

Beim Kapitel 44 wurde einem Wunsch des Kulturpolitischen Ausschusses Rechnung getragen. Dieser Ausschuß hat die Staatliche Landesbildstelle in Frankfurt besichtigt und sich davon überzeugt, daß der Leiter zu schlecht bezahlt wird. Es wurde eine Neueingruppierung vorgenommen. Deshalb muß es im Kapitel 44 — Staatliche Landesbildstelle Hessen in Frankfurt — bei Titel 101 heißen: Die Stelle der Bes.-Gr. A 3 b wird gestrichen. Neu eingefügt wird: Bes.-Gr. A 2 c 1 2. Leiter der Landesbildstelle.

Das Kapitel 50 — Theater, Musik und Film — gab Veranlassung, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend finanzielle Unterstützung des Stadttheaters Gießen — Drucksachen Abt. I Nr. 868 — zu behandeln. Man betonte die Notwendigkeit, auch den mittelhessischen Raum mit gutem Theater zu versorgen und hielt es zu diesem Zweck für angebracht, den Theatern in Gießen und Marburg zu empfehlen, daß sie sich zusammenschließen sollen, um so ein leistungsstarkes und hochqualifiziertes Theater zu schaffen.

(Minister Hennig: Ist mittlerweile geschehen!)

Bei einer Fusion sei ein Staatszuschuß zu gewähren, denn die kleineren Theater würden auch das flache Land bespielen und damit einem dringenden Bedürfnis entsprechen, das die Staatstheater nicht befriedigen könnten. Der Beschluß über den Antrag und seine Auswirkungen auf den Etat wurde bis zur dritten Lesung zurückgestellt, um abzuwarten, wie weit die Einigungsbestrebungen zu dem gewünschten Erfolg geführt haben.

Im Abschnitt Unterricht und Erziehung ergab sich im Verlauf der Diskussion über die Schulaufsicht die Notwendigkeit, die Zahl der Regierungs- und Gewerbeschulräte zu erhöhen, da die verschiedenen Zweige der Berufsschule eine Vermehrung erforderten. Infolgedessen wurde bei Kapitel 51 Titel

101 in der Bes.-Gr. A 2 c 1 die Zahl der Regierungs- und Gewerbeschulräte von drei auf fünf erhöht. Der Ansatz zu Titel 101 wird vom Ministerium noch berichtigt.

Die großen Stellenveränderungen und ihre finanziellen Folgen, die das Lehrerbesoldungsgesetz gebracht hat, wirken sich besonders stark in den Kapiteln 53, 54, 56 und 57 aus. Danach sind zu ändern in Kapitel 53 Titel 101 — — —

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob ich Ihnen die ganzen Änderungen in bezug auf die Lehrerbesoldungen vortragen soll?

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ja, doch! — Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Wir verzichten gerne! — Abg. Dr.

Kanka [CDU]: Es interessiert mich ungemein!)

— Es ist sehr viel, ich weiß nicht, ob Sie die Geduld haben werden, das anzuhören.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Es dauert eine halbe Stunde!)

Präsident Witte — unterbrechend —:

Frau Abg. Horn, ich kann Ihnen bestimmt versichern, es sind hier nur Kavaliers. Wenn eine Frau spricht, sind sie mit allem einverstanden.

Berichterstatterin Frau Abg. Horn — fortfahrend —:

Im Kapitel 04 53 Titel 101 ändern sich die Ansätze wie folgt:

(Zurufe)

— Sie wollten es doch hören!

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Wir wollen es nicht hören! — Abg. Landgrebe [FDP]: Ich glaube doch, wir schenken es Ihnen! — Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Wir kennen es doch auswendig!)

Meine Damen und Herren! Vielleicht genügt es, daß ich Ihnen die Endsummen vortrage. Die Gesamtsumme bei Titel 101 erhöht sich auf 93206600 DM. Das scheint das Wesentlichste dabei zu sein. Die einzelnen Veränderungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Der Titel 601 — gesetzlicher Baubeitrag für Gemeinden und Gemeindeschulverbände mit nicht mehr als acht Schulstellen gemäß § 8 Absatz 2 und 3 des Schulkostengesetzes — gab Veranlassung, die Petition Nr. 1177 des Hessischen Gemeindetages, Mülheim, zu beraten, in der gewünscht wurde, daß die staatlichen Baugelder gemäß dem Fortschritt des Baues flössen. Man war im Ausschuß der Meinung, daß dieser Wunsch gerechtfertigt sei, daß aber andererseits die kommunalen Bauvorhaben im Einklang mit der Regierung geplant werden müssen, damit dem Staat diese Dinge nicht eines Tages über den Kopf wachsen. Der Ausschuß schlägt deshalb dem Landtag vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Umstellung auf die geänderte Zahlungsweise, nämlich nicht nach der Endabrechnung, sondern entsprechend dem Baufortschritt, macht eine Änderung des Ansatzes notwendig. Der Ansatz wurde deshalb von 3,4 Millionen DM auf 6,9 Millionen DM erhöht.

Die grundsätzliche Feststellung, daß es sich bei Realschulen um die früher nicht voll ausgebauten höheren Schulen handelt — ich komme damit zu den Real- und Mittelschulen — und daß dieser Begriff für unsere Mittelschulen völlig unzutreffend ist, führte zu folgendem Beschluß bei Kapitel 54: Die Überschrift des Kapitels lautet jetzt „Mittelschulen“.

Bei Titel 101 macht das Lehrerbesoldungsgesetz folgende Änderungen notwendig: Die Beoldungsgruppe A 3 a für 24 Mittelschullehrer muß in Besoldungsgruppe A 2 e umgewandelt werden. Eine finanzielle Änderung ist damit nicht verbunden.

Bei den höheren Schulen entsprach der Ausschuß einem Wunsche des Kulturpolitischen Ausschusses, sechs A 1 b-Stellen vorzusehen für solche Oberstudiendirektoren, die eine besondere Qualifikation haben müßten bei besonderer zusätz-

Frau Horn

licher Arbeit, wie sie beispielsweise die Ausbildung von Referendaren darstellt. Es wurde daher folgender Beschluß gefaßt:

„Kapitel 04 55 Titel 101:

Bei der Besoldungsgruppe A 2 b ermäßigt sich die Zahl der Oberstudiendirektoren von 114 auf 108. In dem Vermerk sind die Worte „und sechs Stelleninhaber mit den Bezügen der Besoldungsgruppe A 1 b für ihre Person“ zu streichen. Neu einzufügen ist: Besoldungsgruppe A 1 b sechs Oberstudiendirektoren.“

Im Kapitel 62 — Berufsschulwesen — machte das Lehrerbildungsgesetz zahlreiche Änderungen notwendig. Ich darf mich auch hier darauf beschränken, Ihnen die Endsummen vorzutragen. Der Ansatz wurde von 8489 100 DM auf 9251 800 DM erhöht. Im übrigen verweise ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Auch für die Berufsfach- und Fachschulen — Kapitel 57 — gab es Änderungen, und zwar folgende: Bei Titel 62 wurde der Ansatz von 1428 700 DM auf 1532 500 DM erhöht. Auch hier darf ich Sie bitten, den schriftlichen Bericht zu lesen.

Bei Kapitel 63 — Staatliche Fachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Gewerbe in Erbach — wurden Erwägungen angestellt, ob die Aufrechterhaltung der Schule verantwortet werden kann angesichts der Tatsache, daß die Schule nur noch von drei Elfenbeinschnitzern, fünf Drechslern und zwölf Schreibern besucht wird, oder ob es nicht sinnvoller wäre, durch die Verbindung von Elfenbeinschnitzerei und Edelmetallverarbeitung in Hanau etwas ganz Neues, etwas Ganzes, entstehen zu lassen. Deshalb schlägt der Haushaltsausschuß dem Landtag vor, folgender Empfehlung zuzustimmen:

„Mit Rücksicht darauf, daß die Fachschule in Erbach nur noch von drei Elfenbeinschnitzern besucht wird, wird das Ministerium beauftragt, zu überprüfen, ob die Existenz dieser Schule noch berechtigt und ob es nicht ratsam ist, den Zuschuß in Höhe von 69 600 DM in anderer Weise besser zu verwenden.“

Bei Kapitel 65 — Staatliche Volksbüchereistellen Darmstadt, Kassel und Wiesbaden — wurden die Zuschüsse auf 45 000 DM erhöht. Die allgemeine Auffassung ging dahin, daß es begrüßenswert sei, daß der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 100 Prozent, nämlich von 15 000 auf 30 000 DM, erhöht worden sei, daß man aber noch mehr tun wolle, um besonders kleinen, finanzschwachen Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben helfen zu können. Deshalb fand der Vorschlag der Fraktion der SPD allgemeine Zustimmung, den Ansatz bei Titel 600 von 30 000 DM auf 45 000 DM zu erhöhen.

Im Kapitel 66 — Jugendförderung — ist bei Titel 600 eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. In den Erläuterungen zu Titel 600 muß es unter Ziffer 8 heißen: „8. Sonstige Beihilfen“.

Auch der zum Kapitel 66 Titel 601 gestellte Antrag der Fraktion der SPD, den Ansatz von 200 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen, fand allgemeine Billigung. Diese Mittel, die der Arbeit der politischen Jugend zugutekommen, dienen der Sicherung und der Untermauerung der Demokratie für die Zukunft.

Für das Kapitel 67 — Hessisches Lehrerfortbildungswerk — empfahl der Haushaltsausschuß die Errichtung einer Arbeitsmittelstelle. Es erscheint zweckmäßig, diese Stelle bei der Zweigstelle Weilburg des Hessischen Lehrerfortbildungswerkes einzurichten, wo sie gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut betrieben werden kann. Durch die Errichtung einer solchen Stelle ergeben sich gegenüber dem bisherigen Etat folgende Veränderungen: Der Ansatz bei Titel 103 ist von 16 700 DM auf 22 700 DM zu erhöhen. Weiter sind zu erhöhen die Sachausgaben bei Titel 304 für die Zweigstellen des Hessischen Lehrerfortbildungswerkes, und zwar von 65 400 DM auf 66 000 DM. Hierdurch erhöht sich in der Erläuterung zu Titel 304 die Einzelposition Ziffer 9 bei der Zweigstelle Weilburg von 1500 DM auf 2100 DM.

Hinsichtlich des Kapitels 75 Titel 308 empfiehlt Ihnen der Ausschuß, meine Herren und Damen, den Ansatz um 12 000 DM zu erhöhen, um den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Sendungen des Schulfunks auf Band aufzunehmen und damit ihre Wirksamkeit zu vermehren. Es muß danach bei Kapitel 75 heißen: Der Ansatz in Titel 308 wird von 30 000 DM auf 42 000 DM erhöht.

Zu dem Titel 600 desselben Kapitels — Förderung der Erwachsenenbildung — lag ein Antrag des Landesverbandes für Erwachsenenbildung vor, die Mittel von 360 000 DM auf 550 000 DM zu erhöhen. Die Vermehrung der Aufgaben wurde nachgewiesen. Die Zahl der Organisationen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, ist beispielsweise auf 93 angestiegen, und die Zahl der Hörer an den Volkshochschulen beläuft sich auf 800 000. Alle Fraktionen sprachen sich daher für eine Erhöhung aus und stimmten dem Antrag der Fraktion der SPD, den Ansatz auf 450 000 DM zu erhöhen, zu.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie abschließend, dem Einzelplan 04 mit den vom Haushaltsausschuß beschlossenen und von mir soeben vorgetragenen Änderungen zustimmen zu wollen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Ausgezeichnet! — Beifall auf allen Bänken des Hauses).

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Sie werden alle damit einverstanden sein, daß ich der Berichterstatterin, Frau Abg. Horn, unseren Dank ausspreche für die große Mühewaltung. Ehe wir in die Aussprache eintreten, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß zu diesem Einzelplan eine Reihe von Anträgen vorliegt, und zwar handelt es sich um die Anträge der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 921 und 928 bis 940. Ich darf die nachfolgenden Redner bitten, die Anträge gleich mit zu behandeln. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mich erst einen Augenblick beruhige. Die vielen Zahlen, die eben an meinem Ohr vorbeigezogen sind, haben mich so beeindruckt, daß ich noch nicht ganz klar zu denken vermag. Ich mache der verehrten Frau Berichterstatterin damit keinen Vorwurf; diese vielen Zahlen haben doch einmal denen, die im Haushaltsausschuß nicht mitgearbeitet haben, gezeigt, welche Arbeit dort seit Monaten geleistet wird, um den einzelnen Etatpositionen gerecht zu werden.

Ich möchte nun im Namen meiner Fraktion einige Bemerkungen machen. Wir haben keine schriftlich formulierten Anträge gestellt. Das bedeutet nicht, daß wir nichts Neues zu sagen hätten, aber die Beratungen im Ausschuß sind im allgemeinen, wie Sie aus dem Bericht entnommen haben, so verlaufen, daß den wesentlichsten Anträgen auf allen Gebieten Rechnung getragen wurde, und zwar durch einen sehr bewilligungsfreudigen Haushaltsausschuß. Meine Damen und Herren! Ich will es ganz offen sagen: Ich gehöre diesem Landtag und gehörte auch dem vorhergehenden seit dem Bestehen an, ich habe aber noch keine Haushaltberatung mitgemacht, in der man im ganzen gesehen so bewilligungsfreudig war, wie bei der diesjährigen Haushaltberatung.

(Abg. Jatsch [GB/BHE]: Ist das ein Lob oder ein Tadel?!)

— Das können Sie deuten wie Sie wollen.

(Heiterkeit — Abg. Jatsch [GB/BHE]: Sie legen sich nicht fest!)

Wir haben diesen Einzelplan immer mit sehr großer Aufmerksamkeit beobachtet und verfolgt, denn hier treffen wir auf die ureigensten Aufgaben unserer Politik,

(Abg. Drott [SPD]: Sehr gut!)

Landgrebe

Aufgaben, die uns sowohl die hessische Verfassung als auch das Grundgesetz als direkte Aufgaben des Landes zugewiesen haben. Daher unser großes Interesse für diese Aufgaben. Ich darf wohl hinzufügen, daß meine Fraktion seit Jahren in dem Bemühen um die Lösung dieser kulturellen Aufgaben im Hessischen Landtag in vorderster Linie gestanden und aktiv mitgearbeitet hat. Wir haben uns, Herr Minister, im Landtag in der Hauptsache natürlich mit dem engeren Gebiet der Schulpolitik befaßt. Die Gesetze, deren Schaffung uns vorgeschrieben ist, sind noch nicht alle vorhanden, und sie müssen noch ergänzt werden. Ich habe mich sehr gefreut, als Sie, Herr Minister, im Haushaltsausschuß, als Ihnen der Herr Vorsitzende das Wort zu einer Erklärung gab — auf eine solche Erklärung nicht vorbereitet und im Augenblick etwas überrumpelt — trotzdem sagten, das wurde auch in dem Bericht erwähnt, daß Sie das Gebiet der Kultur auf keinen Fall in dem kleinen Rahmen der Schulpolitik sehen wollten, sondern daß dazu alles gehöre, was eben auch schon angeklungen ist, wie zum Beispiel Film, Theater usw.

Ich bin sogar so frei vorzuschlagen, den Filmbetrag, der im Einzelplan 18 steht, in den Einzelplan 04 zu übernehmen, falls das möglich wäre, denn da gehört eigentlich der erste Teil dieser Ausgaben aus dem Einzelplan 18 hin.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch zu der Frage, die ich vorhin schon erwähnt habe, noch einen Satz sagen. Ich spreche jetzt von den Staatstheatern. Wir wissen, daß ein Teil der Aufgaben, die wir hier zu erfüllen haben, der regionalen Entwicklung in unserem Lande entspricht. Es gibt kein Land in dieser Größe, das allein drei Staatstheater zu unterhalten hätte. Wenn Sie die Ausgaben, die wir in diesen drei Staatstheatern haben, einmal zusammenzählen, so ergibt sich immerhin die stattliche Summe von 3,3 Millionen DM, die allein vom Staat aus aufzubringen ist. Ich weiß, daß die Gemeinden fast die gleichen Summen aufbringen müssen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Hört, hört!)

Und nun gehen wir heute einen Schritt weiter, denn wir wollen auch den privaten Theatern Zuschüsse geben. Sie haben gehört, daß es sehr schwierig war, die Verhandlungen zwischen den Städten Gießen und Marburg zu einem Abschluß zu bringen. Der Zusammenschluß dürfte immerhin zu der Unterstützung eines Privattheaters mit dem Betrage von 200000 DM führen. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich daraus Konsequenzen ergeben können, meine Damen und Herren, die wir sorgfältig dann abzuwehren haben, wenn die Gesichtspunkte nicht so zwingend sind, wie sie sich in diesen beiden Städten ergeben haben. Sie liegen in einem Gebiet, für das man schon solche Opfer bringen muß. Aber ich glaube, doch darauf hinweisen zu müssen, daß hier nun nicht ein hemmungsloses Rennen um Unterstützungen für private Theater einsetzen darf, denn der Staat würde dann in jedem Jahr — wir sind auch Vertreter anderer regionaler Interessen, meine Damen und Herren — vor einer sehr schwierigen Situation stehen. Wir wollen unsere Zustimmung zu dieser Lösung geben, möchten aber in diesem Augenblick absichtlich diese Bemerkung machen.

Nach den allgemeinen Ausführungen lassen Sie mich nun ganz kurz an den Schulen vorbeigehen und in einige Schulfenster hineinschauen. Zunächst möchte ich wie immer betonen, daß das größte Interesse unserer Fraktion der Volksschule und ihrer Entwicklung gilt, der Schule, die mehr als 85 Prozent unserer Kinder aufnimmt und damit die größte Aufgabe zu leisten hat. Wir freuen uns, daß ein solcher Millionenbetrag, wie er vorhin genannt wurde — ich glaube, es sind 93 Millionen DM —, für diese Aufgabe ausgegeben werden kann. Ich möchte aber doch, gerade weil ich dies ausgesprochen habe, auch an dieser Stelle bitten, dem mittleren und höheren Schulwesen ebenfalls die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Kampfzeiten um die Mittelschule bei uns vorbei sind, daß keiner mehr der Auffassung ist, daß sie entbehrt werden kann. Wir

brauchen aus den verschiedensten Gründen ein gut entwickeltes Mittelschulwesen. Damit lege ich mich nicht auf einen Typ fest; die Form kann durchaus variabel sein. Aber wir brauchen dieses mittlere Schulwesen, um den Andrang, der sonst zur höheren Schule geht, auffangen zu können, um den Menschen, die mehr manuell und praktisch veranlagt sind, eine Schule zu bieten, die ihnen für die Qualitätsarbeit, die uns in der Welt vorwärtsbringen kann und auch vorwärtsbringt, die Ausrüstung gibt.

Bei den höheren Schulen ist — ich freue mich darüber — eine Besichtigung in Aussicht genommen, bei der wir uns einmal über den unzulänglichen baulichen Zustand der höheren Schulen informieren wollen. Ich weiß auch, daß in der Ständigen Konferenz der Kultusminister auf dem Gebiet des höheren Schulwesens neue und praktische Vorschläge gemacht werden sollen. Mit Befriedigung haben wir davon Kenntnis genommen, daß man dem sehr notleidenden Fachschulwesen verschiedentlich entgegenkommt. Die Verhältnisse bei den Fachschulen auf dem Lande liegen zum Teil noch im argen. Die Pflichtstunden, die gegeben werden müssen, können dort aus den verschiedensten Gründen nicht gegeben werden. Das ganze Unterrichtswesen und das Fachschulwesen leiden darunter. Mit Befriedigung nimmt unsere Fraktion auch davon Kenntnis, daß an den Universitäten die Besetzung der Lehrstühle, die dringend gefordert worden ist, endlich vorgenommen wird. Wir haben hier nicht vom grünen Tisch aus entschieden — ich meine jetzt den Kulturpolitischen Ausschuß. Wir haben sowohl die Universität in Marburg als vor allen Dingen auch die Technische Hochschule in Darmstadt im letzten Jahre besucht und haben uns von den Aufgaben überzeugen können, die dort zu lösen sind. Es war richtig und ist auch wichtig, daß in diesen Anstalten die Dozentenfrage einmal gelöst wurde. Ich selbst habe mich damals in Darmstadt mit dem Stundenplan befaßt und habe dabei gesehen, daß hier zu Aushilfsmitteln gegriffen werden mußte, um die erforderlichen Dozenten wenigstens auf dem Papier nachzuweisen. Das liegt auf die Dauer nicht im Interesse einer Hochschule, und ich freue mich deshalb, daß es im letzten Augenblick gelang, einen Universitätsprofessor — Frau Horn hat ihn namentlich angeführt — zu gewinnen.

Der Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung wollen wir gern unsere Zustimmung geben, ich möchte hier nur wiederholen, was wir bei der Beratung im Haushaltsausschuß schon gesagt haben, nämlich daß man uns einmal eine Aufschlüsselung geben möchte, wie die Mittel für die Erwachsenenbildung im einzelnen verausgabt werden.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Ende der Ausführungen, die ich im Augenblick zu machen habe. Vielleicht kann ich später noch einmal — Frau Kollegin Kletke will auch noch zum Fachschulwesen sprechen — einige Ausführungen machen. Ich möchte aber zum Schluß noch eine Bitte aussprechen, weil ich drüben auf der Regierungsbank Herrn Dr. Krauß sehe. Ich habe ihm vorhin schon gesagt, daß ich gehört habe, daß man den Volksschullehrern auf Grund der Neuordnung im Besoldungswesen mit Vorschüssen entgegengekommen ist. Ich möchte wünschen, daß auch die Lehrer der anderen Kategorien eine Vorschußzahlung erhalten könnten.

(Beifall bei der FDP — Abg. Dr. Seipel [FDP]: Mindestpauschale!)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratungen des Etats des Kultusministeriums standen wohl nicht nur im Haushaltsausschuß, sondern auch in allen Fraktionen sehr stark unter dem Eindruck der Ausweitung der Personalausgaben, die durch die Verabschiedung des Lehrerbesoldungsgesetzes hervorgerufen worden sind. Ein kurzes Wort dazu

Wagner-Heppenheim

Wir können heute nach wenigen Monaten wohl einigermaßen überblicken, wie die Reaktion auf dieses von uns hier einstimmig verabschiedete Gesetz gewesen ist. Man darf sagen, daß draußen im Lande vor allen Dingen die Lehrer der Volksschulen, aber auch die der Berufsschulen weitgehend die Regelungen, die in diesem Gesetz getroffen worden sind, anerkannt haben. Ich habe bisher wenigstens noch keine entscheidend ablehnende Stimme dazu hören können, und ich muß schon sagen, ich freue mich, daß diese doch sehr schwierig zu lösende Aufgabe eine gewisse Anerkennung in den Kreisen derjenigen gefunden hat, die davon betroffen sind.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig! — Abg. Dr.

Kanka [CDU]: Kunststück!)

— Ja, trotzdem! Auch wenn man etwas mehr bekommt, ist es in den meisten Fällen doch so, daß es immer noch nicht reicht und man oft nachher unzufriedener ist als vorher, als man weniger hatte! Ich glaube, das ist eine Erfahrung, die man noch öfter wird machen können.

Diese Erwägungen haben auch unsere Fraktion veranlaßt, uns in Fragen des personellen Etats stärkere Zurückhaltung aufzuerlegen. Wir haben nur in einem einzigen Punkt eine Anregung zu geben, auf die ich nachher noch kurz zu sprechen kommen werde. Ich konnte auch feststellen, daß schon in dem Entwurf des Haushaltsplanes vier Anträge der Fraktion der CDU, die im vergangenen Jahr abgelehnt worden waren, teilweise mit den gleichen Zahlen eingebaut worden sind, so daß wir auf alte Anträge oder Anliegen, die wir in diesem Hause schon oft vorgebracht haben, in diesem Jahre haben verzichten können.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Hört, hört!)

Wir freuen uns dessen; trotzdem glauben wir doch, eine Anzahl von Anträgen einbringen zu sollen, um in der oder jener sachlichen Angelegenheit noch eine Prüfungsmöglichkeit zu geben, so daß wir uns im Haushaltsausschuß und vielleicht auch in dem zuständigen Fachausschuß über die eine oder andere Frage noch einmal unterhalten werden.

Wenn Sie die Liste unserer Anträge durchsehen, dann werden Sie feststellen, daß es in vielen Fällen nicht Anträge sind, die heute schon eine wesentliche Veränderung der Étatpositionen verlangen. In sehr vielen Fällen handelt es sich um Anträge, die eine Auskunft verlangen oder die beabsichtigen, in einer Diskussion den notwendigen Ausgangspunkt zu finden, um in der oder jener Frage im Laufe der Zeit zu einer Besserung zu kommen.

Ich möchte einige Anträge besonders herausgreifen, andere nur nebenher erwähnen. Die erste Frage, die uns von Bedeutung erscheint, ist die in unserem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 921 angeschnittene Frage zu den Kapiteln 11 und 13 des Kultusetats betreffend Pflichtassistenten und Medizinalpraktikanten. Meine Damen und Herren! Das ist wohl eine alte Sorge aller derjenigen, die einmal an einer Universität gewesen sind oder mit ihr in Berührung gestanden haben oder stehen. Es ist tatsächlich so, daß in den Kliniken und vor allen Dingen in den Universitätskliniken die Pflichtassistenten und Medizinalpraktikanten ein Dasein führen, das vielleicht früher einmal verstanden oder auch gebilligt werden konnte, das aber bei der heutigen soziologischen Zusammensetzung unserer Medizinstudenten nicht mehr gebilligt werden kann. Wir sind einhellig der Auffassung, daß den angehenden Juristen und den Referendaren des höheren Lehrfachs eine gewisse Existenzmöglichkeit geboten werden muß, indem man ihnen einen Unterhaltszuschuß gibt. Das Wort Unterhaltszuschuß zeigt schon, welchen Charakter diese Zuwendung haben soll. Wir können uns deshalb bei den angehenden Medizinern nicht ganz von dieser Verpflichtung dispensieren. Ich glaube auch nicht, daß der Standpunkt des Kultusministers berechtigt ist, wonach eine auch nur schwache Vergütung für Pflichtassistenten und Medizinalpraktikanten nicht mit der Arbeitsgerichtsgebung in Einklang zu bringen sei. Meines Wissens haben sich seither Prozesse über diese Dinge doch lediglich mit Assi-

stenten, nicht Pflichtassistenten, sondern Volontärassistenten, befaßt, die, obwohl sie Volontäre, also freiwillige Assistenten, waren, voll eingesetzt wurden oder halb eingesetzt wurden, in jedem Falle weit über das zulässige Maß hinaus; sie hatten dann die rechtliche Grundlage, um eine Klage einzureichen, die auch meist zum Erfolg geführt hat. Aber bei den Pflichtassistenten und Medizinalpraktikanten besteht doch diese Gefahr nicht in diesem Ausmaß. Ich glaube, wir sollten uns im Sozialpolitischen Ausschuß einmal hierüber unterhalten. Vielleicht gibt uns diese Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß auch die Möglichkeit, Ihren Erlaß — ich glaube, Ende März 1954 kam er, ich kann es nicht mehr genau sagen —, worin Sie zu einer Beschränkung der Assistentenstellen oder zu einer Kündigung raten, noch einmal zu überprüfen. Vielleicht können wir auch einmal erfahren, was die medizinischen Fakultäten dazu meinen, was die Betriebsräte dazu meinen und was auch die Berufsvertretung der Ärzte dazu meint. Es ist dies eine Sache, die nicht so einfach übers Knie gebrochen werden kann. Wir sollten uns schon ernsthaft damit befassen, und ich bitte deshalb, diesen Antrag Nr. 921 — wenigstens in seinen Punkten 1 und 2 — dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Bearbeitung zu überweisen.

Die zweite Frage ist schon von dem Herrn Kollegen Landgrebe kurz angeschnitten worden, ich meine die Situation des Theaterwesens im Lande Hessen. Ich verweise hier auf unseren Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 930 zu Kapitel 50 Titel 600. Wir beantragen hier eine Erhöhung der Zuschüsse an Theater, die nicht vom Staat unterhalten werden. Herr Kollege Landgrebe hat schon davon gesprochen, daß diese Ausgaben nicht gerade populär sind. Ich glaube, daß es manchem von uns, wenn er draußen in Versammlungen Rede und Antwort stehen mußte, schon nicht leicht fiel, diese hohen Aufwendungen des hessischen Staates — und nicht nur des Staates, sondern auch der Gemeinden — an die Staatstheater zu vertreten und so zu vertreten, daß das von dem einfachen Mann geglaubt und angenommen wird. Es ist dies eine Diskussion, die sehr, sehr schwierig ist, weil man sie nicht mit normalen Maßstäben messen kann, sondern weil man auf ganz anderen Dingen aufbauen muß, für die man bei vielen Zuhörern erste eine Grundlage schaffen muß. Ich glaube aber, daß trotzdem, um das Gleichgewicht im Lande Hessen zu wahren, auch die Angelegenheit in Darmstadt — und hier spreche ich zum Herrn Finanzminister — endlich einer Klärung zugeführt werden muß. Ich kann mich entsinnen, Herr Minister, daß Sie einmal im Haushaltsausschuß sagten: Wir haben noch keine Stellungnahme der zuständigen Gremien; der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sind sich noch nicht einig! Aber sie sind sich doch seit einigen Monaten einig, Herr Minister.

(Minister Dr. Troeger: Leider nicht!)

Der Beschluß liegt doch vor.

(Minister Dr. Troeger: Was ist ein Beschluß?!)

Zumindest sagten Sie damals, man befinde sich noch in der Diskussion, ob man neu baue oder das seitherige Große Haus wiederherstelle, vielleicht in einem anderen Rahmen. In der Zwischenzeit ist aber die Meinungsbildung geschehen, und es liegt ein eindeutiger Beschluß des Stadtverordnetengremiums vor. Ihr Rückzug, Herr Minister, den Sie in Darmstadt angetreten haben, erschien mir nicht besonders glücklich.

(Minister Dr. Troeger: Haben Sie mehr Geld als ich?!)

— Sie haben sich aber selbst einmal bereit erklärt und in Darmstadt sogar gesagt: Ich will Euch nicht nur ein neues Theater bauen, sondern Ihr bekommt dazu sogar noch mehr! Sie haben einmal den Mund sehr voll genommen, Herr Minister, und nun gehen Sie auf einmal eine ganze Anzahl von Schritten zurück. Jetzt bleibt weder die Kongreßhalle übrig noch ein Theater, sondern im Etat stehen lediglich 30000 DM zur Ausarbeitung von Planungsvorbereitungen. Das sind Dinge, die draußen natürlich nicht verstanden werden. Der Antrag der Fraktion der FDP wird uns im Haushaltsausschuß Gelegenheit geben, über diese Frage noch einmal zu sprechen. Ich

Wagner-Heppenheim

glaube aber, daß alle Diskussionen über die Zuwendungen an Theater dann etwas leichter verstanden werden, wenn wir — und da unterscheide ich mich in etwa von den Ausführungen des Herrn Kollegen Landgrebe — dafür sorgen, daß auch diejenigen Theater, die das flache Land bespielen — denn von dorthor kommt die meiste Kritik — ein klein wenig von dem Segen spüren, der in der Hauptsache auf die staatlichen Theater herniedergeht.

(Sehr gut! bei der CDU)

Das will unser Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 930 erreichen. Wir werden im Haushaltsausschuß darüber wohl noch einmal zu sprechen haben.

Die dritte Frage, die dabei noch wesentlich erscheint, betrifft unseren Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 931 zu Kapitel 53 Titel 600. Es heißt dort in den Anmerkungen, daß aus den Ergänzungszuschüssen auch Zuschüsse an private Volksschulen und Sonderschulen gegeben werden können. Auf das Wort „Sonderschulen“ lege ich jetzt einmal besonderen Wert. Sonderschulen sind Schulen, in denen Kinder besonderer Art erzogen und ausgebildet werden. Es sind aber in jedem Fall Kinder, für die der Staat, genau so wie für jedes andere, auch die Beschulpflicht hat. Das Sonderschulwesen ist im Lande Hessen nicht sehr stark ausgebaut. Es liegt noch weitgehend in privaten Händen, aber die finanzielle Grundlage fehlt. Es fehlt uns auch ein Gesetz über das Sonderschulwesen. Eine gesetzliche Grundlage wird uns, glaube ich, wohl noch gegeben werden müssen. Es ist doch wohl kaum verständlich, daß diese privaten Sonderschulen aus dem Geld, das sie für die Verpflegung der Kinder bekommen, aus dem Tagessatz von 4 oder 5 oder 6 DM, noch Gelder herauslösen müssen, um überhaupt der Beschulpflicht nachzukommen. Ich kenne den Etat der einen oder anderen Sonderschule und kann sehr wohl begreifen, daß kein Institut bei einem Schuletat von annähernd 50000 DM mit einem Zuschuß des Staates in Höhe von nur 12000 DM auskommen kann. Andererseits ist es nicht richtig, daß man von dem Satz, der für die Verpflegung und Unterkunft des Kindes vorgesehen ist, einen wesentlichen Teil wegnimmt, um die Beschulpflicht zu ermöglichen.

(Abg. Chr. Wittrock [SPD]: Die Städte leisten auch einiges!)

— Natürlich! Aber es steht trotzdem in keinem Verhältnis zueinander. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Es wird uns im Kulturpolitischen Ausschuß sehr stark interessieren, auch über diese Frage einmal eine Aufklärung zu erlangen. So ist ja auch der Antrag abgefaßt: Er fordert nicht nur eine — an sich gringfügige — materielle Erhöhung, sondern er enthält auch eine Aufforderung an den Herrn Minister, uns einmal eine genaue Auskunft darüber zu geben, in welcher Situation sich die Schulen befinden.

Die nächste Frage — wohl die einzige, die sich mit personellen Angelegenheiten befaßt — ist enthalten in den Anträgen Drucksachen Abt. I Nr. 933 und 934; sie betrifft die Berufsschullehrer im Angestelltenverhältnis an den Berufsschulen und Berufsfachschulen. Im allgemeinen haben wir die Besoldung für die Gewerbeoberlehrer auf A 3 a festgesetzt. Ich kann es nicht für richtig erachten, daß wir die beamteten Lehrer nach A 3 a besolden und die angestellten Lehrer — die sich oft nicht durch die Schuld des Staates, sondern meist durch die Schuld des seitherigen Schulträgers noch im Angestelltenverhältnis befinden — nach TOA V b oder noch darunter. Sie gehören doch eigentlich schon lange in die Vergütungsgruppe TOA IV, die ungefähr der Besoldungsgruppe A 3 a entsprechen würde. Diese Frage ist meines Wissens bisher im Haushaltsausschuß noch nicht angeschnitten worden. Es wäre gut, sich auch darüber einmal zu unterhalten, dabei die Auswirkungen eines solchen Antrages im einzelnen kennenzulernen und dann einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Zu den Anträgen meiner Fraktion Drucksachen Abt. I Nr. 935 und 936 kann ich sagen, daß sie entstanden sind, bevor die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses stattfand, in der die Fraktion der CDU nicht vertreten war. Aus diesem Grunde ziehen wir den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 936 betreffend Förderung der Erwachsenenbildung zurück. Der neue Ansatz, den der Haushaltsausschuß beschlossen hat, entspricht ungefähr dem, was wir gewollt haben, und aus dem Kurzbericht haben wir ersehen, daß auch die Diskussion ungefähr so verlief, wie wir sie uns vorgestellt hatten.

Den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 935 betreffend Volksbüchereien möchten wir gern noch einmal in unserer Anwesenheit im Haushaltsausschuß behandelt wissen. Der Antrag geht auf eine Große Anfrage meiner Fraktion in einer der letzten Plenarsitzungen zurück. Wir hatten damals den Herrn Kultusminister um Auskunft darüber gebeten, inwieweit er die Volksbüchereien und die Kreisbüchereien unterstütze. Wir waren damals mit seinen Ausführungen — Vergleichszahlen mit anderen Ländern — nicht zufrieden, und da hat er uns versprochen, die richtigen oder die verbesserten Zahlen oder wie man es nennen mag noch zu geben. Jetzt wäre wohl der richtige Zeitpunkt dafür, dies nachzuholen, und vielleicht wäre es doch gut, vor der dritten Lesung auch auf diese Frage noch einmal zurückzukommen, damit wir hier genau Bescheid wissen.

Zur Bezuschussung von Kreisbüchereien und Volksbüchereien darf ich noch eine kurze Bemerkung machen. Wir stellen uns die Sache bestimmt nicht so vor, als ob man den Gemeinden das Geld hinhält und sagt: Hier habt Ihr; könnt Ihr etwas damit anfangen? Die Interessenquote soll durchaus noch beibehalten werden. Auf der anderen Seite aber erscheint es uns nicht richtig, wenn man immer und in jedem Fall nur den Betrag gibt, den die betreffende Gemeinde auch ihrerseits auswirft. Es gibt nun einmal Gemeinden, denen es zugemutet werden kann, ihre Volksbücherei oder Kreisbücherei selbst zu unterhalten, während es andere Gemeinden gibt, die vielleicht nur einen winzigen Betrag aufwenden können und bei denen es angebracht wäre, einen entsprechend höheren Zuschuß zu gewähren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Nun noch zu drei allgemeinen Anträgen unserer Fraktion zum Etat, in denen wir den Herrn Kultusminister um die eine oder andere Maßnahme bitten.

Der erste Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 938 betrifft die Förderung des Schulsports. Die Entwicklung des deutschen Sports hat ja in den letzten Jahren ohne Zweifel einen starken Aufschwung genommen. Das zeigt sich allein schon darin, daß der Deutsche Sportbund vor einigen Wochen vor einem geladenen Gremium einen so prominenten Mann wie den spanischen Philosophen Ortega y Gasset über den Sinn des Sports sprechen ließ. Wenn wir aber einmal hinsichtlich des Schulsports, vor allen Dingen auch hinsichtlich des Sports an den Hochschulen, Vergleiche mit anderen Ländern ziehen, dann werden wir mit Betrübnis feststellen müssen, daß wir nicht gerade bei den allerersten sind. Im Gegenteil: Wir sind sehr weit an das Ende gerutscht. Das hat natürlich auch seine bestimmten Ursachen. Wir haben nun einmal nicht diese kontinuierliche Entwicklung gehabt wie andere Länder, die, wie zum Beispiel England, Belgien und Frankreich, sogar einen Gesundheits- und Sportminister haben. Wir werden uns das wahrscheinlich auch nicht leisten können. Der Sport hat sich bei uns weitgehend durch die Einrichtung des Fußballtotes helfen können, aus dem dem Sport erhebliche Mittel zufließen — mag man sonst auch über den Toto anderer Auffassung sein. In Fragen des Schulsports und des Hochschulsports ist jedoch noch sehr wenig getan worden. Auch hier geht unsere Anregung nicht auf Materielles hinaus, sondern wir wollen die Aufmerksamkeit des Herrn Kultusministers darauf lenken, daß diejenigen Lehrer, die an den Schulen Sportunterricht geben, heute noch in vielen Fällen nicht gerade zu den angesehensten

gehören. Bei den höheren Schulen ist es oft jemand, der den Sport im Nebenfach macht oder früher vielleicht einmal Fußball gespielt hat. Sportlehrer gibt es sehr, sehr wenige, und wenn sie etwas können, dann gehen sie nicht zur Schule. Bei der Volksschule wird der Sportunterricht vom Klassenlehrer erteilt, und auch unsere Pädagogischen Institute verwenden auf die sportliche Vorbildung der Lehrkräfte nicht genügend Aufmerksamkeit. Wir möchten den Herrn Kultusminister bitten, sich mit uns über diese Frage im Kulturpolitischen Ausschuß einmal zu unterhalten und mit uns Maßnahmen zu erwägen, wie man einer Förderung gerade der Ausbildung der Sportlehrer nähertreten kann.

Der zweite Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 939 betrifft ein altes Anliegen recht vieler Lehrer vor allem auf dem Land. Ich weiß, daß hier schon manches getan worden ist und gerade seit Ostern dieses Jahres die Sammlungen von Geld- und Sachspenden in den Schulen zurückgegangen sind. Trotzdem ist es immer wieder gut, die Schulleiter und Lehrer auf dem Lande darauf hinzuweisen und ihnen den Rücken zu stärken gegenüber allen Versuchungen, die an sie herantreten. Es wird immer wieder da und dort probiert, teilweise mit etwas Druck, noch das eine oder andere in die Schule hineinzubringen. Unsere Schulen sind sowieso viel zu stark mit außerschulischen Angelegenheiten belastet. Es wäre gut, wenn wir in steigendem Maße davon frei kämen. Es ist heute noch üblich, daß das Rote Kreuz sammelt — das ist vielleicht auch verständlich und wahrscheinlich auch von Ihnen genehmigt, Herr Minister —, es sammelt die Mütterspende, die Elly-Heuß-Knapp-Spende, es wird noch für Schulversicherungen gesammelt usw. Auf jeden Fall sagen mir meine Berufskollegen immer wieder, daß man mit irgendeiner Kasse täglich beschäftigt sei. Wenn man morgens in die Schule hinein kommt, heißt es in den ersten zehn Minuten immer noch: Wer hat seinen Beitrag dabei?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist sehr problematisch!)

Das sind Dinge, die doch allmählich aus der Schule verschwinden sollten, nicht wegen der Person des Lehrers,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wirkung auf das Kind!)

sondern einfach deswegen, weil der Unterricht darunter leidet und die Schulstunde nicht dafür da ist, daß solche materielle Dinge während dieser Zeit erledigt werden. Auch die Sammlungen für Milch usw. gehören hierher. Ich weiß, daß manche Gemeinden das glücklicher gelöst haben. Es sind dies alles Dinge, die aus dem Raum der Schule herausgehören.

Und schließlich das dritte Anliegen an den Herrn Minister, zugleich aber auch an den Herrn Finanzminister: bei der Förderung des Baues von Eigenheimen für Beamte auch und in stärkerem Maße Lehrkräfte zu berücksichtigen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, wie hoch der Prozentsatz ist, mit dem die Lehrer an solchen zinslosen Darlehen, Gehaltsvorschüssen, Arbeitgeberdarlehen usw. beteiligt sind. Wir bitten in unserem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 940 darum, uns einmal darüber zu berichten. Auf der anderen Seite möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß es wohl kaum eine Beamtenkategorie gibt — vielleicht mit Ausnahme einiger Gruppen von Polizeibeamten — die in so hohem Maße dem Ortswechsel unterworfen ist, wie gerade der Lehrer. In der heutigen Situation müssen wir es uns daher angelegen sein lassen, für den Bau von Lehrerwohnungen mitzudenken. Wir haben zwar im Schulkostengesetz gesagt, daß das eine Angelegenheit der Gemeinden sei, haben aber damals bei den Beratungen schon sehr wohl gesehen, daß es mit diesem kategorischen Satz allein einfach nicht geht. Wir sollten vor allen Dingen denjenigen Gemeinden bzw. denjenigen Lehrern, die aus eigener Kraft nicht bauen können, in der einen oder anderen Form entgegenkommen. Solche Möglichkeiten sind — ich habe sie schon kurz angeführt — entweder bescheidene Arbeitgeberdarlehen, zinslose Darlehen oder, bis zu einem gewissen Grade, Gehaltsvorschüsse. Das sind alles Möglichkeiten, die den Staat, auf die

Wagner-Heppenheim

Dauer gesehen, nicht sehr viel kosten und ihn nicht sehr stark belasten, die uns aber die Möglichkeit geben, den Lehrer auf dem Lande zu halten, wenn ihm dort eine Wohnung angeboten werden kann.

Das waren im wesentlichen die Fragen, die wir bei der zweiten Lesung im Plenum anschneiden wollten. Wir haben noch die eine oder andere Frage, kleinere Angelegenheiten, in unseren Anträgen niedergelegt, die dann im Haushaltsausschuß begründet werden sollen.

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Troeger.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß ein paar Worte zu dem Theater in Darmstadt sagen,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Nicht zu dem hier?!)

weil ich in diesem Zusammenhang das unfreundlichste Wort gehört habe, das mir jemals in diesem Hohen Hause an den Kopf geworfen worden ist.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: An den Kopf geworfen!?)

Komisch! — Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: So hart war es nicht!)

Ich habe mit meinen Kollegen vom Kultusministerium eine Verständigung mit der Stadtverwaltung von Darmstadt gesucht und gefunden.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört!)

Die Verständigung geht zurück auf den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, von dem Herr Abg. Dr. Wagner gesprochen hat. Das war im März. Wir haben vereinbart, daß wir eine paritätische Kommission von sechs Personen einsetzen, drei von der Stadt Darmstadt, drei vom Lande Hessen, welche die Aufgabe haben soll, die Frage des Theaterbaues vorzutreiben, die Jury zu bilden und dann als Baukommission zu wirken, wie wir das bei einem solchen Objekt für unerlässlich notwendig halten. Leider habe ich — glaube ich — zehn Wochen warten müssen, bis die Stadtverwaltung Darmstadt nach Mahnungen von mir mitteilte, wen sie in die Kommission entsendet.

(Hört, hört! bei der SPD)

Nachdem ich die Mitteilung vor acht oder zehn Tagen erhalten habe, ist sofort die erste Sitzung einberufen worden. Ich habe wiederum von Darmstadt eine Absage erhalten; der Termin passe nicht wegen einer Stadtverordnetenversammlung. Wir haben sofort einen neuen Termin vereinbart. Ich bin also nicht müßig gewesen, sondern habe diejenigen Personen, über deren Wahl als Sachverständige Einigung bestand, beauftragt, die Sitzung im Hinblick auf eine Aussprache, Verständigung und Vorbereitung für den Theaterbau so vorzubereiten, daß wir uns über das Raumprogramm und andere Dinge verständigen können.

(Abg. Molter [FDP]: Unter wessen Leitung?!)

— Unter meiner Leitung, unter Leitung des Herrn Kultusministers. Wenn wir schon Geld geben, müssen wir den Vorsitz für uns in Anspruch nehmen.

(Sehr richtig! bei der SPD — Abg. Molter [FDP]: Es war ja nur eine Frage! — III. Vizepräsident Chr. Wittrock übernimmt den Vorsitz)

Ich dachte, diese Frage würde sich erübrigen; für mich wäre es selbstverständlich. Wenn nun gesagt wird, wir sollten Geld in den Haushaltplan einsetzen, so kann ich nur sagen: Einmalige Ausgaben für einmalige Zwecke gelten nach der Haushaltsordnung für drei Jahre. Wir hatten im vergangenen Jahr einen Ansatz von 1,2 Million DM im Etat; dieser Ansatz ist noch gültig.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört!)

Minister Dr. Troeger

Wir haben einen Sperrvermerk dazu gesetzt, den Sperrvermerk aufzuheben wird an der Zeit sein, wenn wir wissen, was geschehen soll, nicht vorher.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

Für Sie, meine Damen und Herren, gilt genau so wie für mich der § 14 der Haushaltordnung.

(Abg. Molter [FDP]: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob ich ihn vorlesen soll:

„Einmalige und außerordentliche Ausgaben können erst dann in den Haushaltsplan eingestellt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der baulichen Maßnahmen usw. ersichtlich sind.“

Wir haben vorerst nichts anderes als einen Wunschtraum, und ich glaube niemand von Ihnen will mich in die Lage bringen oder etwa sich selbst, nach dem Vorbild von Theaterbauten, die ich jetzt nicht näher bezeichnen will, einen großen Reinfluss zu erleben.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

Ich kann in diesem Zusammenhang anfügen, daß wir uns über Monate hin sehr angestrengt haben, uns vor einer solchen Entwicklung in Kassel zu bewahren. Das ist, glaube ich, zu der haushaltswirtschaftlichen Seite zu sagen.

Was das Persönliche angeht, so kann ich nur erklären: Ich werde mich nicht dafür hergeben, eine ausgesprochene Restauration — und um nichts anderes handelt es sich in diesem Falle — zu unterstützen. Ich will keine brutale Kostenüberschreitung haben, weil sie vermeidbar ist und vermieden werden muß.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr richtig!)

und ich bin der Auffassung, daß diese Frage eines sehr schwierigen und teuren Bauobjekts, die uns eine große Verantwortung auferlegt, nicht Gegenstand von Parteipolemiken sein sollte.

(Sehr gut! bei der SPD)

Nachdem das, was bisher von der anderen Seite als sachliche Arbeit geliefert worden ist, beispielsweise das von Herrn Baurat Lenz erstellte Gutachten, sofort aufgegeben wurde, weil es nicht in die Polemik hineinpaßte, muß ich sagen: Das ist keine Basis sachlicher Erörterungen.

(Beifall bei der SPD)

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Das Wort hat Frau Abg. Kletke.

Abg. Frau Kletke (FPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen: Ich habe im Auftrag meiner Fraktion über den Einzelplan 04 Kapitel 56 und 57 zu sprechen. Sie werden mit uns der Ansicht sein, daß gerade den Berufsfach- und Fachschulen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit zukommen muß.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Sie unterstützen die berufliche Ausbildung unserer jungen Menschen in fachlicher Hinsicht. Sie geben dadurch der Wirtschaft die notwendigen Fachkräfte, die sie für ihren Nachwuchs haben muß. Es ist heute so, daß mancherorts wichtige Fachschulklassen nur alle 14 Tage beschult werden können,

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hört, hört!)

weil wir bei den Berufsschullehrern einen großen Lehrermangel haben. Das Kultusministerium hat in der kurzen Zeit nach dem Inkrafttreten der Schulgesetze vielleicht noch nicht die notwendige Übersicht über die Berufsschulen gewonnen, aber es soll bei uns in Hessen so sein, daß die Einstellungsbedingungen für die Lehrer schlechter sind als in den Nachbarländern.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das stimmt nicht! — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Es soll so sein!)

— Sie werden nirgends nach Vb eingestuft.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: In welchen Nachbarländern?! In keinem einzigen Land!)

— Nordrhein-Westfalen ist mir gesagt worden.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das stimmt nicht, das ist falsch!)

In Kapitel 04 56 sind unter Titel 104 176 neue Stellen verzeichnet, und für diese Stellen ist die Vergütungsgruppe Vb vorgesehen. In den Anträgen der Fraktionen der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 933 und 934 wird die Vergütungsgruppe IV gefordert. Das Land Hessen hat bisher die Städte und Kreise immer aufgefordert, diese Lehrer nicht nach Vb, sondern nach IV zu bezahlen. Ich finde, das Land sollte jetzt nicht das tun, was es bisher bei den Gemeinden nicht gewünscht hat.

Meine Fraktion möchte auch, daß allen Jugendlichen, auch wenn sie weitab von den Kreisstädten wohnen, der Besuch der Fachschule und der Berufsschule ermöglicht wird. Wir haben schon einen Antrag in bezug auf die Zonengrenzgebiete gestellt, aber wir meinen, daß diese Regelung für das ganze Land gültig sein und daß es den jungen Menschen unbedingt ermöglicht werden sollte, die Fachschulen in den Städten zu besuchen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Machen sie ja auch!)

Dann liegt mir am Herzen die Berufsschule für Mädchen. Hier ist eine ganz besonders gute und segensreiche Einrichtung in den Haushaltungsklassen in dem sogenannten Volljahr der Berufsschule geschaffen worden. Wir können junge Mädchen, die aus der Berufsschule entlassen werden, oftmals schlechter in Lehrstellen unterbringen, wenigstens bei uns in Nordhessen, in den Gebieten, deren Wirtschaftslage nicht so gut ist, als die Jungen. Und es ist deshalb gut, wenn diese schulentlassenen jungen Mädchen in der Haushaltungsschule in einer gewissen Disziplin bleiben. Sie sind dann ungünstigen Einflüssen entzogen und lernen etwas, was ihnen für ihr Leben nützlich sein kann. Hier können wir eine gute Familienpolitik treiben, auch ohne Familienminister. Die Anmeldungen für diese Haushaltungsklassen sind allorts sehr groß; es könnten mitunter zwei Züge nebeneinander laufen, wenn wir die nötigen Lehrkräfte dafür hätten. Ich möchte auch sehr gerne, daß es an den Berufsschulen möglich wäre, auf die erste Haushaltklasse ein zweites Haushaltjahr aufzubauen, wie wir es in verschiedenen Berufsschularten haben. Ich sehe hier eine gute Möglichkeit für Volksschülerinnen, in gehobene hauswirtschaftliche Berufe, pflegerische und soziale Berufe hineinzukommen, für die sonst die mittlere Reife nötig ist.

Aber alles das wird nur möglich sein, wenn wir in Hessen eine genügende Zahl von Berufsschullehrern haben. Ich bitte deshalb, darauf ganz besonders zu achten.

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 935 in bezug auf die Erhöhung der Zuschüsse für die Kreis- und Volksbüchereien wird von uns sehr begrüßt. Wir möchten allerdings, wenn man diesen Büchereien einen Zuschuß gibt, daß sie auch angewiesen würden, einen bestimmten Betrag davon für gute Jugendbücher auszugeben. Was gerade auf diesem Gebiet auf die Jugend einwirkt, trotz des Jugendschutzgesetzes, ist nicht zu sagen, und die unverdauten Reize, die sich in den Köpfen der Jugendlichen durch schlechte Jugendschriften, Magazine, Filme, Filmvorschauen usw. anhäufen, sind von einer nicht zu unterschätzenden ungünstigen Auswirkung.

Die Erwachsenenbildung — das hat mein Fraktionskollege Landgrebe schon gesagt — wollen wir auf jeden Fall unterstützen. Wir müssen auch in staatsbürgerlicher Hinsicht etwas tun. Lassen Sie mich einmal darauf hinweisen, was die Frauen in letzter Zeit an staatsbürgerlicher Erziehungsarbeit geleistet haben. Das soll man sehr wohl beachten. Wir haben das mit so viel Liebe, Ausdauer und so viel Begeisterung getan, daß ich die Mitglieder des Kabinetts bitten möchte,

Minister Hennig

bei der Verteilung der Mittel daran zu denken, daß unsere Frauenvereine, die diese Arbeit ganz überparteilich leisten, nicht zu kurz kommen.

Lassen Sie mich bei dieser staatsbürgerlichen Aufklärung noch auf eines hinweisen, was uns sehr am Herzen liegt, und zwar ist das der sozialkundliche Unterricht an den Schulen, Mädchen- oder Jungenschulen, Volks-, Mittel- oder höhere Schulen, Hochschulen oder Volkshochschulen; er ist vielerorts nicht so, wie wir ihn uns wünschen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig!)

Es darf unmöglich so sein, daß der sozialpolitische Unterricht für viele Kinder das uninteressanteste und unbeliebteste Schulfach darstellt.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das liegt am Referenten!)

— Vielleicht an beiden Seiten, aber es muß doch möglich sein, gerade in dieses Fach interessanten und lebendigen Stoff hineinzutragen. Was hier auf beiden Seiten an Unkenntnis und Interesslosigkeit zu beobachten ist, ist erschütternd, und was auf der anderen Seite an Überheblichkeit, mitunter sogar an Arroganz beobachtet werden kann, das ist erschreckend. Deshalb möchte ich Sie, Herr Minister, darauf aufmerksam machen, daß meine Fraktion bittet, gerade diesem Unterricht Ihr ganz besonderes Augenmerk zu schenken.

Dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 921, die Universitätskliniken betreffend, werden wir zustimmen. Wir werden im Sozialpolitischen Ausschuß in dieser Frage gerne mitarbeiten. Mein Kollege Göbel hat schon gesagt, daß wir beantragen werden, in Marburg die Stelle einer Krankenhausfürsorgerin zu schaffen. Eine solche Fürsorgerin ist in den meisten Universitätskliniken der anderen Länder vorhanden. Wir sehen hier eine gute Möglichkeit, Fürsorge, auch nachgehende Fürsorge, zu treiben. Das scheint mir ganz besonders notwendig zu sein bei Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und im Zusammenhang mit der Krebsbekämpfung. Wir werden also hierbei nach Möglichkeit mit-
helfen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Minister Hennig.

Minister für Erziehung und Volksbildung Hennig:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, jetzt eine Etatrede zu halten, sondern ich möchte mich auf ein paar Bemerkungen beschränken. Zunächst einmal scheint ein kleines Mißverständnis vorzuliegen, was die 176 Berufsschullehrer anlangt. Das sind keine neu eingestellten Berufsschullehrer, die zu gering eingestuft werden. Das sind Berufsschullehrer, die vorher bei den Gemeinden angestellt waren und die bis zum Jahre 1956 als staatliche Beamte übernommen werden sollen. Im großen und ganzen sieht es ganz anders aus. Es sind im ganzen 1468 Berufsschullehrer in Beamtenstellungen vorhanden, von denen allein 975 nach der Bes.-Gr. A 3a eingestuft sind.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind da offenbar von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Dann wollte ich dem Herrn Abg. Dr. Wagner sagen: Wir haben bereits eine Liste, aus der die Zuschüsse für die Privatschulen und die Sonderschulen zu ersehen sind. Die könnte ich Ihnen sofort geben. Diese Ergänzungszuschüsse sind früher überhaupt nicht geleistet worden; sie werden, wie man mir sagte, erst ungefähr seit Jahresfrist geleistet. Sie waren gar nicht vorgesehen, und deshalb haben sie sich auch in einem bescheidenen Rahmen bewegt. Immerhin sind bereits 54700 DM für Privatschulen und für Sonderschulen gezahlt worden. Sie können die Aufstellung gern einsehen.

Von dem Herrn Abg. Dr. Wagner ist dankenswerterweise ein Antrag begründet worden wegen des Verbots von Samm-

lungen in den Schulen. Ich möchte, daß man so weit ginge, uns durch Landtagsbeschluß diese Belastung endgültig abzunehmen. Ich bin herzlich mit dem Antrag einverstanden. Sie wissen, wir haben bereits ausreichende Vorschriften, die es an sich gestatten, diese Sammlungen aus den Schulen fernzuhalten. Ich begrüße daher ausdrücklich diesen Antrag der Opposition, weil ich bisher fürchten mußte, daß sich eines Tages mißgestimmte Verbände hinter die Opposition stecken würden, um die Regierung, um den Kultusminister irgendwie unter Druck zu setzen, daß das Sammeln gestattet werden müsse.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut! — III. Vizepräsident Chr. Wittrock übernimmt den Vorsitz)

Sie haben mich von dieser Sorge befreit. Ich bin dankbar dafür, einmal im Interesse der Schule, dann aber auch im Interesse der oft überlasteten Lehrer und wegen der Beunruhigung von Kindern und Eltern.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Es muß andere Wege geben, um diesen Sammlungen zum Erfolg zu verhelfen. Aus den Schulen muß man sie herausdrängen.

Im übrigen nehme ich an, daß die Anträge an den Ausschuß überwiesen werden. Ich möchte nur noch eines sagen: Herr Abg. Dr. Wagner, Sie haben mich auf die genauen Beträge hin angesprochen, die wir und die anderen Länder für die Büchereien aufwenden. Wir haben damals diese Zahlen vorgelegt. Sie waren nicht zufrieden, ich auch nicht recht nicht, weil man den Zahlen mißtrauen könnte, sondern deswegen, weil das Vergleichbare so schwer festzustellen ist und weil gerade wegen der Vergleichbarkeit neue Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten. Wir werden Gelegenheit nehmen, soweit es uns möglich ist, noch für die dritte Beratung diese Zahlen irgendwie zu greifen, und ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, wenn wir sie an den Haushaltsausschuß geben. Sind Sie damit einverstanden, Herr Abg. Dr. Wagner?

(Abg. Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden! — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das werden wir entscheiden, das ist nicht von Herrn Dr. Wagner abhängig! Das entscheiden wir!)

— Bitte schön, entscheiden Sie dann! Ich wollte nur sagen, ich gebe die Zahlen in den Ausschuß.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Darüber hat der Landtag zu entscheiden!)

— Gut, ich wußte nicht, ob ich das noch einmal als eine Anfrage auffassen sollte. Wir werden die Unterlagen jedenfalls zur Verfügung stellen.

Und noch einige ergänzende Bemerkungen zu dem, was der Herr Finanzminister bezüglich Darmstadt ausführte. Auch ich war in der erwähnten Sitzung gegenwärtig. Ganz am Schluß wurde ein Beschluß formuliert, und zwar wie folgt: In Darmstadt wird ein Theater gebaut, und dieses Theater wird nicht gebaut gegen den Willen der Bevölkerung. Aber alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß man schleunigst ein Sachverständigenurteil braucht. Dieses Sachverständigenurteil sollte drei Möglichkeiten ausarbeiten und auch die finanziellen Auswirkungen so genau wie möglich abschätzen, erstens einmal für die einmaligen Aufwendungen an Baukosten und zweitens für die laufenden Zuschüsse, die sich aus den verschiedenen Projekten ergeben: 1. Altes Haus am alten Platz, 2. neues Haus am neuen Platz, 3. neues Haus am alten Platz mit der Fassade des alten Theaters.

(Heiterkeit)

Ja, das wird wahrscheinlich der Hauptinhalt dessen sein, was dieses Sachverständigengremium zu erörtern haben wird. Und dann wird entschieden. Ich glaube, die Schlußfolgerungen, die Herrn Abg. Dr. Wagner offenbar irrtümlicherweise berichtet worden sind, sind in jeder Beziehung irrig und mindestens voreilig. Von uns aus besteht der gute Wille, wie der

Minister Hennig

Herr Finanzminister dargelegt hat, im Falle eines Einvernehmens mit Darmstadt möglichst bald zu konkreten Maßnahmen zu gelangen, natürlich auf Grund verlässlicher Planungen.

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Das Wort hat Herr Abg. Jatsch.

Abg. Jatsch (GB/BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einzelplan 04 ist sehr umfangreich und würde uns veranlassen, zu verschiedenen Kapiteln Stellung zu nehmen. Es ist dies aber bereits von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen getan worden, und auch wir unterstreichen alles Positive. Wir dürfen uns auf die Haushaltberatungen berufen und auf unsere Zustimmung zu den vorgeschlagenen Verbesserungen, denen wir mit aufgeschlossenen Sinnen gern zugestimmt haben.

Ich muß mich infolge der vorgeschrittenen Zeit auf ein Kapitel beschränken, und zwar auf Kapitel 10 — Philipps-Universität in Marburg. Ich muß hier erwähnen, daß wir in dieser Ab gelegenheit bereits am 24. Juni 1952 einen Antrag, Drucksache Abt. I Nr. 478, betreffend ostdeutsche Forschung an der Universität Marburg, gestellt haben. Wir bedauern, daß wir, trotzdem wir schon das Jahr 1954 schreiben, in dieser Angelegenheit kaum einen Schritt weitergekommen sind. Ich meine dabei nicht, daß nicht da und dort ein heimatvertriebener Hochschulprofessor angestellt worden ist, ich meine, daß hier dem Antrag in seinem Kernstück nicht entsprochen wurde. Wir forderten die Schaffung von Lehrstühlen zum Beispiel für ostdeutsche Kultur, für Geographie und Geschichte sowie für Ostsprachen. Wir haben im Haushaltsausschuß darüber gesprochen, und es mußte festgestellt werden, daß der Herr Kultusminister zur Zeit noch nicht bereit ist, hier wirklich einen Anfang zu machen. Wir müssen bedenken, daß bereits neun Jahre nach der Vertreibung vergangen sind und diese Forderung allein hier in Hessen bereits zwei Jahre alt ist. Außerdem sieht das Bundesvertriebenengesetz in seinem § 96 vor, daß die ostdeutsche Kultur gepflegt und eine entsprechende Forschung betrieben werden soll. Auch der Bundesrat hat sich dafür eingesetzt, und ich glaube, es wäre an der Zeit, daß hier Hessen als Schrittmacher auftreten und veranlassen würde, daß die Konferenz der Kultusminister in dieser Angelegenheit eine ernste Beratung anstellt. Wir haben noch kein Bundeskultusministerium, infolgedessen ist diese Konferenz zuständig. Es wird daher die Aufgabe eines Kultusministers sein, diese wichtige Frage auf die Tagesordnung zu setzen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das muß Oberländer machen!)

— Wir haben keinen Bundeskultusminister. Aber in Hessen haben wir einen eigenen Kultusminister, der kann das machen. Herr Oberländer wird das seinige schon dazu tun, Herr Minister Wagner, das kann ich Ihnen versichern. Das wäre das eine.

Zum anderen aber werden wir, weil der Punkt bis zur dritten Lesung zurückgestellt worden ist, da der Herr Kultusminister damals nicht mehr anwesend war, einen konkreten Antrag stellen. Wir glauben, daß irgendwo der Anfang gemacht werden muß, weil es nicht angeht, daß, weil während der Etatberatungen noch keine Zusicherung vom Bund vorliegt, eine Hilfe zu bekommen, nachher keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind, um eventuell einer Anregung folgen zu können. Wir werden deshalb dafür plädieren, daß ein Betrag und vor allen Dingen die notwendigen Stellen im Einzelplan 04 vorgesehen werden, damit man endlich einmal an diese Frage herangehen kann. Meine Damen und Herren! Wenn wir vom Gesamtdeutschen Block/BHE begeistert zu dieser Frage sprechen, dann ist das eine heilige Verpflichtung. Wir tun es aus der Erkenntnis, daß es leider

wenige Menschen gibt, die nicht Vertriebene sind und dieses Problem in seiner ganzen Größe erkennen. Denn sonst müßten wir in Deutschland schon solche Lehrstühle haben. Davon sind wir restlos überzeugt. Ich möchte noch eines sagen: Wenn wir uns nicht des Ostens annehmen, dann wird sich einst der Osten unserer annehmen — er tut es schon heute —, aber höchstwahrscheinlich nicht in dem Sinn, wie wir es wünschen. Deshalb sollten wir alle diese Frage ernst nehmen und den ersten Schritt im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 tun.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Eine kleine Bemerkung: Sorgen Sie dafür, daß Ihre Freunde in Bonn eine bessere Ostpolitik machen!)

— Die sind von uns aufgefordert worden und werden auch weiter aufgefordert werden!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Was verstehen Sie unter besserer Ostpolitik, Herr Kollege Wagner? Wollen Sie das einmal entwickeln?!)

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wenn ich vorhin in meinem Bericht erwähnt habe, daß der Kultusetat 28,5 Prozent des Gesamtetats ausmacht, so drückt sich in dieser Zahl nach unserer Ansicht die Bedeutung aus, die in Hessen der Pflege der Kultur in allen Zweigen beigemessen wird. Meine Fraktion unterstreicht diese Beachtung. Sie hat auch durch ihr Verhalten während der letzten Jahre und durch das Stellen von Anträgen, insbesondere aber durch ihre Stellungnahme zum Schulkostengesetz und zum Schulverwaltungsgesetz und vor allen Dingen auch zum Lehrerbildungsgesetz, dokumentiert, daß sie die Regierung bei der Übernahme und Durchführung ihrer kulturellen Verpflichtungen tatkräftig unterstützt.

Die Auswirkungen all der Gesetze des letzten Jahres, die geschaffen wurden, um die kulturelle Situation, insbesondere auf dem Gebiet unseres Schulwesens, ständig zu verbessern, haben wir nun in diesem Etat für das Rechnungsjahr 1954 vorliegen.

Lassen Sie mich, meine Herren und Damen, mit den Schulen beginnen. Für die Volksschulen ist der Zuschuß in diesem Jahre um 39,3 Millionen DM höher als im Jahre 1953. Für die Mittelschulen beträgt der Zuschuß 2,4 Millionen DM, für die höheren Schulen 3,36 Millionen DM und für die Berufsschulen 8,47 Millionen DM mehr. Allein für diese vier Hauptarten unseres Schulwesens, also für die Volksschulen, die Mittelschulen, die höheren Schulen und die Berufsschulen, sind im Etatjahr 1954 53,5 Millionen DM mehr eingesetzt als im Jahre 1953.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Hört, hört!)

Dieser Aufwand findet seinen sichtbaren Ausdruck auch in der einheitlichen Schulkostenregelung im ganzen Lande, in der erhöhten Beteiligung des Landes bei Volksschulbauten von Gemeinden mit weniger als acht Lehrstellen und vor allen Dingen in der besseren Bezahlung der Lehrer. Er findet seinen Ausdruck aber auch in der erhöhten Bereitstellung von Lehrkräften für alle Schularten, obwohl die Zahl der Schulkinder auch in diesem Jahr wieder um 12000 gesunken ist. Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum § 13 des Finanzausgleichsgesetzes, denen Sie, meine Herren und Damen, in der vorigen Plenarsitzung ohne jede Diskussion zugestimmt haben, werden in diesem Jahr bei sinkender Kinderzahl 277 Lehrkräfte für die Volksschulen mehr zur Verfügung stehen. Damit ist bei einem Weniger von rund 78000 Kindern seit 1950 ein Mehr von rund 1000 Lehrkräften zu verzeichnen.

Bei den Mittelschulen haben wir in diesem Haushaltsplan 118 Planstellen mehr. Seit 1951 ist die Zahl der Plan-

Frau Horn

stellen um 205 gestiegen. Wir glauben, daß durch diese Zahlen, durch die laufend erhöhte Zahl der Lehrstellen und durch die ständig erhöhten Aufwendungen für die Mittelschulen nun doch wohl alle Vorwürfe widerlegt worden sind, die meiner Fraktion im vergangenen Jahr bei der Beratung des Schulkostengesetzes immer wieder hinsichtlich der Mittelschulen gemacht worden sind. Ich glaube, die Zahlen, die uns heute im Etat vorliegen, sprechen für sich selbst.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das habe ich vorhin selber betont!)

— Sie, Herr Kollege Landgrebe, haben es vorhin zu meiner Freude ebenfalls betont.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Die Luft ist rein geworden!)

Bei den höheren Schulen und Berufsschulen ist hinsichtlich der Zahl der Lehrkräfte gar kein Vergleich zum Vorjahr zu ziehen, weil ein großer Teil kommunaler Beamter übernommen wurde. Immerhin ist es vielleicht doch einmal interessant festzustellen, für wieviel Beamte der Staat jetzt die Kosten zu tragen hat. Bei den höheren Schulen sind es 3099 planmäßige Lehrkräfte, bei den Berufsschulen 1468, wobei die nichtbeamteten Kräfte noch nicht mitgezählt sind.

Zu der Verbesserung der Schulverhältnisse, die hier im Etat ihren Niederschlag findet, gehören aber auch weiter die besseren Ausbildungsmöglichkeiten für die zukünftigen Volksschullehrer und ihre Fortbildung. Die Bildung der Volksschullehrer ist uns — und ich glaube, daß ich das von uns allen sagen kann — von jeher ein besonders dringliches Anliegen gewesen, weil der in jeder Hinsicht, also auch in körperlicher, geistiger und charakterlicher Hinsicht, wohl vorgebildete Lehrer überhaupt erst die Voraussetzung ist für eine ebenso geartete und gebildete Jugend. Wir haben deshalb im Haushaltsausschuß eine Überprüfung des Stellenplans an den Pädagogischen Instituten für zweckmäßig gehalten und angeregt, und Sie haben ja vorhin in meinem Bericht gehört, in welcher Weise diesen Anregungen entsprochen worden ist. Aber auch in körperlicher Hinsicht sollen unsere Lehrer wohl ausgebildet sein. Diese körperliche Ausbildung darf sich nicht nur auf jene Lehrer erstrecken, die einmal Leibeserziehung in den Schulen betreiben werden, sondern sie muß sich auf alle Lehrer erstrecken. Deshalb haben wir im Einzelplan 18 für Sportplätze oder Sporthallen bei dem Pädagogischen Institut Weilburg 80000 DM und für das Pädagogische Institut Jugenheim 200000 DM zur Verfügung gestellt. Wir glauben, mit dieser Maßnahme bereits etwas in Richtung dessen getan zu haben, was Ihr (zur CDU) Antrag hinsichtlich der körperlichen Erleichterung unserer Jugend wünscht. Wir sind aber gern bereit, uns hierüber im Kulturpolitischen Ausschuß noch einmal zu unterhalten.

Wenn wir dabei sind, die Verbesserungen im Schulwesen zu unterstreichen, die dieser Etat ausweist, so muß man auch von den Mitteln für Schulhausbauten sprechen. In diesem Kultusetat sind 8,25 Millionen DM für Volksschulbauten mit weniger als acht Schulstellen ausgewiesen. Hinzu kommen dann noch die Beihilfen aus dem Aufbaustock, die ja eine ganz beträchtliche Summe darstellen. Ferner kommen die Mittel für den Aufbau früher staatlicher höherer Schulen hinzu. Auf diese Weise konnten seit 1945 in Hessen 4495 Unterrichtsräume neu gewonnen werden.

Bei den Volksschulneubauten werden auch Lehrerwohnungen mit erstellt. Wir begrüßen das nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus. Wir haben immer wieder unterstrichen, daß der Bau von Lehrerwohnungen auch in pädagogischer Hinsicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wünschen wir auch, daß das Land die für alle Landesbedienstete vorgesehenen Wohnungsbauvergünstigungen in der Gestalt von Arbeitgeberdarlehen in weitgehendem Maße auch den Lehrern zugute kommen läßt. Mit Ihrem (zur CDU) Antrag sind wir durchaus einverstanden, wonach die Regierung uns einmal einen Bericht darüber geben soll, inwieweit die Lehrer an den Arbeitgeberdarlehen beteiligt gewesen sind.

Die Beihilfemöglichkeiten für finanzschwache Gemeinden, die im ersten Teil des zweiten Absatzes des Antrages der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 940 gefordert werden, sind ja bereits im § 7 des Schulkostengesetzes festgelegt. Hinsichtlich des letzten Teiles des Antrages, daß man unverzinsliche Gehaltsvorschüsse geben sollte, haben wir einige Bedenken. Wir könnten uns vorstellen, daß dann auch andere Beamtenkategorien kämen und für sich die gleiche Vergünstigung in Anspruch nähmen.

Wegen der öffentlichen Schulen haben besonders Sie, meine Herren von der CDU, uns noch Wünsche vorgetragen für die Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte an den Berufsschulen und Berufsfachschulen. Hier ist ja nun eine Sache zu erwähnen, die bisher noch gar nicht zum Ausdruck gekommen ist: Es wurde immer nur von den 176 Gewerbeoberlehrern gesprochen, die nach TO. A V bezahlt werden. Es ist doch aber so, daß wir 276 Gewerbeoberlehrer übernommen haben, wovon bereits 100 verbeamtet wurden. Das ist die erste Leistung für das Jahr 1954. Es wird die Aufgabe in den beiden nächsten Jahren sein, auch noch die übrigen 176 Gewerbeoberlehrer als Beamte zu übernehmen. Wir können ja nicht alles auf einmal tun. Es ist also schon etwas in dieser Richtung geschehen.

Und nun zum Privatschulwesen. Die Staatszuschüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht. Da sind zunächst einmal die Ergänzungszuschüsse im Kapitel 53 Titel 600, mit denen sich der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 931 befaßt. Nun haben Sie, Herr Abg. Dr. Wagner, vorhin in Ihren Ausführungen dargelegt, daß Sie diese Ergänzungszuschüsse mehr für Sonderschulen bezahlt sehen wollen. Im Titel 600 ist aber enthalten, daß die Ergänzungszuschüsse auch für private Volksschulen bestimmt sein sollen. Wir möchten dabei feststellen, daß wir durchaus für die Unterstützung von Sonderschulen sind, und daß wir uns über diese Angelegenheit noch einmal im Haushaltsausschuß und vor allen Dingen im Kulturpolitischen Ausschuß unterhalten sollten. Wir möchten aber keinen Zweifel daran lassen, daß wir es nicht wünschen, daß die privaten Volksschulen überhandnehmen, denn wir glauben, daß gerade die Volksschulen eine Sache des Staates sein sollten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Er hat nur von Sonderschulen gesprochen!)

— Ja, aber in den Anmerkungen zu Titel 600 ist auch von privaten Volksschulen die Rede. Dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 932 betreffend Zuschüsse für private höhere Schulen schließen wir uns insofern an, als auch wir daran interessiert sind, eine Aufschlüsselung darüber zu erhalten, welcher Zuschuß für die einzelnen Schulen gegeben wird.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Das haben wir schon!)

— Verzeihung! Ich meine, nach welchen Gesichtspunkten diese Zuschüsse verteilt werden. Wir hoffen, daß es nach dem Grundsatz geschieht, daß der Maßstab für die Höhe des Zuschusses die Bedeutung ist, die die einzelne Schule für den Staat

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Für die Kinder!)

hat.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 939 betreffend Sammlungen in den Schulen stimmen wir voll und ganz zu. Ich kann nur unterstreichen, was heute bereits von allen Rednern hierzu ausgeführt worden ist. Derartige Dinge gehören nicht in die Schule. Das Einsammeln stört den Unterricht, und die Schule braucht Ruhe.

Der Abschnitt Unterricht und Erziehung umfaßt aber nicht nur alle Arten von Schulen und das, was mit ihnen zusammenhängt, sondern auch die Jugendförderung und die Volksbüchereistellen. Ein Teil dieser Jugendförderung — wenn auch ein selbständig etatisierter Teil — ist der Zuschuß für den Ring der politischen Jugend. Ich möchte hier

Frau Horn

noch einmal unterstreichen, daß wir auf die Unterstützung der politisch interessierten Jugend ganz besonderen Wert legen. Deshalb haben wir auch den Antrag gestellt, diesen Titel um 100 000 DM zu erhöhen.

Auf der gleichen Linie liegt auch unser Antrag, die Mittel für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend an den Hochschulen zu verdoppeln. Mit der Förderung der halbwüchsigen Jugend kommen wir dann schon zur Förderung der Erwachsenenbildung. Die Bereitstellung von Mitteln für Volksbüchereien ist ein Teil solcher Förderung der Erwachsenenbildung. Es handelt sich hier aber um eine kommunale Aufgabe. Der Staat kann in diesen Fällen immer nur unterstützend eingreifen, und zwar da, wo es sich um wirklich leistungsschwache Gemeinden handelt, die mit diesen Aufgaben allein nicht fertig werden können.

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen, daß es außerordentlich schwer ist zu sprechen. Ich bitte Sie, doch Rücksicht zu nehmen und ein wenig ruhiger zu sein.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Nun ist der Antrag gestellt worden, die Mittel für diesen Etattitel zu verfünffachen. Ursprünglich waren im vorigen Jahr 15 000 DM angesetzt. Von der Regierung wurden dann 30 000 DM zugestanden. Wir haben den Antrag auf Erhöhung auf 45 000 DM gestellt, und nun kommen Sie (zur CDU) und wollen 75 000 DM haben! Ich muß schon sagen, wir haben den leichten Eindruck: Immer noch ein bißchen drauf! Wir möchten bei diesem Überbieten nicht mehr mithalten.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Wir waren in dieser Sitzung nicht anwesend!)

— Dann entschuldigen Sie! Aber wir hatten das Gefühl, als ob wir den Antrag so zu sehen hätten.

Ihren Antrag (zur CDU) Drucksachen Abt. I Nr. 936 betreffend Förderung der Erwachsenenbildung haben Sie ja inzwischen auf Grund des Beschlusses des Haushaltsausschusses zurückgezogen.

Zu dem gleichen Kapitel liegt dann noch ein Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zuschüsse des Landes Hessen an den Landesschulbeirat vor. Wir alle wissen ja wohl, daß im Kultusministerium zur Zeit ein Gesetzentwurf über Elternbeiräte und über den Landesschulbeirat in Vorbereitung ist, und wir hoffen doch alle, daß dieses Gesetz bald kommen wird.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das schaffen wir nicht mehr!)

Dann werden wir Mittel für diesen Landesschulbeirat brauchen. Wir wollen ihm also nicht von vornherein die finanzielle Grundlage entziehen, indem wir diese Mittel einem anderen Titel überschreiben.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das werden wir wohl nicht mehr schaffen! — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Wir werden uns Mühe geben!)

Meine Herren und Damen! Gemäß den Ausführungen, die der Herr Minister im Haushaltsausschuß als Einleitung zum Kultusetat gemacht hat, sehen wir das Kultusministerium auch nicht nur als ein „Schulverwaltungsministerium“ an, sondern als die oberste Pflegestätte jeglicher kultureller Regungen und Bestrebungen im Lande. Deshalb unterschätzen auch wir keineswegs die Bedeutung von Wissenschaft und Kunst für das Volksganze und für seinen wirtschaftlichen und geistigen Bestand. Wenn ich trotzdem das Kapitel Unter-richt und Erziehung im Gegensatz zur Anordnung im Haushaltsplan an den Anfang meiner Besprechung gestellt habe, so geschah es, weil die Pflege, die Bildung und die Erziehung unserer Jugend für jeden Staat das wichtigste sein soll; denn es dreht sich dabei um unsere Jugend, um das Beste, was wir jetzt haben, um das, was die Zukunft unseres Staates garantiert.

Nun zum Abschnitt Wissenschaft. Das kleine Land Hessen hat drei Universitäten und eine Technische Hoch-

schule und gibt dafür nach den Etatansätzen 33,27 Millionen DM an laufenden Zuschüssen aus. Dazu kommen dann noch die im Außerordentlichen Haushaltsplan eingesetzten Mittel für den Wiederaufbau, die sich beispielsweise für die Technische Hochschule Darmstadt allein auf 6 Millionen DM belaufen.

Im Etat 1953 haben wir für die Hochschulen 21,82 Millionen DM ausgegeben. Das bedeutet also gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 11,45 Millionen DM.

(Hört, hört! bei der SPD)

Mehrere Dozenturen wurden eingerichtet und dabei, Herr Kollege Jatsch,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Etwas deutlicher, Frau Kollegin! — Heiterkeit — Abg. Jansen [CDU]: Er hört noch nicht einmal hin!)

wurde auch Rücksicht genommen auf eine wünschenswerte verstärkte Beachtung der ostdeutschen Forschungsgebiete. Ich glaube, Sie waren im Kulturpolitischen Ausschuß nicht dabei, als Frau Ministerialrätin v. Bila eingehende Ausführungen dazu gemacht und in jedem Falle belegt hat, welche Dozenturen im einzelnen eingerichtet worden sind. Meine Fraktion war jedenfalls der Meinung, daß 50 Prozent mehr Aufwand als im Vorjahr genügend sei, und daß es nicht möglich ist, in irgendeinem Titel die Aufwendungen weiter zu erhöhen.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 921 sind wir der Ansicht, daß sich damit einmal der Sozialpolitische Ausschuß befassen müßte. Im übrigen hat mir Frau Ministerialrätin v. Bila gesagt, daß das Ministerium in dieser Angelegenheit Verhandlungen führt. Wir können dann einmal hören, wie diese Verhandlungen ausgegangen sind. Bei der Vergütung für die Medizinalpraktikanten handelt es sich ja darum, jungen Leuten, die das Universitätsstudium absolviert haben und ihr praktisches Jahr ableisten müssen, eventuell einen Zuschuß zu geben. Das würde ungefähr der Situation der Referendare entsprechen. Es fragt sich, ob wir da eine Regelung treffen können; das soll aber der Fachausschuß klären.

Die einzige Änderung, der wir im Abschnitt Wissenschaft zur dritten Lesung noch zustimmen werden, ist die Etatisierung der von Ihnen, Herr Minister, für den Forschungsrat beantragten 50 000 DM. Ich habe ja vorhin bereits die Bitte ausgesprochen, daß Sie im Kabinett einen entsprechenden Beschluß herbeiführen möchten.

Im übrigen sind wir aber der Meinung, daß man die in den verschiedenen Etats verstreuten Mittel zur Förderung der Forschung einmal zusammenfassen sollte. Ich bin überzeugt, daß wir selbst überrascht wären,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

welche Summen da für Forschungszwecke zusammenkommen werden.

Was die Kunst angeht, sind wir der Ansicht, daß die in Jahrhunderten geschaffenen Schätze allen Menschen zugänglich gemacht werden müssen. Deshalb haben wir uns gefreut, daß das Ministerium sich entschlossen hat, in Zukunft die Eintrittsgelder bei den Museen fortfallen zu lassen. Wir sind auch dafür, daß man sich in jeder Hinsicht bemüht, diesen Museen einen etwas anderen Anstrich zu geben, ihnen, wie der Herr Minister im Haushaltsausschuß ausführte, die Kühle zu nehmen, damit sich die Menschen in den Museen wohlfühlen und gern dorthin gehen.

Die größten Aufwendungen im Abschnitt Kunst entfallen jedoch auf die drei Staatstheater. Die Zuschüsse hierfür betragen in diesem Jahre 3,28 Millionen DM. Hinzu werden die einmaligen Kosten kommen, die für den Wiederaufbau bzw. Neubau der zerstörten Theater in Kassel und Darmstadt erforderlich sind. Beide haben auf Grund ihrer langjährigen Theatertradition ein Anrecht auf einen Theaterbau. Die Aufwendungen dafür sind jedoch so hoch, daß sie nur nach sehr

sorgfältiger Planung eingesetzt und getätigt werden können. Der Herr Finanzminister und der Herr Kultusminister haben ihre Meinungen dazu dargelegt. Ich habe noch einmal mit dem Oberbürgermeister von Darmstadt gesprochen, und er hat mir bestätigt, daß ein Gremium zusammentreten wird — ich glaube am 14.; jedenfalls hat er mir auch die Namen der Mitglieder genannt, die diesem Gremium angehören. Wir dürfen wohl annehmen, daß dort die entsprechenden Pläne erarbeitet werden. Sie sind wohl mit mir einer Meinung, wenn ich sage: Wenn jetzt dieses Gremium zusammentritt und über die Frage berät und Pläne diskutiert, dann kann man in diesem Etatjahr kaum mehr als die 1,2 Million DM verbauen, die vorgesehen sind. Wir glauben, daß wir bei einem Defizit von über 80 Millionen DM dieses Defizit nicht noch erhöhen sollten, nur um einen Ansatz im Haushaltsplan zu haben. Wir glauben, daß wir es nicht tun können, auch nicht, wenn uns diese Haltung in Darmstadt vielleicht schaden könnte. Wir haben soviel Verantwortungsgefühl, nicht Dinge in den Etat aufzunehmen, die nicht etatreif sind. Wir sind aber sicher, daß der Theaterbau im nächsten Jahr durchgeführt werden muß. Jeder Angehörige meiner Fraktion wird sich dafür einsetzen. Der Beschluß, daß das Theater am alten Platz erstellt werden soll, geht auf Anregungen meiner eigenen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung zurück.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Sie haben sich der Stimme enthalten, Frau Kollegin Horn!)

— Wir haben im Vorjahr bereits einen Initiativantrag der Fraktion der SPD vorgelegt, Herr Kollege Dr. Wagner, das Darmstädter Theater aufzubauen. Das war der erste Antrag, der auf diesem Gebiet gestellt wurde. Wenn ich mich der Stimme enthalten habe, so habe ich das getan, weil ich der Ansicht war, daß man erst einmal zu einer Regelung kommen müsse und nicht die vollen Mittel einsetzen könne, wenn die Pläne noch nicht vorliegen. Das zur Theaterfrage.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß ich mit diesen Ausführungen vom Einzelplan 04 zum Einzelplan 18 abgeschweift bin, aber so wenig, wie man bei vielen Dingen den Inhalt von dem Gefäß trennen kann, so wenig kann man es auch in diesem Falle beim Theater. Vielleicht ist es gerade hier so, daß die künstlerische Leistung zu einem großen Teile abhängig ist von dem Bau, von der Bühne, vom Orchesterraum, von der Zahl der verfügbaren Plätze. Auch das finanzielle Ergebnis ist abhängig von dem Bau. Selbstverständlich werden sich die Anwendungen für den einzelnen Platz erhöhen, wenn wir nicht die entsprechenden Räumlichkeiten und eine entsprechend große Zahl von Plätzen schaffen können. Allgemein möchte ich jedoch sagen, daß die großen Kosten für die Theater die immer wieder erhobene Forderung verstärken, daß sie sich der hohen kulturellen Aufgabe bewußt sein müssen, die sie zu erfüllen haben. Sie dürfen nicht nur Unterhaltungsstätten sein, sondern sie sollen auch die Menschen aufrütteln und sie den letzten Fragen gegenüberstellen. Sie sollen das gute Erbe der Vergangenheit pflegen, aber auch eine Plattform bilden für die kulturellen Auseinandersetzungen unserer Zeit.

Damit aber auch gutes Theater auf das flache Land kommt und in die Gemeinden, die keinen Anschluß an die Staatstheater haben, begrüßen wir die Etatisierung der Landesbühne Rhein-Main. Wir wünschen auch, daß der mittelhessische Raum bespielt wird und daß eine Fusion zwischen dem Gießener und Marburger Theater zustandekommt. Diese Theater werden viel mehr Gelegenheit haben, das flache Land zu bespielen, als die Staatstheater.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Gebiet behandeln, das einen beachtlichen Zuschuß erfordert. Das sind die Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Im Haushalt 1954 beträgt der Zuschuß 10729100 DM. Hinzu kommen noch 400000 DM für Fulda. Im Haushalt 1953 waren 8,08 Millionen DM vorgesehen. Meine Damen und Herren! Wir möchten an diesen Titeln keinerlei Kritik üben, aber doch feststellen,

daß sich dabei ein neuer Titel 601 befindet, der mit 30000 DM erstmalig dotiert ist. Der Ansatz dieses Titels ist für leistungsschwache Kirchengemeinden zur Instandsetzung ihrer Kirchen gedacht. Dieser Ansatz erscheint, wie gesagt, erstmalig im Etat. Er ist mit 30000 DM vorgesehen, und die Fraktion der CDU fordert nun in ihrem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 928, daß dieser neue Ansatz gleich wieder erhöht wird und daß man der Landesregierung die Möglichkeit gibt, ihn zu überschreiten. Es sind bereits in den anderen Titeln, deren Ansätze ich erwähnt habe, Erhöhungen vorgesehen, so daß auch davon Zuschüsse für leistungsschwache Gemeinden für den Wiederaufbau der Kirchen gegeben werden können. In dem erwähnten Betrag von rund 11 Millionen DM sind diese Möglichkeiten vorhanden. Wir sind deshalb der Ansicht, daß man den Titel 601 nicht noch einmal erhöhen kann. Wir glauben, daß mit einem so hohen Ansatz auch gegenüber jedem Übelmeinenden festgestellt werden kann, daß die sozialdemokratische Regierung und die sozialdemokratische Fraktion in Hessen ihre Loyalität und ihre Unterstützungsfreudigkeit gegenüber den Kirchen wirklich unter Beweis gestellt haben.

Abschließend darf ich feststellen, daß dieser Etat des Ministers für Erziehung und Volksbildung, über den zu berichten oder zu dem Stellung zu nehmen ich nun seit vier Jahren die Ehre habe, von Jahr zu Jahr eine Verbesserung und Hebung erfahren hat. 1951 betrug der Zuschuß 144,7 Millionen DM, 1952/53 bei dem Überrollungshaushalt 166,5 Millionen DM. In diesem Jahr sind es 255,58 Millionen DM, dabei sind noch nicht die wesentlichen Erhöhungen berücksichtigt, die inzwischen beschlossen worden sind, so daß das noch nicht die Gesamtsumme ist.

Meine Fraktion stimmt diesen hohen Aufwendungen und damit dem Einzelplan 04 zu. Sie weiß, daß die Opfer für die Bildung und Erziehung unserer Jugend und für die Erhaltung und die Pflege der kulturellen Güter gebracht werden müssen. Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich mit einem kleinen Scherz schließen: Jenen gegenüber, die der Ansicht sind, daß wir in diesem Jahre noch nicht genug gegeben hätten und die glauben, daß wir noch mehr tun müßten, möchte ich etwas aus dem hausfraulichen Bereich sagen: Wenn man einen Sack Kartoffeln zu schälen hat, dann muß man eine Kartoffel nach der anderen schälen, nicht alle auf einmal!

(Heiterkeit)

Ich glaube, wir haben bereits einen tüchtigen Teil Kartoffeln geschält, und wenn uns der Frieden und die Ruhe für unsere Arbeit erhalten bleiben, werden wir auch mit dem Rest noch fertig werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Meine Damen und Herren! Die zweite Lesung ist damit abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, die Abänderungsanträge Drucksachen Abt. I Nr. 921 und 928 bis 935 und 937 bis 940 dem Kulturpolitischen Ausschuß bzw. den zuständigen Ausschüssen zu überweisen. Der Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 936 ist zurückgezogen worden.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Den Antrag Nr. 921 dem Sozialpolitischen Ausschuß!)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Es wird vorgeschlagen, die Sitzung jetzt zu schließen und morgen früh um 9 Uhr die Beratung fortzusetzen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Die Sitzung ist geschlossen! — Große Heiterkeit)

Die Sitzung ist noch nicht geschlossen; das war ein Scherz des Herrn Kollegen Landgrebe.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zur Abstimmung!)

— Das Wort zur Abstimmung hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — zur Abstimmung —:

Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Wir haben uns bei dem Einzelplan 02 und dem Einzelplan 03 der Stimme enthalten und werden uns auch bei diesem Einzelplan der Stimme enthalten, weil wir der Auffassung sind, daß bei der zweiten Lesung grundsätzlich politische Äußerungen nicht fallen sollten. Wir machen unsere endgültige Haltung davon abhängig, wie unsere Anträge im Haushaltsausschuß behandelt bzw. berücksichtigt werden. Ich möchte mit dieser Erklärung unterstreichen, daß diese Enthaltung lediglich bedeutet, daß wir in diesem Augenblick keine Entscheidung treffen möchten, sondern erst dann, wenn der Plan in seinen festen Umrissen vorliegt.

III. Vizepräsident Chr. Wittrock:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die in der zweiten Lesung für die Annahme des Einzelplans 04 stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür SPD, FDP und GB/BHE)

Ich stelle fest, daß der Einzelplan 04 mit übergroßer Mehrheit angenommen ist. Im übrigen ist das Haus damit einverstanden, daß die dazu vorliegenden Anträge dem Haushaltsausschuß bzw. gegebenenfalls dem Sozialpolitischen und dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden.

Damit sind wir am Ende der Beratungen. Die Sitzung wird morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17.27 Uhr)